Prozeß

Der Prozeß de Buck in Brüssel

(13. bis 16. Mai 1864)

vor dem Richterstuhle der Wahrheit.

Vexilla regis prodeunt inferni.
Dante, Inf. 34, 1.

Zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1865.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Vorliegende Broschüre war unter dem Titel „die Geheimen und der Prozeß de Buck in Belgien, ein Mahnruf an die Katholiken," schon im letzten Drittel des Maimonates in die Druckerei gegeben und noch rechtzeitig erschienen, bevor die wilde Hetze gegen die Kirche in den deutschen Zeitungen die Runde machte. Ein großer Theil der katholischen Presse brachte Auszüge und fortlaufende Abdrücke aus der Schrift, so daß wenigstens dem ersten Sturmlaufe der Feinde unserer Kirche gewehrt war.

Unterdessen waren die Gegner nicht müßig. Wie man in Belgien Carricaturen und Schandschriften in Tausenden verbreitete, so befliß man sich am Rheine und in Westphalen ein anti-katholisches Pamphlet unter das Volk zu bringen unter dem Titel: „Der Jesuiten (so!)-Prozeß in Brüssel; Verhandlungen vor dem Assisenhofe von Brabant vom 13. bis 16. Mai 1864; nach stenographischen Aufzeichnungen. Verlag der Expedition der Rheinischen Zeitung, Köln und Düsseldorf 1864." Die zweite Auflage trug auf dem Titelblatte die Bemerkung: „Die 1. Auflage von 5000 Exemplaren wurde in 8 Tagen abgesetzt." Wir ahnen die Hebel, welche man in Bewegung setzte, um zu so raschen Erfolgen zu gelangen.

Diese sogenannten stenographischen Aufzeichnungen waren nichts Anderes, als die willkürlichen Auszüge, wie man sie in der belgischen Schandschrift: „**Les Jésuites et l'affaire de Buck. Bruxelles, Lacroix et Cie.** 1864," findet. Es war daher Pflicht der Katholiken, die

Vertheidigung bis in's Kleinste herab zu führen, was jedoch nur durch genaue Berichte über die Verhandlungen und größeren Umfang der Schrift möglich wurde. Wir wissen wohl, daß jede Erweiterung des Umfangs die Verbreitung einer Schrift in der Mitte des eigentlichen Volkes hindert. Aber wie die Sachen einmal standen, konnte man nicht anders verfahren. Indeß entschlossen wir uns zu gleichzeitiger Herausgabe einer für das Volk berechneten Broschüre von etwa anderthalb Octavdruckbogen. Letztere Arbeit war aber nur möglich, wenn sie auf der ersten, kritisch gehaltenen fußte. Denn unausgesetzt warf man den Katholiken vor, daß sie sich vor jeder ausführlichen Darstellung der Verhandlungen fürchten müßten. Wir beweisen hier, daß auch in diesem Punkte der Katholik vor der Wahrheit nicht zu erröthen braucht.

Die Feinde sind im vollsten Zuge, eine der ehrlosesten Lügen in die Jahrbücher der Geschichte einzuschmuggeln. Es ist Pflicht der Zeitgenossen, der Hinterlist entgegen zu treten. Wir bitten daher unsere Leser, für jede mögliche Verbreitung dieser Schrift zu wirken. Wir gestatten bereitwilligst jede Art von Auszügen und Uebersetzungen.

Es ist für Gegenwart und Zukunft lehrreich, einmal den Schlichen der widerchristlichen Partei bis in's Einzelste nachzugehen. Wohl toben die civilisirten Heiden des neunzehnten Jahrhunderts und sinnen viel Eitles. Aber dennoch bleibt wahr, was jener große Kämpfer gegen die barbarischen Heiden unseres Vaterlandes, Karl der Große, sagte: **Christus vivit, Christus regnat, Christus triumphat.**

I.

Ein Grundsatz.

Wir leben in einer entscheidungsvollen Zeit. Was wird sich aus dem dunklen Schooße der Gegenwart emporringen? Wird das Kreuz oder die Macht der Finsterniß im christlichen Abendlande siegen?

Das Kreuz macht seinen Eroberungszug seit Jahrhunderten; es ist kampfgewohnt. Die blutdürstigen Kaiser Roms gaben ihm die Bluttaufe, die Horden der Barbaren aus dem Norden senkten vor ihm die zerstörende Keule und beugten ihm ihren Nacken; die Irrlehre erröthete vor dem Lichte seiner Wahrheit; menschlicher Stolz und trotzige Auflehnung mußten bei ihm in die Schule gehen und lernen, daß dem Gekreuzigten dienen soviel ist wie herrschen.

Aber ein neuer Feind hat sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aufgethan, und eine desto größere Macht seit zwei Jahrzehnten gewonnen, je stiller und unsichtbarer sein Walten ist. Nicht mehr die Gewalt der Faust droht, welche einem Blutzeugen das Haupt abschlägt, und dafür hundert Heiden zu Christen macht; sondern jener eisige und zugleich thatkräftige Haß, welcher mit Geduld Jahrzehnte hindurch seine unterirdischen Gänge gräbt, um sie endlich im entscheidenden Augenblicke springen zu lassen. Nicht mehr diesen oder jenen Glaubenssatz greift man an, sondern den Glauben; nicht mehr das eine oder andere Gesetz, sondern jede Obrigkeit in Staat und Kirche. Und der Hauptangriff, der tiefste Groll gilt dem Oberhaupte der Kirche und seinen treuen Dienern, den gewissenhaften Priestern, den religiösen Orden, in erster Reihe der Gesellschaft Jesu.

Und wer ist jener unsichtbare Feind? Die geheimen Gesellschaften. Sie haben ihr Netz über einen guten Theil unseres Erdballs ausgebreitet und setzen ihre Maulwurfsarbeit mit unerbittlicher Folgerichtigkeit fort. In einem großen Theile Italiens ist ihr Werk in vollstem Zuge; ein neues Land fühlt seit Jahren ähnliche unheimliche

Zuckungen, und wenn daselbst das Zerstörungswerk nicht weiter kam, so hat nur das feste Auftreten der Katholiken den hemmenden Damm entgegengestellt. Dieß Land ist **Belgien.**

Dort hat in der ersten Hälfte des Mai ein Sturm gegen die Jesuiten sich entfesselt, welchen man nicht begreifen kann, wenn man ihn nicht mit dem Wirken der Geheimen in Verbindung bringt. Im Prozeß gegen einen der abgefeimtesten Bösewichte wird auf einmal die Rolle gewechselt; die mit dem Tode bedrohten Jesuiten gelten als die Uebelthäter, der elende **de Buck** als Martyrer einer Verbrecherbande.

Die schlechte Presse Deutschlands hat bereits begonnen, ihre Eingebungen aus Belgien zu erhalten und feilzubieten. Wochen werden vergehen, bis es gelingt, das Halloh der wilden Hetze zum Schweigen zu bringen und die Lüge vor der öffentlichen Meinung zu entlarven. Man ist zäh, man widerruft nie, man tritt keinen Beweis an. Eugen Sue's ewiger Jude hat längst vorgearbeitet. Die Gutmüthigeren unter den Katholiken werden mit dem Vorgeben eingelullt, daß es ja nur den Jesuiten gelte, nicht der Kirche.

Wir aber behaupten mit vollster Ueberzeugung: nicht bloß den Jesuiten, sondern dem Christenthum überhaupt gilt der Sturm. Man will die erste Kämpferlinie niederwerfen, um über ihre Leichen hinweg die zweite anzugreifen und nicht eher aufzuhören, als bis „das Christenthum bis zur letzten Idee" ausgerottet ist.

So wenig sich die Nachhut gleichgültig verhalten darf, wenn man die Front angreift, ebenso wenig kann der Katholik im vorliegenden Falle theilnahmslos zusehen. Man begann in Italien auch mit den Jesuiten, man fuhr mit den übrigen religiösen Orden fort, vergriff sich an Bischöfen und Priestern, bis am Ende jede katholische Lebensäußerung verpehmt wurde. Und wenn das Schrecklichste noch nicht durchgeführt ist, so sind die Leiter der Bewegung höchst unschuldig daran.

Die Katholiken des Erdkreises sind gegen solche Vorgänge solidarisch verbunden. Einer für Alle, und Alle für Einen!

II.

Die Geheimen.

Zwei Gewalten treten in der Weltgeschichte als die letzten Mächte auf, um welche sich die untergeordneteren Triebfedern gruppiren: eine

göttliche, welche den Menschen veredelt und seiner letzten Bestimmung entgegenführt; und eine Gewalt der Finsterniß, welche die thierischen Leidenschaften des Menschen entfesselt und ihn ewig seinem letzten Ziel entfremdet.

Wohl hatte das Mittelalter grobe Verbrechen und manche rohe Gewaltthat aufzuweisen; aber der Zug der Menschheit im Großen und Ganzen war dennoch zum Christenthum hin. Der neueren Zeit war der planmäßige Haß gegen jede christliche Weltordnung vorbehalten. Seinen ersten schrecklichen Ausbruch bethätigte er 1789 in Frankreich, und der arge Babeuf rief 1793: „Die französische Revolution ist nur die Vorläuferin einer größeren, weit feierlicheren; und diese wird die letzte sein" *).

Diese große Weltrevolution wird gegenwärtig durch die geheimen Gesellschaften vorbereitet.

Unter den Geheimen aber verstehen wir nicht bloß die Freimaurer, ja sie nicht einmal in erster Linie, denn der größte Theil derselben weiß nicht, was er thut, und folgt blind höheren Antrieben und Eingebungen. Die eigentlichen Geheimen sind die Männer des obersten Revolutionsrathes, welcher sich unter dem Namen der „hohen Venta" in Italien zusammengethan und seine Verzweigungen überall hin verbreitet hat. Durch glückliche Fügungen der Vorsehung fielen höchst werthvolle Papiere in die Hände der römischen Polizei; das ganze Gewebe liegt klar vor Aller Augen, und Cretineau-Joly hat es in seinem Werke: „die römische Kirche gegenüber der Revolution" **) nach amtlichen Papieren enthüllt.

In seinem Rundschreiben vom 8. December 1849 erklärt der Oberhirte der Kirche, Papst Pius IX.: „Die Revolution ist von Satan selbst eingegeben. Ihr Zweck ist, das Gebäude des Christenthums vom Grunde bis zur Spitze niederzureißen und auf dessen Trümmern die gesellige Ordnung des Heidenthums einzuführen." — Die geheime Anweisung der obersten Venta enthält die Worte: „Unser letztes Ziel ist dasjenige Voltaire's und der französischen Revolution; auf

---

*) La révolution, par de Ségur. Gand. 1862; p. 14.

**) L'église Romaine en face de la révolution par *J. Crétineau-Joly*, ouvrage composé sur des documents inédits. 2 tom., Paris, H. Plon. 1859. Einen großen Theil unserer Angaben entnahmen wir diesem Werke, sowie dem angeführten des Mgr. de Ségur, welcher übrigens gleichfalls auf dem genannten Werke fußt.

ewig Vernichtung des Katholicismus und selbst der christlichen Idee" *).

Und die Freimaurer? Hört man sie selbst, so sind sie die Unschuldigsten von der Welt, bloß zu menschenfreundlichen Zwecken in einen Bruderbund vereint. Was sie aber für den obersten Revolutionsgerichtshof sind, das mag uns die Venta von Piemont in ihrer geheimen Anweisung für ihre Mitglieder enthüllen mit folgenden Worten:

„Habt ihr einigen Seelen den Widerwillen gegen die Familie und die Religion beigebracht — das Eine folgt meistens dem Anderen auf dem Fuße nach — so lasset einige Worte fallen, um das Verlangen nach Einverleibung in die nächstgelegene Freimaurerloge zu erwecken. Diese Eitelkeit des Bürgers oder Stadtherrn, der Freimaurerei anzugehören, ist etwas so Zwangsmäßiges, Allgemeines, daß ich stets über die menschliche Dummheit staune. Mitglied einer Loge zu sein, mit dem Bewußtsein, daß man selbst vor Frau und Kindern ein Geheimniß in der Brust zu bewahren verpflichtet sei, ein Geheimniß, das man Niemanden und niemals mittheilt, — das ist für gewisse Gemüther eine Lust und ein Gegenstand des Ehrgeizes. Die Logen sind eine Art Waarenniederlage, eine Brutanstalt, ein Mittelpunkt, durch welchen man gehen muß, bevor man zu uns gelangt. Ihre falsche Menschenfreundlichkeit ist idyllisch und für Wohlleben berechnet; aber dieß hat einen Zweck, zu welchem man stets ermuntern muß. Indem man den Freimaurer lehrt, mit dem Weinglas zu exerciren, bemächtigt man sich des Willens, der Erkenntniß, der Freiheit des Mannes. Man verfügt über ihn, umstrickt, durchschaut ihn; man kommt auf seine Neigungen und Bestrebungen. Und ist er reif für uns, so fädelt man ihn für unseren Geheimbund ein, wozu die Freimaurerei nur das schlecht beleuchtete Vorzimmer ist. Auf die Logen rechnen wir zur Verstärkung unserer Reihen; sie bilden, ohne es zu wissen, unser vorbereitendes Noviziat. Sie schwatzen endlos über die Gefahren der Schwärmerei, über das Glück bürgerlicher Gleichberechtigung und über die erhabenen Grundsätze der Gewissensfreiheit. In der Zwischenzeit von einer Schmauserei zur anderen schleudern sie Bannstrahlen gegen die Unduldsamkeit und die Verfolgungssucht. Das ist mehr als genug, um uns Eingeweihte zu verschaffen. Ein mit diesen schönen Dingen erfüllter Kopf ist nicht fern von uns; man braucht ihn nur unter unsere Fahne zu stecken. Aber

*) Ségur, p. 15.

leget nie die Maske ab; streichet rings um den katholischen Schafstall, packt zu rechter Zeit als ächte Wölfe im Vorübergehen ein Lamm, das sich unter den erforderlichen Bedingungen bietet" *).

Die Freimaurerei ist also der Vorhof für das eigentliche Heiligthum der satanischen Macht. Die Männer der Venta sind wohl ausnahmslos Freimaurer; aber sie hüten sich, einen beliebigen Maurer, und wäre er auch Großmeister, in ihren Bund aufzunehmen. Diese Auszeichnung gaben sie einem Mazzini; aber Garibaldi, obgleich Großmeister einer Partei der italienischen Maurerei, ward abgewiesen. Wie taugte auch der Mann mit dem Herzen eines Löwen und dem Kopfe eines Esels zu solchen Geheimnissen? In einer Stunde hätte der Schreihals die Geheimnisse ganzer Jahre ausgeplaudert.

Aber weisen die Freimaurer die Beziehungen zum engsten Geheimbund etwa mit Entrüstung ab? Kürzlich sprach einer ihrer vornehmsten „Ehrwürdigen" Folgendes: „Wenn die Maurerei sich in den engen Kreis, welchen man ihr ziehen möchte, einzwängen müßte, wozu wäre dann die ungeheure Abgliederung, wozu die unermeßliche Entfaltung nütze, welche ihr zu Theil wurden? . . Die Stunde der Gefahr hat geschlagen; die Schrecken der Zukunft drohen unendlich, man muß handeln . . . Der Feind reiht seine Schaaren Glied an Glied . . Die giftige Schlange des Mönchthums (d. h. die katholische Hierarchie) droht uns, obgleich so oft vernichtet, mit ihren häßlichen Köpfen. Vergebens schmeichelten wir uns im achtzehnten Jahrhunderte mit der Vernichtung der Ehrlosen. Die Ehrlose ersteht wieder kräftiger, unduldsamer, räuberischer und heißhungeriger als je . . . Man muß Altar gegen Altar, Schule gegen Schule errichten."

In ihrem Eide verpflichten sich die Freimaurer, „die Könige und die religiösen Schwärmer (man wird verstehen) als die Geißeln des Unheils zu erkennen und immer zu verabscheuen." Dieß Alles ist Actenstücken der Logen entnommen. Man spricht hie und da zu laut dasjenige aus, was man im Stillen denkt **). Sind also die Freimaurer schuldlos?

Kehren wir zu den Geheimsten unter den Geheimen zurück. Was wollen sie? Wen hassen sie? Welche Mittel brauchen sie? Sie sollen selbst sprechen!

---

*) Crétineau-Joly, II. p. 120. 121. Der Verfasser dieser Anweisung ist ein Jude unter dem Namen Piccolo-Tigre.

**) Ségur, p. 39.

„Wir bilden eine Verbindung von Brüdern auf allen Punkten des Erdballs; wir haben Gelübde und gemeinsame Interessen; wir streben alle nach Befreiung der Menschheit und wollen jede Art von Joch zerbrechen ... Der Erfolg unseres Werkes hängt vom tiefsten Geheimnisse ab .." Die nöthigen Eigenschaften finden sie im Italiener, dessen Schlauheit, Neigung zum Verschwören, Verstellungskunst und kalter Haß ihnen trefflich zu Statten kommen. Der Deutsche dagegen sei zu nebelhaft, der Engländer zu trübselig, der Franzose zu prahlhansig. „Verschwören wir uns einzig gegen Rom, schreibt der Jude unter dem Carbonari-Namen Piccolo-Tigre *), und zu diesem Zwecke laßt uns alle Vorfälle ausbeuten. Vor Allem wollen wir den Uebertreibungen des Eifers mißtrauen. Ein recht kalter, wohl überlegter Haß ist werthvoller, als alles Kunstfeuer und alle Bühnendeclamation." — Sobald sie sich einmal zum thätigen Einschreiten festgegründet glaubten, sobald Planmäßigkeit in den verborgensten Mittelpunkt der Venta bis hinaus zu dem äußersten Ringe gebracht ist, dann muß der erste Plan ausgeführt werden, die Befreiung Italiens; nicht als ob sie an die Möglichkeit glaubten, Italien je zu dauernder bürgerlicher Einheit zu bringen, es handelt sich um das Papstthum und in Folge davon um Verewigung der Revolution. „Von der Befreiung Italiens, so lautet eine ihrer geheimen Anweisungen, muß an einem bestimmten Tage die Befreiung der ganzen Welt ausgehen. Unser letztes Ziel ist dasjenige Voltaire's und der französischen Revolution ... Von einem Mißerfolge zum anderen gelangt man zum Siege. Haltet immer die Augen offen über alle Vorgänge zu Rom. Macht das Pfaffenthum beim Volke durch Mittel jeder Art verhaßt. Thuet im Mittelpunkte der katholischen Welt dasjenige, was wir Alle, einzeln oder verbündet, auf den Flügeln thun. Hetzet, mit oder ohne Grund, aber hetzet!" ... „Ihr wollt Italien revolutioniren? schreibt die oberste Venta, gehet auf den Papst los. Die Geistlichkeit muß unter eurem Banner einherziehen, im guten Glauben, sie halte es mit der Fahne der Schlüssel des Apostels. Wollet ihr die letzte Spur der Tyrannen und Unterdrücker vernichten, so spannet eure Netze im Inneren der Sacristeien, der Priesterseminarien und Klöster aus; und wenn ihr nichts übereilt, werdet ihr einen wunderbaren Fischfang machen" **).

*) Crétineau-Joly, p. 123 sq.
**) Ségur, p. 34. 35.

Nur in zwei Körperschaften, klagen die Männer des Geheimbundes *), konnten sie Niemanden für sich gewinnen, im Cardinalscollegium und in der Gesellschaft Jesu. „Seitdem wir uns verschworen haben, war es uns unmöglich, einen Ignatianer in die Hand zu bekommen; man sollte wissen, warum diese Hartnäckigkeit so einstimmig ist."

Mit welchen Waffen kämpft man? Mit allen. Drei Körperschaften tragen durch Gottes Anordnung das Gebäude der menschlichen Gesellschaft: die Familie, der Staat, die Kirche. Gegen alle drei wird mit satanischer Klugheit und Folgerichtigkeit vorgegangen. Die Mittel sind: Vergiftung der Jugend, Lostrennung des Mannes von der Liebe zum häuslichen Herde durch Volks-, Musik-, Turn- und Menschenvergötterungsfeste, Sturz der Throne und der Altäre, um den gefallenen Menschen in allen seinen Leidenschaften auf den Thron zu setzen und jene schauerliche Nacht des vorsündfluthlichen Heidenthums heraufzubeschwören.

Das Hauptmittel beim Beginne und Weiterbau des Planes ist die Lüge. „Die Priester sind zutraulich; stellet sie als argwöhnisch und treulos dar. Die Masse hat von jeher einen äußersten Hang zu Unwahrheiten. Täuschet sie! Sie will gern getäuscht sein . . ." Eine geheime Unterweisung der Venta an ihre Mitglieder sagt: „Mit den alten Cardinälen und den Kirchenfürsten von entschiedener Gemüthsart ist wenig anzufangen. Man muß in allen unseren Werkstätten, worin wir die Volksgunst und den Volkshaß zuwege bringen, die Waffen schmieden, um die Wirksamkeit jener Männer unnütz oder lächerlich zu machen. Ein geschickt erfundener und kunstvoll in gewählten, vornehmeren Kreisen ausgesprengter Witz, welcher sich von da in die Kaffeehäuser, von diesen auf die Gasse verbreitet, — ein Wort kann bisweilen einen Mann vernichten. Trefft ihr mit einem dieser geistlichen Würdenträger bei Ausübung seiner Verrichtungen zusammen, so forschet alsbald nach seinem Charakter, seiner Vergangenheit, seinen Eigenschaften, vor Allem nach seinen Fehlern. Verwickelt ihn in alle Schlingen, welche ihr ihm auf seinen Wegen legen könnt; versetzet ihn in jenen üblen Ruf, welcher Kinder und alte Weiber schreckt; malet ihn als grausam und blutdürstig; erzählet von ihm einige Züge von Härte, welche sich leicht in das Gedächtniß des Volkes eingraben lassen. Wenn durch unsere Vermittlung die auswärtigen Zeitungen solche Erzählungen

*) Crétineau-Joly, II. 86.

aufnehmen und auch ihrerseits unausbleiblich, aus lauter Hochachtung vor der Wahrheit, weiter ausmalen; dann weist jene Blätter vor, oder noch besser, laßt sie durch einen der vielen Gimpel unter die Leute kommen, jene Blätter, worin die Namen und die zurechtgestutzten Vergehen jener Persönlichkeiten aufgeführt werden. Wie Frankreich und England, so wird Italien nie Mangel haben an Federn, welche sich zu Lügen im Dienste unserer Sache spitzen. Außer der Zeitung verlangt das Volk nicht weitere Beweise. Es ist in der Kindheit des Liberalismus und glaubt den Liberalen" *).

III.

Belgien.

Dieses junge und wohlhabende Königreich hat bei seiner Lage zwischen den germanischen und gallisch-romanischen Völkern eine nicht geringe weltgeschichtliche Bedeutung. Seine überaus freie Verfassung läßt allen menschlichen Bestrebungen freiesten Spielraum, und so erblicken wir dort einerseits katholisches Denken und Leben in reichster Blüthe, andererseits den Liberalismus, welcher sich in den Logen verkörpert, im üppigsten Wuchern. Wohl nirgends ist der Gegensatz zwischen Licht und Finsterniß schneidender. Bei jeder Wahl, die in dem freien Lande immer von unberechenbarer Tragweite ist, platzen die beiden Parteien, um die Oberhand ringend, auf einander.

Wer sollte sich verwundern, wenn hier neben dem Kreuze Christi auch das Bleiloth des Freimaurers zu großer Geltung gekommen ist?

In Frankreich kann die Empörung augenblicklich nichts anfangen; die Faust eines Starken, eines Klugen hält sie an der Kette. Sie hat sich daher auf Belgien geworfen und nächst Turin sich einen zweiten Pol in Brüssel gegründet. Die Freimaurerei spielt auch hier die oben genannte Rolle des Handlangers.

In Brüssel hat sich ein Geschlecht von Advocaten und jungen Schriftstellern erhoben, welches aus der Freimaurerei einen Hebel für die Beherrschung der Wahlen und aus dem Kriege gegen Gott eine Art

*) Ségur, p. 37.

von Religion gemacht hat *). Kraft der Verfassungsurkunde haben die Bösen die Freiheit bis zu einem Grade der frechsten Ungebundenheit getrieben, deren Opfer gemeiniglich die Gutmüthigkeit der Katholiken ist. Mit dieser Verfassung in der Hand übt der Liberalismus den Druck der Gewaltthätigkeit aus; hat er über keine Mehrzahl in der Abgeordnetenkammer zu verfügen, so setzt er Straßenaufläufe als Gegengewicht und Schreckmittel gegen die katholische Mehrheit in's Werk; eine zügellose Presse schürt das Feuer, und hinter dem ganzen Schauspiele stehen die Geheimen.

Bei einem Flächeninhalte von 536 Geviertmeilen und einer Bevölkerung von $5^1/_2$ Millionen zählte das kleine Reich im Jahre 1851 nach annähernder Schätzung bereits 4000 Freimaurer **). Die Logenberichte sagen: „Die Freimaurerei wurde durch das englische Heer in Belgien im Anfange des 18ten Jahrhunderts gegründet... Was Belgien nur immer an aufgeklärten und freisinnigen Männern besaß, hatte den herrschsüchtigen Geist der Katholiken mit ebenso viel Entrüstung als Bedauern ansehen müssen." Wir können den Schnickschnack der Einweihung eines belgischen Freimaurers zu einem „Ritter Asiens" füglich übergehen, wichtiger ist uns der folgende dabei zu leistende Eid:

„Ich schwöre beim Heiligsten, was ich habe, bei den Regeln des Grades, nach welchem ich mich immer und überall und selbst mit Lebensgefahr zu richten verpflichte, mit einer unwandelbaren Treue die Geheimnisse, welche mir durch diesen erlauchten Rath werden mitgetheilt werden, zu bewahren. Ich schwöre, daß ich zur Austilgung der Verräther und Verfolger der Freimaurerei beitragen, und sie mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln ausrotten will. Ich schwöre ewigen Haß der Knechtschaft, den Unterdrückern der Menschheit und der gesunden Philosophie; ich schwöre, daß ich die Könige und religiösen Schwärmer als die Geißel der Unglücklichen und der Welt anerkennen und ewig verabscheuen will. Ich schwöre, daß ich mich als Ritter Asiens nie einem Andern, als wer diesen Grad besitzt, zu erkennen geben werde. Ich schwöre, daß ich überall, wo ich mich befinden werde, die Menschenrechte predigen und keiner anderen Religion als jener, welche unseren Herzen von der Natur ein-

---

*) Crétineau-Joly, II. p. 511.

) Wir entnehmen die Angaben aus: *„Annuaire maçonnique du Grand-Orient de Belgique pour l'an de la vraie lumière 5840;* ferner aus: *Alph. Balleydier*, **Introduction de l'histoire de la révolution de Rome, Bruxelles 1851.

gegraben ist, folgen will; und ich verpflichte mich, sie über die beiden Erdhälften zu verbreiten... Ich schwöre, daß ich nie einen Gekrönten oder Regierenden, nie einen Geistlichen, noch einen Andern, welcher nicht Maurer oder regelmäßig in den Grad des Kadosch eingeweiht ist, in diesen meinen Grad zulassen werde... Ich schwöre Gehorsam ohne Vorbehalt dem Obersten dieses Rathes oder seinem Stellvertreter; ich schwöre, daß ich keinen Sterblichen als meinen Obern (und doch rückhaltloser Gehorsam!) anerkennen will, und daß ich mit allen meinen Kräften für Gründung der Freiheit und Gleichheit unter den Menschen arbeiten und in ihnen nur die Kinder einer großen Familie, deren einziger Herr Gott ist, erblicken werde. Alle Schwerter sollen gegen mich gezückt werden und meine Brust durchbohren, wenn ich je das Unglück hätte, abzuweichen von meinen Verpflichtungen, welche ich mit dem vollen Ansehen meiner Person und mit freiem Willen eingegangen habe! Amen." —

Baron Stassart, „erlauchter Großmeister" der belgischen Freimaurerei, hatte vor einiger Zeit in einem öffentlichen Blatte, dem **Courrier de la Meuse**, versichert, daß es nichts Einfacheres und Schuldloseres gebe, als die Maurerei; sie sei ein einfacher Verein zum Wohlthun, eine Freundin der Ordnung und voll von Hochachtung für die religiösen Grundsätze. Bald darauf kamen ihm überzeugende Schriftstücke unter's Angesicht, und der Großmeister des großen Orient nahm seine Entlassung und lebte seitdem als eifriger katholischer Christ.

In naher Beziehung zu den Freimaurern Belgiens stehen drei andere geheime Gesellschaften, genannt die **Affranchis**, die **Solidaires** und die **Libres penseurs**. Jeder Theilnehmer der **Solidaires** muß sich verpflichten, weder an das eigene Krankenbett noch an das eines Angehörigen einen Geistlichen hinzulassen. Der monatliche Beitrag, welcher zu leisten ist, beträgt einen Franken. Erkrankt ein Mitglied, so macht es die Anzeige und erhält den Arzt und die Heilmittel umsonst. Gleichzeitig aber bestellt die Gesellschaft eine Wache in das Haus, welche den Auftrag hat, weder Vater noch Mutter, weder Kinder und Verwandte noch Freunde eintreten zu lassen und dafür zu sorgen, daß der Sterbende ohne allen religiösen Beistand bleibe. Stirbt dann ein Mitglied wirklich, so begleiten alle anderen die Leiche, eine Musikbande an der Spitze, ohne das geringste religiöse Zeichen *).

*) Oesterreichischer Volksfreund, 23. December 1862, Nro. 294.

Welch' ein Vertrauen müßte man zu einem Geschworenengerichte haben, von welchem Mehrere, vielleicht die größere Hälfte solchen Geheimbünden angehörte? Welche Sicherheit bleibt dem Bürger, daß man sich durch einen Eid wirklich für gebunden hält, nicht bloß vor den Menschen, sondern auch vor Gott und der Ewigkeit?

Die geheimen Gesellschaften der ganzen Welt sind unter sich geeinigt und das Feld der Thätigkeit kann je nach Gelegenheit dahin und dorthin verlegt werden. Doch, wie wir oben bemerkten, sind die Beziehungen zwischen den Logen von Italien und Belgien besonders innig, und es können beide Länder für den Augenblick als die zwei Brennpunkte freimaurerischer Thätigkeit angesehen werden.

Die italienischen Logen entstanden zur Zeit der französischen Besitznahme durch die vielen Freimaurer im Heere und in der Beamtenwelt. Durch Napoleons Sturz und die Wiederherstellung der alten Throne wurden sie geschlossen und verboten. Im Jahre 1848 tauchten sie wieder auf, wurden aber bald wieder lahm gelegt, nur nicht in Piemont, wo Camill Cavour ihr Beschützer und später Großmeister war. Doch blieben sie von auswärtigen Hauptlogen abhängig, bis sie im Laufe des Jahres 1859 eine selbstständige italienische Mutterloge, Ausonia, gründeten. Unter Leitung des Bruders Govean, Geschäftsführers der Loge seit Cavours Tode, wird Nigra, piemontesischer Geschäftsträger in Paris, zum Großmeister gewählt, erklärt aber am 22. Nov. 1861, daß er die Wahl nicht annehme. Am 26. Dec. 1861 tritt eine neue constituirende Versammlung zusammen, wählt am 1. Januar 1862 wieder Nigra und wird von ihm noch einmal abschlägig beschieden. So spalteten sich die Logen in zwei Hälften, deren eine den Garibaldi, die andere den Handelsminister Cordova zum Großmeister wählte. Der Letztgenannte segnet das Jahr 1793 und nennt es „gepriesen in der ganzen Welt, weil es die französische Nation gründete und die Demokratien in allen Theilen Europas schuf." Garibaldi erhebt in der Adresse an England vom 28. Sept. 1862 Frankreich, „welches 1793, der festlichen Epoche, der Welt die Göttin Vernunft gab, die Tyrannei bis zum Grunde ausrottete und die freie Brüderlichkeit unter den Nationen einweihte *). Erst im Generalcongreß ita-

---

*) *Armonia*, n. 204, p. 775. *Journal de Bruxelles*, vom 19. und 20. Febr. 1864, Nro. 40 und 51. Die italienische Maurerei hat drei Zeitschriften: **Bolletino officiale della Grand Oriente d'Italia** zu Turin, **Annali della Massoneria** zu Neapel, **Tesoretto** zu Florenz.

lienischer Logen am 23. Mai 1864 zu Florenz soll Garibaldi zum einzigen Großmeister erkoren worden sein. Und nun nach dieser nothwendigen Abschweifung zurück nach Belgien!

Die Freimaurer Italiens hatten im Laufe des Jahres 1861 Freundschaftsbündnisse mit den verschiedenen großen Orienten von Frankreich, Belgien, England, Irland, der Schweiz, Portugal, Ungarn *) eingeleitet. Portugal und Belgien griffen am hastigsten zu. Die Brüsseler Brüder schickten Verhaegen, Hochstein und Van Schoor nach Turin, Spätherbst 1861. Auf der Rückreise mußte Verhaegen den Mont Cenis passiren und wurde während der Fahrt von solcher Kälte erfaßt, daß er eine Art von Fieberanfall bekam und den Conducteur des Postwagens bat, am nächstbesten Hause zu halten, damit er etwas warmes Getränke zu sich nehmen könne. Der Wagen hielt vor einem größeren Gebäude am Wege, — es war ein Kloster. Der Bruder Pförtner, welcher auf das Läuten erschien, ward von Verhaegen um eine Schale recht heißer Suppe gebeten; sie sollte die Erstarrung heben. Bereitwillig brachte der Bruder die Suppe, und Verhaegen schluckt gierig und ohne zu merken, daß sie siedend war, einen guten Theil hinunter. Mit einem schmerzlichen Schrei spuckt er allerdings den Rest sogleich aus, aber das Unglück war geschehen. Kaltes Wasser, welches er unverweilt zu sich nahm, half nichts. Als er in Paris ankam, ließ er einen Arzt rufen, welcher den Schlund bereits im Zustande der Eiterung vorfand, so daß er es für nöthig hielt, die Wunde zu brennen. Dennoch setzte der Kranke die Reise nach Brüssel fort und erreichte es in einem Zustande, welcher ihm nach dem Urtheile der Aerzte nur wenige Tage übrig ließ. Verhaegen war Solidaire, er sollte ohne Sacramente sterben. Wie die Beute vom Tiger, so war er beständig von Mitgliedern seines schauerlichen Bundes bewacht, damit kein Priester an das Sterbebett käme. Als der „Großmeister" sich dem Tode nahe fühlte, verfiel er in eine Art Raserei und Verzweiflung, in welcher er schrie und heulte, und die gräulichsten Verwünschungen gegen Gott und alle Religion ausstieß, so daß man genöthigt war, die Fensterläden zu schließen, damit das Geschrei nicht auf der Gasse vernommen werde und vielleicht einen Auflauf verursache. Verhaegen war Atheist und wollte als solcher sterben. Eng umgeben von neun Gleichgesinnten, welche nicht einmal dem Sohne und der Tochter gestatteten, frei an das Sterbebett des Vaters zu treten, ging

*) Daselbst Türr wirklicher, Kossuth Ehrengroßmeister.

er dem letzten Augenblicke entgegen und starb mit einem Fluche gegen Gott auf den Lippen. In einem auf dem Sterbebette verfaßten Testamente enterbte er seine Kinder für den Fall, daß ein Priester sich ihm in seinem Todeskampfe nähere, oder ein Geistlicher, von welcher Confession er auch sei, bei seinem Leichenbegängnisse erscheine. Und von diesem Manne behaupteten nachher die liberalen Blätter Belgiens, daß er nach dem Könige der Erste und Beste im Lande gewesen sei. Dieser langjährige Rathgeber des Königs trug äußerlich eine große Anhänglichkeit an dessen Person zur Schau und ging regelmäßig alle Sonn- und Feiertage mit einem Gebetbuche unter dem Arme nach einer katholischen Kirche. Bei so einflußreichen Männern hat die bürgerliche Gesellschaft nur den Eid, um sich ihrer Treue zu versichern. Was ist aber der Eid aus dem Munde eines Gottesläugners? Was ist zu erwarten von Leuten, deren ausgesprochenes Endziel Vernichtung der christlichen Religion ist? Welche Gerechtigkeit wird ein solcher Richter dem Priester, dem Ordensmanne zu Theil werden lassen?

So wurde denn Verhaegens Leiche ohne alles religiöse Zeichen nach dem Kirchhofe St. Josse-ten-Leode hinausgebracht. Ein Geleite von mehreren tausend Menschen folgte hinter dem Sarge, die Freimaurer trugen ihre Schürzen nebst sonstigem Behänge; einige amtliche Personen mußten amtshalber erscheinen, die ungeheure Mehrzahl gehörte den geheimen Gesellschaften an; und so trat die Thatsache von dem innigen Zusammenhange der verruchtesten Geheimbündler mit der Freimaurerei klar an den Tag. Am Grabe sprach der jugendliche Maurerbruder de Fre, welcher noch nicht gelernt hatte, die Gedanken zu verbergen, die Worte: „Verhaegen brachte uns aus Italien einen Bund der Verbrüderung und unvergänglichen Freundschaft zwischen dem großen Orient von Italien und Brüssel mit; ihm verdanken wir diese Eroberung; aber die Wohlthat, welche er uns hinterließ, kostete ihm das Leben.“ Wir danken dem Redner für das Eingeständniß einer Sache, welche wir schon anderswoher wußten.

Eine große Anzahl von Aemtern, ungefähr die Hälfte der Abgeordneten, bald mehr bald weniger, die Universität von Brüssel, die Staatsgymnasien und Staatsschulen, der bei weitem größte Theil der Tagespresse, voran die **Indépendance belge**, somit die Hälfte und oft mehr als die Hälfte aller Macht und Geltung in Belgien, ist in den Händen der Liberalen d. h. der Freimaurer und ihrer Bundesgenossen. Wohl ist weitaus der größte Theil des Volkes gut und treu katholisch,

aber man versündigt sich hier wie überall auf Seiten der Guten durch gemüthliche Saumseligkeit.

IV.

Die Jesuiten in Belgien.

Der gründlichste Haß der Geheimen gilt den Jesuiten. Mazzini und seine engeren und weiteren Freunde wissen, daß den Empörungen von 1789 und 1848 die Verbannung des vervehmten Ordens vorherging. Hat man diese bedenklichen Gegner, in deren Reihen kein Geheimbund dringt, außer Kampf gesetzt, so untergräbt man leichter den Thron und den Altar.

Woher aber der vorzugsweise Haß der Geheimen gegen diesen Orden? *) Warum haßt man andere religiöse Genossenschaften nicht ebenso sehr, da sie an Tugend und Wissenschaft nicht hinter den Söhnen des hl. Ignatius stehen? „Die Liberalen selbst," sagt Balleydier, „schätzen die Jesuiten persönlich hoch, sind aber außer sich vor Aerger über das, was jene Ordensmänner thun." Man möchte und müßte das religiöse Element aus der Jugenderziehung entfernen, also die Priester und vor Allem die Jesuiten ausschließen.

Wir kommen hier auf einen Punkt, in welchem die Gegenwart schauerlich sündigt, und eine beklagenswerthe Begriffsverwirrung selbst bei manchem wackeren Katholiken herrscht. Wer hat die Entscheidung über die Erziehung? Wem gebührt das Erziehungsrecht? Dem Staate? Nein, und in Ewigkeit nein! Das hat nur ein Staat der Weltgeschichte versucht, der spartanische zur Blüthezeit der lykurgischen Verfassung; und Xenophon hat diesen Grundsatz in seinem Tendenzroman, der Cyropädie, vergöttert: aber gerade dieser Punkt war die Achillesferse des Gemeinwesens von Lacedämon. In den wenigen Jahren des ersten Dranges stellte man wohl einige unerschrockene Krieger in's Feld; aber was fehlte, das waren die Familienväter, die Familie, außer welcher der Mensch eben einmal nicht gedeiht, und so trug Sparta im Verhältniß zum übrigen Griechenland am allerwenigsten zur Gesittung bei, sank und entvölkerte sich in reißender Schnelligkeit. Ueber die Erziehung der Kinder hat allein der Familienvater und die Hausmutter zu entscheiden. Das

*) Die Antwort auf diese Frage, sowie eine der folgenden Angaben über Belgien entnehmen wir aus Balleydier's obengenannter Schrift.

ist eine Forderung des Naturrechts. Der Staat kann wohl ein gewisses Maß von Kenntnissen von den Bewerbern um seine Aemter verlangen; er mag einige Schulen einrichten, in welchen man das Vorgeschriebene erlernen kann; aber den Unterricht monopolisiren und für sich in Anspruch nehmen, kann er nicht, ohne ein Naturrecht zu verletzen. Man werfe uns nicht ein, der Staat wolle gar nicht erziehen, sondern bloß belehren. So wenig man in der That und Wahrheit die erkennende Seele des Menschen von der wollenden scheiden kann, ebenso wenig gibt es einen bloßen Unterricht ohne parallelen erziehlichen Einfluß. Eine Schule, in welcher nicht auch religiös erzogen wird, bildet, in neunundneunzig Fällen unter hundert, gleichgültige Christen heran, verdirbt also positiv die Kinder der Eltern und versündigt sich gegen ein heiliges Recht der Familie. Solche religionslose Schulen als die ausschließlichen oder auch nur als die bevorzugten einführen, kann ein Staat nur dann, wenn die ungeheure Mehrheit der Bürger in einer namentlichen Abstimmung dazu das Jawort gäbe; nur müßte man in sehr kurzen Zeitfristen immer wieder darüber entscheiden lassen, um zu sehen, ob auch die neu hinzugekommenen Eltern so denken, und die früheren Stimmgeber sich nicht eines Besseren besonnen haben. Einer Ständekammer aber können wir nie die Entscheidung über ein Naturrecht des Einzelnen zugestehen; sie hat wohl die Pflicht, das Erziehungsrecht der Familie mit allen seinen Folgerungen zu wahren, nie aber die Befugniß, dasselbe zu beschnipfeln.

Der Liberalismus übt in diesem Punkte eine Gewaltherrschaft gegen den Bürger, wie je ein unumschränkter Machtgebieter. Er sucht dasselbe in Belgien zu thun.

Die Liberalen wollen das ausschließliche Recht des Unterrichtes; sie allein, nicht die Familienväter, sollen entscheiden, was der Jugend nütze. Man lasse ihnen nur ein Jahrzehnt freie Hand, und ein Geschlecht wird sich über das Land ergießen, wie es jetzt auf dem Straßenpflaster von Brüssel und Gent sich bewegt; und wie einst zur Zeit des hl. Hilarius die Welt sich verwunderte, daß sie arianisch, so würde sich Belgien entsetzen, daß es freimaurerisch geworden sei. Jede Gemeinde müßte in ihrem Schooße eine Bande junger Schreier und Gassenbuben dulden, die jeden Augenblick bereit wären, das letzte Zeichen christlichen Lebens auszuzischen, und den Priester, welcher durch ihre Mitte geht, mit Koth zu bewerfen.

Die belgischen Katholiken — sagen wir lieber das belgische Volk —

weiß das sehr wohl, daher sein Eifer für die Begründung und Beförderung katholischer Schulen und Erziehungshäuser. Die Erziehung der Töchter aus den höheren Ständen und den mittelbegüterten Familien ist fast ausschließlich in den besten Händen. Der freimaurerischen Brüsseler Universität hat katholische Glaubenskraft jene von Löwen, den Staatsgymnasien hat die Gesellschaft Jesu und mehrere andere Orden katholische Gymnasien, nebst Kosthäusern, sogenannte Pensionate, entgegengestellt.

Die belgische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu zählte im Beginne des Jahres 1863 im Ganzen 576 Mitglieder, deren weitaus größter Theil mit Erziehung der Jugend beschäftigt ist. In den 12 Erziehungshäusern werden über 2000 Jünglinge aus den einflußreichsten Familien zu guten Katholiken und wackeren Bürgern herangebildet; die Stimmführer der katholischen Partei sind großentheils Jesuitenzöglinge. Das weiß die Loge.

Was thut nun die freisinnige Partei des Landes? Schreit sie etwa gegen die katholischen Anstalten überhaupt? So dumm ist sie nicht. Dieses würde ja einen beispiellosen Widerstand des Volkes von einer Grenze zur andern hervorrufen. Man nennt kaum das Wort „klerikale Erziehung"; aber mit der viel erlaubenden Verfassung in der Hand übt man eine schnöde That um die andere an den Jesuiten. Sie müssen vorderhand das Schlagwort für den freisinnigen Pöbel bieten, das Weitere läßt sich ja später sehen. Wer ist so thöricht, eine hohe Staffel nicht Stufe für Stufe herabzusteigen, sondern kopfüber herunterzustürzen?

Die Jesuiten zum Wauwau der öffentlichen Meinung zu machen, ist ganz im Geiste der Geheimen. Mazzini gibt die Anweisung: „In Italien muß das Volk (so!) noch schaffen, aber es ist bereit, die einschließende Hülle zu durchbrechen. Sprechet oft und überall von seinen Leiden und seinen Bedürfnissen. Das eigentliche Volk versteht allerdings nichts davon, aber der handelnde Theil der Gesellschaft wird mit jenen bekannten Gefühlen des Mitleids für das Volk durchdrungen und handelt früher oder später nach denselben. Die gelehrten Auseinandersetzungen sind weder nothwendig noch zeitgemäß. Es gibt erweckende Wörter, welche Alles enthalten und darum oft wiederholt werden müssen. Freiheit, Menschenrechte, Fortschritt, Gleichheit, Brüderlichkeit, — das sind Wörter, welche das Volk versteht, besonders wenn man die entsprechenden Gegensätze dagegenstellt, wie Despotismus, Privilegien, Tyrannei, Sklaverei (und Jesuitismus). Es ist nicht schwer, das Volk zu

überzeugen, wohl aber es zu vereinigen .... Vereine! Vereine! Vereine! Alles ist in diesem Worte enthalten. Die geheimen Gesellschaften geben der Partei, welche nach ihnen rufen darf, eine unwiderstehliche Gewalt. Fürchtet euch also nicht, wenn ihr in denselben Spaltungen bemerkt. Je mehr sie sich spalten, desto besser. Alle gehen nach demselben Ziele, nur auf verschiedenen Wegen. Das Geheimniß wird oft verletzt werden, desto besser. Man braucht das Geheimniß, um den Mitgliedern Sicherheit zu verschaffen, aber auch eine gewisse Durchsichtigkeit, um den Stillstehern Furcht einzujagen. Wenn eine große Zahl Verbündeter ein Losungswort zur Verbreitung eines Gedankens, zur Schaffung der öffentlichen Meinung erhält, so werden sich die Vielen wohl zusammenfinden und erfahren, daß das alte Gebäude von allen Seiten durchlöchert und beim ersten Wehen des Fortschritts wie durch ein Wunder im Einsturz begriffen ist. Sie werden selbst staunen, vor der bloßen Macht der öffentlichen Meinung die Könige, hohen Herren, Reichen, Priester, welche das Gerippe des alten Bauwerks bildeten, fliehen zu sehen. Das Volk, welchem die Verfassung das Recht verleiht zu fordern, kann laut sprechen und im Nothfalle durch Auflauf befehlen."

Das sind Mazzini's Rathschläge. Sie werden auch in Belgien befolgt. Den 28. Mai 1857, es war der Donnerstag vor Pfingsten, fiel ein Haufen Gesindel über das Collegium St. Michael zu Brüssel, Eigenthum der Jesuiten, her, warf die Fenster mit Steinen ein, beleidigte die Ordensmänner und überließ sich nichtswürdigen Freveln gegen die Brüder der christlichen Schulen, welche man des Verbrechens der Verbrüderung mit den Jesuiten anklagte. Tags darauf wiederholten sich die schmählichen Vorgänge zu Brüssel, Gent und in allen Städten Belgiens, wo es Jesuiten und überhaupt religiöse Orden gab. Die frevlerische Kundgebung eignete sich den Namen eines Sieges zu und fand im sehr liberalen Journal von Gent warme Vertheidigung.

Auf den 15. October 1858 war ein anderer Angriff verabredet. Die Jesuiten besitzen zu Brüssel in der Straße der Ursulinerinnen zwei Häuser, die einander gegenüberliegen und nur durch die Straße getrennt sind. Das eine ist die Wohnung der Ordensmänner, das andere gehört zu ihrem Erziehungshause St. Michael. In der Nacht vom 18. auf den 19. October, gerade um halb ein Uhr, erschütterte ein furchtbarer Knall das ganze Quartier, zerschmetterte die Fenster in den beiden Jesuitenhäusern, schreckte die alten Männer in einem anstoßenden Hospitale auf

und verbreitete den Schrecken durch die ganze Stadt. Jeder glaubte, durch einen Kanonenschuß erweckt zu sein. „Es ist nicht gelungen!“ hörte man die Stimme eines Mannes wenige Minuten nach dem Knall in der Straße der Ursulinerinnen sagen. Die Fenster thaten sich auf. Man suchte Aufschluß über eine solche Erschütterung zu solcher Stunde. Drei Männer befanden sich in der Straße. Mehr als zwanzig, alle wohlgekleidet, eilten herbei, sich jenen anzuschließen. Sie schienen sich zu kennen und zu verstehen. Sie untersuchten das Wohnhaus der Väter, sie untersuchten die Erziehungsanstalt. Um die Nachbarschaft schienen sie unbekümmert. Einer von ihnen wollte etwas vom Straßenpflaster aufraffen. „Nimm dich in Acht!“ rief ein Anderer, „es kann noch losgehen!“ Der schreckliche Gegenstand lag vor dem Hause der Väter, eine noch brennende Lunte befand sich unter den Trümmern. Sie ließen dieselbe von Hand zu Hand gehen und suchten sich die Erfolglosigkeit des Unternehmens klar zu machen. Die Polizei kam zur Stelle des Knalles. Die Menge wälzte sich dahin. Die Theilnehmer ergriffen die Flucht, wagten aber nicht, das Werkzeug ihres Verbrechens mitzunehmen. Man entdeckte eine Donnerbombe, deren Erfolg die Zerstörung des Hauses und der Brand des Quartiers hatte sein sollen. Sie war gegen das untere Stockwerk gerichtet, hatte an der von ihr geschwärzten Mauer einen Eindruck hinterlassen, ohne andere Verwüstungen als die Zertrümmerung der Fensterscheiben anzurichten. Die Vorsehung hatte gewacht. Die Polizei setzte sich in Besitz der Bruchstücke der Bombe. Sie schien nachdrückliche Forschungen zur Entdeckung der Verbrecher anzustellen. Allein sie blieben fruchtlos. Die Geheimen besitzen das Talent, sich der Gerechtigkeit jener Regierungen, von welchen sie geduldet werden, zu entziehen. Wieder ein Stück öffentlicher Meinung war geschaffen.

Im Jahre 1859 errang man einen Triumph über die Jesuiten in Gent. Die Stadtpolizei erklärte den Obern des Collegiums zur hl. Barbara einer Uebertretung verdächtig. Warum? Weil er im Inneren der Erziehungsanstalt zum Vergnügen der Zöglinge ein Billard aufgestellt, aber kein Patent darauf gelöst hatte. Man hatte eine Jesuitenanstalt in *eine* Klasse mit einem Kaffeehause bringen wollen.

Man mußte sich für den Fehlschlag entschädigen. Am 3. Februar darauf hatte die Independance belge, das Hauptblatt der Liberalen, folgende Zeilen veröffentlicht: „Der Doctor Ducros, ein alter Arzt des Hotel-Dieu zu Marseille, ist eben gestorben. Er hat ein bedeutendes Ver-

mögen hinterlassen. Zu Paris hat er eine Schwägerin; sie ist Wittwe und Mutter zweier jungen Kinder. Durch ein früheres Testament hatte er seinem Neffen einen großen Theil seines Vermögens vermacht. Allein ein zweites ganz von eigener Hand geschriebenes Testament von neuerem Datum theilt die Verlassenschaft des Herrn Ducros zwischen dem Hotel-Dieu zu Marseille und der Gesellschaft Jesu, welche repräsentirt wird durch den hochwürdigen Pater Bernard, der von Rom gekommen ist, seine Rechte geltend zu machen. Doctor Ducros war in den letzten Tagen seines Lebens äußerst fromm geworden. Er kam aus den Kirchen gar nicht mehr heraus und vierzehn Tage lang ministrirte er barfuß einem Jesuiten bei der Messe. Es wird versichert, die Familie werde gegen die Ausführung des Testamentes Widerspruch erheben und sich an die Gerichte wenden." — Obwohl diese Erzählung den Stempel lächerlich unverständiger Erfindung an der Stirne trug, beeilte sich doch die Verwaltungsbehörde von Marseille, dagegen aufzutreten. Die Independance belge ward genöthigt, dieselbe zu widerrufen, und zu melden, daß die Gesellschaft Jesu im Testamente des Doctors auch nicht einmal genannt worden sei *).

V.

Herr de Boey.

Eine zum Verwechseln ähnliche Schauergeschichte ist auf's Neue in Scene gesetzt und von hohen Personen in Schutz genommen. Nur die Personen und der Ort sind gewechselt, die Zierrathen sind reichlicher angebracht; die Sache aber ist dieselbe, die Anstifter sind die gleichen.

Im Mai dieses Jahres mußten die Provinzialrathswahlen in Belgien beendigt sein. Bisher hatten die Liberalen in sieben Provinzen die Mehrheit, die Katholiken nur in Limburg und Namur. Die größere Zahl der Austretenden waren Liberale, und es war zu fürchten, daß die Wahl der neuen Hälfte ein den Logen ungünstiges Ergebniß liefern werde. Das geschah denn auch wirklich. Die Katholiken hatten am 23. Mai, dem Tage des Schlusses der Wahl, im Ganzen dreiunddreißig Stimmen gewonnen, und so die Mehrheit in Limburg, Namur, Antwerpen und beiden Flandern; wo dagegen die Liberalen das Mehr hatten,

*) Daurignac, histoire de la Compagnie de Jésus. Deutsch von Clarus, II. S. 297 f.

ist es nirgends verstärkt worden, nur in Hennegau errangen sie zwei weitere Stimmen. Und eben jetzt, da die liberale Mehrheit in der Kammer einen bis zwei Köpfe betrifft, aber jeden Tag zur Minderheit werden kann, sind solche Ergebnisse von großer Tragweite.

Wiederum also mußte eine Erbschleicherei der Sache des belgischen Liberalismus auf die Beine helfen; alle amtlichen Organe verliehen der Schauergeschichte die Weihe obrigkeitlichen Ansehens; die auswärtige gleichgesinnte Presse war schnell mit den nöthigen Nachrichten und Ergüssen pharisäischer Trauer bedient, die Katholiken mit Schmach überhäuft. Der Fürst der Finsterniß liebt es, viel Staub aufzuwerfen.

Unter den Städten Belgiens macht wohl den angenehmsten Eindruck auf einen christlichen Reisenden das altehrwürdige und begüterte Antwerpen mit seiner reichen Geschichte, seinem treukatholischen Bürgerstande. Dort sah man noch im Jahre 1849 einen ehrwürdigen Alten umherwandeln, den allgemein geachteten Herrn Wilhelm Joseph de Boey (sprich Buy). Er war aus einer unbemittelten Familie entsprossen; alte Leute wollten sich seiner noch entsinnen, wie er in der Jugend als Musikant das tägliche Brod zu erwerben suchte. Durch Fleiß und Redlichkeit hatte er sich zu ansehnlichem Wohlstande hinaufgearbeitet; ja zu jener Zeit, von welcher wir sprechen, galt er als Krösus, und sein Edelmuth im Geben bestätigte diese allgemeine Ansicht. Man schätzte ihn zu zwei, drei, sogar acht Millionen Franken*); alle Welt weiß ja, wie man von einem reichgewordenen, und gar von einem unverheiratheten, in anständiger Ruhe lebenden Greise urtheilt. Brachte er alle jene großen Opfer für gute Zwecke einzig aus dem eigenen Vermögen? Oder gingen auch Gaben anderer mildthätiger Häuser, welche in Antwerpen noch so häufig sind, durch seine redlichen Hände? Man wußte und weiß es nicht. Und wenn der Vertheidiger des Verbrechers de Buck im Geschwornensaale zu Brüssel an den Pater Lhoir die naseweise Frage stellte, wie viel der Herr de Boey zum Bau des Jesuitencollegiums zu Antwerpen beigesteuert habe, so konnte der altersschwache Jesuite, auch abgesehen von der Frechheit des unbefugten Fragestellers und von der eige-

---

*) Im Zeugenverhöre schätzte ihn sein Nachbar Baron von Villemont zu 80,000 Fr. Rente, was noch nicht ganz 2 Millionen Fr. Vermögen ausmacht. Seyds (oder Zeels), 10 Jahre Commis bei de Boey, erklärt, daß er das Vermögen des alten Herrn nicht schätzen könne, und sagt endlich, als man in ihn drang, es habe im allerhöchsten Falle 2 Millionen Fr. betragen. Les Jésuites dans le procès de Buck. 2e éd. Bruxelles 1864, pag. 78.

nen Gedächtnißschwäche, schon aus dem genannten Grunde sagen: „Ich weiß es nicht.“

Reich war sicher der christliche Greis, aber er wußte auch, welche Pflichten der höchste Geber irdischen Gutes auf den Reichthum gelegt hat. Andere Leute von seiner Stellung überlassen sich thörichten Ausgaben für Pferde, häusliche Einrichtungen, Genüsse der Tafel und noch niedrigere Dinge; und der große Haufe findet das natürlich und würde jede Frage von einer unberechtigten Seite nach dem inneren Haushalte eines reichen Lebemannes für unzart erklären. Hält aber der Fragesteller zur Loge, gilt es den Jesuiten, ist der Reiche ein edler Sohn der Kirche, dann fragt man dreist, fragt man in öffentlicher Versammlung, fragt man selbst über einen Verstorbenen; dann stellt man sich entrüstet über die einzig mögliche Antwort: „Ich weiß es nicht.“ Heuchelei! — Grundzug im Charakter des Herrn de Boey war eine tiefe Frömmigkeit, in welcher er sich verpflichtet glaubte, einen christlichen Gebrauch von seinen Schätzen zu machen. In der That hinterließ er in seiner Vaterstadt den Ruf eines Vaters der Armen, steuerte zur Gründung mehrerer Klöster und zum Bau einiger Kirchen bei; aus den Prozeßakten sieht man, daß er den heiligen Vater zu Rom und die auswärtigen Missionen bedachte. Aber liegt der Verdacht der Uebertreibung auch in diesen Angaben nicht nahe? Man ist versucht dieß zu glauben, wenn einer seiner Verwandten vor den Geschwornen zu Brüssel von einer Reise nach Rom mit einer Ausgabe von 200,000 Franken, von zwei dem Papste geschenkten Alben zur Kleinigkeit von 40,000 Franken erzählt.

Aber auch im engeren Kreise der eigenen Anverwandten waltete die Mildthätigkeit des reichen Herrn, während seines Lebens und in seinem letzten Willen. Wie väterlich sorgte er für die gute Erziehung aller Kinder seiner Brüder und Schwestern! Seine Nichte Marie de Buck weilte auf Kosten ihres Oheims vier Jahre in einem Kloster; sein Neffe Wilhelm Crabeels, welcher Neigung zum Leben in den Missionen zeigte, ward von ihm in den Stand gesetzt, seinem Berufe zu folgen; ein anderer Neffe, von welchem wir leider noch Vieles sagen müssen, war der beständige Gegenstand seiner Sorgfalt. Ja selbst kein einziger Enkel seiner Brüder ist zu finden, welchen er nicht in guten Erziehungshäusern untergebracht und mit dem Nöthigen ausgestattet hätte. Den Beweis liefert sein Testament. Er war entschlossen, allen seinen Verwandten die Mittel zu verschaffen, damit auch sie einmal zu einer ehrenwerthen Stellung unter ihren Mitmenschen gelangen könnten.

Wohl liebte Herr von Boey die Kirche und ihre Priester, die religiösen Orden und unter ihnen die Gesellschaft Jesu. Sie alle fühlten oft seine milde Hand. Wo eine Thräne zu trocknen, eine Kirche zu bauen oder auszustatten, ein Ordenshaus zu gründen war, zeigte sich der reiche Herr als unermüdlichen Geber. Wer will es ihm verargen, wenn er auch zum Baue eines Erziehungshauses der Jesuiten in Antwerpen, wie so viele andere bemittelte Katholiken der Stadt, beitrug, vielleicht, wir wissen es nicht, eine namhafte Summe gab? Sind deßhalb die Jesuiten Betrüger? Waren deßhalb andere Bedürftige oder die Verwandten verdrängt? War deßhalb der ehrwürdige Mann ein geistesschwacher Alter? Die Freimaurer fanden es nicht anstößig, wenn ihr Großmeister, der unglückliche Verhaegen, mit zwei Freimaurerschwestern in sehr nahen Beziehungen stand und so den eigenen Kindern kein erbauliches Beispiel gab; wenn er den beiden Freundinnen lebenslängliche Pensionen zu je 4000 Franken auswarf, wenn er sie seit Jahren mit Hühnern und Fischen, die er ihnen kaufte und überbrachte, ernährte. Sie bewunderten vielleicht die Zartheit, in welcher der stolze Tribun so weit ging, daß er oft beim Verlassen seines Palastes Karpfen und saftige Früchte zu sich steckte und mit der theuren Last durch die Straßen von Brüssel schritt. Man fand es vielleicht erhebend, daß eines der Fräulein, untröstlich über den Tod des edlen Logenbruders, sich erhängte und eines tragischen Todes starb. Aber man kann es dem Herrn de Boey nicht verzeihen, daß er seine Schätze zu etwas Besserem gebrauchte, und daß er die Jesuiten nicht von seiner Liebe ausschloß. Darum wird er als Schwächling, der Jesuitenorden als eine Erbschleicherbande gebrandmarkt, die Verwandten als Beraubte bemitleidet.

Der schlagendste Beweis dafür, daß de Boey über den sonstigen Wohlthaten nicht seine eigenen Verwandten vergaß, ist das Testament, welches er elf Monate vor seinem Tode eigenhändig geschrieben und unterzeichnet hatte. Um der Ausführung dieses letzten Willens gewiß zu sein, warf er seine Augen auf einen Freund, dessen gewissenhafte Redlichkeit er seit 1818, also seit 32 Jahren, erprobt hatte, auf den Herrn Joseph Valentyns, Rechtsanwalt zu Brüssel. Ihn setzte er zum Universalerben ein, mit dem Auftrage, die einzelnen Vermächtnisse zu besorgen, und beugte auf diese Weise allen Erbstreitigkeiten vor, die für den Fall, daß irgend ein Verwandter Testamentsvollstrecker geworden, unvermeidlich gewesen wären.

Das Testament war vom 5. April 1849 datirt; am 25. Februar 1850 starb Herr de Boey und hinterließ einen fleckenlosen Namen und ein gesegnetes Andenken.

Wir geben im Folgenden einen möglichst genauen Auszug aus dem Testamente.

Herr de Boey vermacht:

seinen beiden Mägden, Petronilla Tielmans und Therese Kremers, je 100 Fr. für die Trauerkosten und eine Leibrente von 150 Fr.;
dem Herrn Buydens eine Leibrente von 3400 Fr.

Herr de Boey hinterläßt seinen Verwandten:

7 Häuser mit Stallungen, Gärten, Zubehör; alle zu Antwerpen gelegen;
5 Bauerngüter, zu Aertselaer, Wilryk, Waerloos, Hombeeck und Offendrecht;
1 Stück Land in den Polders (67 bonniers, 82 verges, 32 centiares belgisch);
Angepflanztes und urbares Land von 31 hectares, 27 ares, 19 centiares;
1 Schuldverschreibung von 36,000 Fr. Kapital, 5%;
21 Actien verschiedener Gesellschaften im Werthe von 60,000 Fr.;
2 Renten von einem Kapital zu 3700 niederländischen Gulden.

Der Erblasser macht folgende Vermächtnisse:

1. Familie der Johanna de Boey, Gattin des Benedict van Alsenoy:

seiner Schwester Johanna de Boey 2000 Fr. und Leibrente von 2000 Fr.;
seinem Neffen Wilhelm van Alsenoy 1500 Fr. und 5jährige Rente von 1000 Fr.

2. Familie der Sus. de Boey, Wittwe des Nik. Crabeels:

seiner Schwester Sus. de Boey 2000 Fr. und Leibrente von 2000 Fr.;
seinem Neffen Wilh. Crabeels 500 Fr. und Leibrente von 500 Fr.;
„ „ Joh. „ 1500 „ „ 5jährige Rente von 1000 Fr.;
„ „ Peter „ 1500 „ „ „ „ „ 1000 Fr.;
seinen Großneffen, den Kindern der Marie Crabeels, 1500 Fr. und 5jähr. Rente von 1000 Fr.;
seinem Neffen Joseph Crabeels 750 Fr. und 5jähr. Rente von 500 Fr.;
„ „ Franz „ 1500 „ „ Nutznießung von 6 hectares, 10 ares, 5 centiares Grundstücken; das Eigenthumsrecht davon gehört seinen Kindern.

3. Familie der Elisab. de Boey, Gattin des Franz de Buck, beide todt:

seiner Nichte Marie de Buck 700 Fr. und Leibrente von 700 Fr.;
seinem Neffen Johann „ „ 1500 „ „ 5jähr. Rente „ 1000 „
„ „ Bened. „ „ 1500 „ „ „ „ „ 1000 „
„ „ Nikol. „ „ 1500 „ „ „ „ „ 1000 „
seiner Nichte Susanna „ „ 1500 „ „ „ „ „ 1000 „
„ „ Kathar. „ „ 1500 „ „ „ „ „ 1000 „
Seinen Großneffen, den Kindern der Isabelle de Buck, 1500 „ „ „ „ „ 1000 „

4. Seinem Neffen Wilhelm de Boey:

1500 Fr. und eine 5jähr. Rente von 1000 Fr.

Ein Beisatz im Testamente erklärte jeden Erben, welcher gerichtliche Klage gegen diese Vermächtnisse erheben wolle, für erbunfähig. Nur einer wollte seinen Theil nicht annehmen, sondern griff das Testament an, verlor aber den Prozeß. Damals, im October 1852, veröffentlichte Herr Valentyns folgende Erklärung:

„Dem Hrn. Redacteur der Independance belge.

„Gelegentlich des versuchten Meuchelmordes, dessen Gegenstand der P. Lhoir, „Oberer des Collegiums vom hl. Stanislaus, und dessen Werkzeug ein von der „Gerechtigkeit wiederholt ergriffener Verbrecher war, hat sich in den öffentlichen „Blättern verschiedener Farben ein Streit entsponnen. Bisher beobachtete ich, fern „von aller Politik, Stillschweigen, weil es mir unmöglich schien, daß das Publikum „den ausgebotenen Verleumduugen Glauben schenke. Gleichwohl bestimmt mich die „Beharrlichkeit, womit man die nämlichen Angaben wiederholt, endlich das Still„schweigen zu brechen und Folgendes zu erklären:

„1. Ich und ich allein wurde von Herrn Wilhelm de Boey zum Universal„erben eingesetzt, um über mein Vermächtniß frei zu verfügen, so daß ich von „keiner irgend denkbaren Verpflichtung gebunden bin.

„2. Jedermann kann täglich vom Testamente Einsicht nehmen; dasselbe liegt „in authentischer Ausfertigung seit März 1850 in der Kanzlei des Tribunals von „Antwerpen auf. Man ersieht daraus, wie der Verstorbene über ein Vermögen, „dessen Urheber einzig er selbst gewesen war, verfügte, und welch' bedeutende Lasten „mir vom Erblasser auferlegt sind.

„3. Nach dem Tode des Herrn de Boey rief ich allerdings die Familienmit„glieder in das Sterbehaus zusammen, aber nicht, wie ein Ungenannter aus Ant„werpen mir gnädigst unterschiebt, um mit meinen harten Thalern zu prahlen, „sondern um sie von den Bestimmungen des Testaments in Kenntniß zu setzen und „zu veranlassen, sich innerhalb 8 Tagen über die etwa zu ergreifenden Maßregeln „zu vereinigen.

„4. Nach Ablauf dieser Frist schickte ich an einen Antwerpener Rechtsanwalt „die 24,000 Franken, welche ich in den ersten drei Monaten nach dem Todestage „des Erblassers zu bezahlen hatte. Alle bei dieser ersten Auszahlung Berechtigten „haben frei den angewiesenen Theil bezogen.

„5. Ein Jahr nach dem Ableben des Herrn de Boey hat die einzige mit einer „Leibrente bedachte Person, welche ihr Vermächtniß nicht angenommen hatte, einen „Prozeß gegen mich anhängig gemacht; aber der Antwerpener Gerichtshof entschied „zu meinen Gunsten.

„6. Ich stand nie in Beziehungen zu dem P. Lhoir, außer daß er „mich um Unterstützungen für Benedict de Buck anging.

„Wollen Sie, Herr Redacteur, diesem Schreiben einen Platz in Ihrem Blatte „einräumen und genehmigen Sie u. s. w.

„J. F. Valentyns, Rechtsanwalt."

Die Jesuiten sind im Testamente auch nicht im entferntesten genannt*), es fiel ihnen von der Hinterlassenschaft nicht ein Frank**) zu; rein

*) Wir berichtigen hiermit die Angabe der ersten Auflage.

**) Journal de Bruxelles, Nr. 147. 1864.

zufällig ist der väterliche Beschützer des mißrathenen de Buck in der obigen Erklärung angeführt. Aber die bloße Namensnennung des P. Lhoir reichte der Freimaurerei hin, um daraus den Krystallisationskern für eine ganze Welt von Lügen zu bilden. Valentyns sei, fabelte man, bloß vorgeschobene Person, die Jesuiten seien die eigentlichen Erben, nur so lasse es sich erklären, wie P. Lhoir den genannten Herrn um Unterstützung für de Buck angehen konnte.

Nun aber betrug die Erbmasse nach amtlichen Erhebungen:

Haben . . .	599,920 Fr.	21 Cent.
Soll	11,267 „	20 „
Bleibt also Rest:	588,653 Fr.	1 Cent.

Nach Abzug der großen Leichenkosten (es waren umfassende Almosenvertheilungen an die Stadtarmen im Testamente vorgeschrieben), der vielen oben genannten Vermächtnisse und Jahrgelder blieb dem Freunde des Verstorbenen kaum Etwas für seine eigene Person, wie Jedermann nachrechnen kann *). Aber weil Herr Valentyns sich aus der Hinterlassenschaft nicht selbst bereichern wollte, so war vorauszusehen, daß er sogar den kleinen Ueberrest zu Gunsten des enterbten Verbrechers zu verwenden bereit war, wenn ein Mann, wie der allgemein geachtete Greis P. Lhoir, ein Fürwort einlegte. Somit kann man das Benehmen der belgischen Liberalen in dieser Sache nur als absichtliche und hartnäckige Verleumdung erklären. Der Pöbel denkt und rechnet nicht, mißtraut aber dafür desto zäher. An diese niederen Leidenschaften appelliren jene Männer, deren Schlagwörter Licht, Duldung, Bildung sind. Führt doch Niemand öfter das Wort Ehrlichkeit im Munde, als der Betrüger.

Wir haben bewiesen, daß de Boey seine Verwandten mehr als hinlänglich bedacht hatte. Daß er nicht allen gleich viel gab, ist wahr; er hatte wohl seine guten Gründe, deren nähere Erforschung uns nichts angeht. Er konnte über sein Eigenthum verfügen, wie ihm beliebte.

Nur ein Neffe kommt im Testamente nicht vor, es ist der tiefgesunkene Benedict Franz de Buck**), Sohn der Eheleute Elisabeth de Boey und Franz de Buck. Wer ist nun dieser Schützling der gottlosen Presse? Warum ist er enterbt worden?

*) Journal de Bruxelles a. a. O.

**) Nicht zu verwechseln mit dem Benedict de Buck, welcher allerdings vorkommt. Wir nennen übrigens den Benedict Franz, nach dem Vorgang Anderer, häufig nur mit dem ersten Vornamen.

VI.

Ein Verbrecherleben.

Benedict Franz de Buck zählt jetzt 46 Jahre, von welchen er, in Folge fünfmaliger Verurtheilung hinter einander, 26 in Gefängnissen zugebracht hat. Man sieht, der belgische Unglaube hat sich einen Gutedel ersten Rangs zum Liebling erkoren. Schöne Seelen finden sich.

Benedict, der Neffe des Herrn de Boey, hatte, wie alle seine Verwandten, von Kindheit an Theil an der Liebe seines Oheims; für seine Erziehung war gesorgt, so daß er einmal ein Ehrenmann hätte werden können. Aber Alles war vergeblich. De Buck hatte einen trotzigen und widerspenstigen Charakter, konnte aber, wie alle ächten Verbrechernaturen, je nach Bedürfniß erheuchelte Sanftmuth und erkünstelte Schmeicheleien an den Tag legen. Schlechte Leidenschaften beherrschten seine Seele; hatte er dieselben auf kurze Zeit verheimlicht, so brachen sie meistens mit desto größerer Heftigkeit hervor. Ein ohne Zweifel glaubwürdiges Actenstück ist der Brief seines eigenen, von tiefem Kummer über die Aufführung des Sohnes gebeugten Vaters, worin er die zustehende Behörde ersucht, den Mißrathenen, wie das belgische Gesetz erlaubt, in ein Besserungshaus einzuschließen. Wir lassen das Schreiben, als untrügerisches Spiegelbild der Jugendzeit des Verbrechers, hier wörtlich folgen *):

An den Herrn Präsidenten des Gerichtshofs erster Instanz zu Antwerpen.

Mein Herr!

Der unterzeichnete Franz de Buck, Privatmann, zu Antwerpen wohnend, hat das Unglück, einen Sohn zu besitzen, welcher schon seit der zartesten Jugend Zeichen einer verderbten Gemüthsart gab.

Durch die Fürsorge seines Oheims, des Herrn Wilh. Jos. de Boey, war Benedict de Buck in einer Erziehungsanstalt zu Grammont untergebracht, blieb aber daselbst nur bis in's vierzehnte Jahr, da er wegen Auflehnung gegen seine Vorgesetzten entlassen wurde.

Nach seiner Rückkehr in's väterliche Haus wurde er von Herrn Mertens, Sohn, zu Borgerhout als Lehrling zur Erlernung des Zimmerhandwerks angenommen; aber nach kurzer Zeit war sein Meister genöthigt, ihn wegen schlechter Aufführung heimzuschicken.

Vom Zimmermannslehrling wurde er Diamantenschleifer; weil ihm aber dieser

*) Quelle est la vérité? p. 11.

Beruf zu wenig Beschäftigung bot, verbrachte er den Tag größtentheils mit Bummeln auf den Straßen und dem Besuche schlechter Gesellschaften.

Diese Lebensweise trug bald Früchte: der Unglückliche wagte mit gottesräuberischer Hand ein Muttergottesbild in der Josephskirche zu Antwerpen seiner Kostbarkeiten zu berauben.

Für diese That wurde er vom städtischen Zuchtpolizeigerichte belangt und zu einjährigem Kerker verurtheilt.

Nachdem die Strafe abgesessen war, bekam er durch wiederholte Güte seines obengenannten Oheims, des Herrn de Boey, bei den Brüdern der christlichen Liebe zu Froidmont ein Unterkommen.

Anfangs betrug er sich gut, bewies Reue über die begangenen Fehler und gute Vorsätze für die Zukunft. Die Verwandtschaft hoffte, daß er einmal den Schandfleck, womit er sie besudelt hatte, durch seine gute Aufführung abwaschen würde. Diese Hoffnung sollte nicht von langer Dauer sein. Wirklich erhielt Herr de Boey am letzten 5. August einen Brief vom Oberen zu Froidmont mit der Meldung, daß der Neffe zur Nachtzeit ein Dach erstiegen, all' das Seinige mitgenommen habe und entflohen sei.

Dieß war nur das Vorspiel zu noch beklagenswertheren Freveln. Es scheint, daß der Flüchtling von Froidmont sich einige Tage zu Brüssel aufhielt und von da an seinen Oheim, den Herrn Pompierofficier de Buck zu Antwerpen, einen Brief mit Todesdrohungen gegen seinen Oheim, den Herrn de Boey, richtete; wenigstens ist der Brief von Brüssel aus vom 10. October 1836 datirt, wurde aber, wohlgemerkt, von ihm selbst schon am Abende des letzten 11. August im Hause des Herrn de Buck abgegeben.

Am gleichen Abende begab er sich an's Haus des Herrn de Boey und übergab dem Bedienten gegen 8 Uhr Abends einen gleichfalls von Brüssel . . . October 1836 datirten Brief, welcher nur Mord und Rache athmete. Am nämlichen Abende läutete man zwischen 10 und 10½ Uhr zu drei wiederholten Malen an der Wohnung des Herrn de Boey auf der Esplanade zu Antwerpen; aber zum Glücke gab Herr de Boey mit Rücksicht auf die späte Nachtstunde den Befehl, nicht zu öffnen. Ich sage, zum Glücke; denn einen Augenblick nach dem dritten Läuten wurde eine Kugel vermittelst eines Pistolenschusses durch die Thüre gejagt. Auf den Schuß eilten Leute heran und fanden im Graben vor dem Hause des Herrn de Boey den genannten de Buck, welcher noch mit einer Pistole und einem Stockdegen bewaffnet war. Er wurde festgenommen und nach Amigo gebracht.

Der Untersuchungsrichter befaßte sich mit der Sache, verordnete aber aus unbekannten Beweggründen die Wiederfreilassung.

Die Stadtbehörde von Antwerpen, welche gleichfalls für die Sicherheit der Bewohner wachen muß, ließ durch zwei Sachverständige den de Buck untersuchen, und hielt es auf deren Erklärung, daß er von Geistesstörung befallen sei, für angemessen, ihn zur Verhütung weiteren Unheils widerruflich bei den frères Cellites zu Antwerpen einzusperren. Der Staatsanwalt eröffnete eine neue Untersuchung über den Zustand dieses Unglücklichen, ließ ihn aber nach Einziehung weiterer Erkundigungen, welche wohl in seinen Augen zum Beweise des Irrsinns oder der Wuth nicht hinreichten, von Neuem in Freiheit setzen.

Wenn daher in den Augen der Gerechtigkeit die Thaten, deren sich Benedict de Buck schuldig gemacht hat, kein Verbrechen oder keinen Frevel begründen, so freut sich mein Herz bei diesem Gedanken; wenn er aber in der That nicht vom

Irrsinne befallen ist, so muß ich daran zweifeln. Wenigstens verlangt das Betragen meines Sohnes gebieterisch die Anwendung der Artikel 375 und 377 des Civilcodex.

Deßhalb wende ich, der Unterzeichnete, mich unter dem Beistande meines Rechtsanwalts, des Herrn Zoucada, an Sie, Herr Präsident, daß es Ihnen gemäß der oben angeführten Artikel gefalle anzuordnen, daß mein 19jähriger Sohn Benedict de Buck während der vom Gesetze erlaubten Zeit in einem von Ihnen zu bestimmenden Gefängnisse des Königreichs festzuhalten sei, und erkläre u. s. w.

Antwerpen, 5. October 1836.

Fr. de Buck.

In Folge dieser Forderung wurde der unnatürliche Sohn auf fünf Monate in das Gefängniß zu Antwerpen gesperrt.

So weit war er also im 19. Lebensjahre gekommen. Mit Spott und Schande war er von allen Orten und Anstalten, wo er untergebracht war, verjagt oder entflohen; ein Kirchenraub klebte an seinen Händen; die Tage seines Vaters wurden vom Grame verkürzt, das Leben eines nahen Verwandten und unermüdlichen Wohlthäters war gefährdet.

Und dennoch verließ ihn der Letztgenannte nicht. In Erwägung, daß fünfmonatliche Haft einen heilsamen Einfluß geübt haben möchten, verschaffte er ihm einen Platz in einem Handlungshause in der Havanna und bezahlte die Ueberfahrt. De Buck reiste ab. Aber zum größten Staunen der Verwandten landete er bald wieder zu Antwerpen. Er wollte nichts mehr von Handelschaft wissen und rief nochmals den Schutz seines Oheims an, der ihm wirklich in unerschöpflicher Güte bei einem anständigen Bürger zu Braine-le-Comte einen Platz verschaffte, damit er sich in dem ehemals geübten Zimmerhandwerke ausbilde. Aber schon nach Verlauf etlicher Monate kann der Meister den unverbesserlichen Lehrling nicht mehr behalten. Unter Anderem stand er einer gewissen Büglerin, der geistesverwandten Katharina Manfroid, nahe, und hinterließ sie als Mutter eines Kindes. Noch immer hilft der Oheim und empfiehlt ihn einem Kaufmann in Tournai, in dessen Haus die Leidenschaften des Verbrechers sich wiederholt entfesseln; nach einem Diebstahle von Waaren im Betrage von 500—600 Fr. aus dem Laden seines Herrn flüchtet der Elende nach Paris, kommt aber dennoch gegen Ende des Jahres 1839 nach Braine zurück, fängt Händel mit einem Kameraden an und bringt ihm mehrere Messerstiche bei. Dafür wird er zu drei Jahren Zuchthaus und fünfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt. Kaum hat er sich nach der Entlassung aus dem Gefängniß von St. Bernhard einige Wochen in Arlon aufgehalten, so bricht er den Polizeibann,

schweift zwei Monate in Preußen und Württemberg herum und geräth im Januar 1843 in die Umgegend von Grenoble, wo er sich unter dem falschen Namen Van Dael zur Fremdenlegion werben läßt. Aber bald wird er einer saubern Schaar einverleibt. Ein armer aus Afrika zurückgekehrter Soldat, Peter Robin, wird nämlich Nachts auf öffentlicher Straße von zwei Bösewichten angegriffen; der erste versetzt ihm mit einem Stock einen Schlag auf den Kopf, der andere bohrt ihm einen Dolch in die Seite. Der alte Krieger vertheidigt sich muthig, beim Herankommen eines Fuhrwerks fliehen die zwei Strolche. Dennoch merkt er mit Schrecken, daß ihm im Handgemenge sein in einer Kapsel von Weißblech eingeschlossener Abschied gestohlen war. Er büßte daher als muthmaßlicher Deserteur, durch die Schuld feiger Strauchdiebe, drei Monate hinter Schloß und Riegel. Unterdessen ereignet sich ungefähr an der nämlichen Stelle zur Nachtzeit ein Raubanfall auf einen Fuhrmann, welchem all' sein Geld entrissen wird. Dießmal entdeckt man die beiden Thäter. Zwei Landstreicher werden eingezogen. Der eine heißt Casmar, der andere gibt als Namen Van Dael an, und bei ihm findet sich Robin's Abschied und das Geld des Fuhrmanns. Unser Van Dael — oder vielmehr Benedict Franz de Buck — wird zu sechsjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, deßhalb zuerst in Draguignan an den Pranger gestellt und dann in den Bagno von Toulon geführt. Dort rettete er allerdings in einem Anfluge von menschlicher Theilnahme einen Wächter vom Wassertode und erhielt dafür eine Strafherabsetzung, versuchte aber auch zweimal einen Ausbruch aus dem Bagno, ward das erste Mal von den Gendarmen verfolgt, welche ihre Karabiner auf ihn abschossen und ihm, wie er versichert, 74 Schrote in den Leib jagten. Beim zweiten Fluchtversuche wurde er zur Prügelstrafe verurtheilt, seine Haft überdieß um 3½ Jahr verlängert. So kam er erst nach neunjähriger Galeerenstrafe, im October 1852, nach Belgien zurück.

In der Zwischenzeit hatte Herr de Boey, wie gesagt, sein Testament gemacht und elf Monate später, 1850, das Zeitliche gesegnet.

Muß man also nicht erklärlich finden, daß der Name des Verbrechers im Testamente fehlt? Wer wollte den edlen Oheim tadeln, daß er einen solchen Neffen enterbte? Aber dennoch wollte de Boey ihm seine Liebe nicht ganz entziehen.

Wir müssen hier auf einen anderen Mann zu sprechen kommen.

VII.

P. Lhoir aus der Gesellschaft Jesu.

Ueber diesen Mann hat die schlechte Partei in Belgien eine Sturmfluth von Verleumdungen und Beschimpfungen ergossen; sein Name ist der Wauwau des Brüsseler Gassenpöbels geworden. Darf man den Freimaurerblättern glauben, so ist P. Lhoir eines der thätigsten und verschmitztesten Mitglieder einer mächtigen und hinterlistigen Genossenschaft; so hat er gleich einem höllischen Geiste die Fußtapfen de Bucks verfolgt, um das unglückliche Schlachtopfer sittlich zu vergiften, zum Verbrecher und Sträfling zu machen — und Alles, um den Oheim de Boey zu beerben. Als ob der verworfene Lügner von der Galeere der einzige Erbe gewesen wäre! Und der Pöbel glaubt und schreit über Erbschleicherei, während die vornehmen Leiter der Bewegung sich vergnügt schmunzelnd die Hände reiben, weil es so wenig Verstand koste, nach gewissen Seiten hin öffentliche Meinung zu machen.

Nach genauen Erkundigungen *) kam P. Lhoir gegen Ende des Jahres 1835 nach Antwerpen, ohne vorher de Boey oder seine Verwandten zu kennen. Gönnen wir ihm noch etliche Monate, bis er sich in Antwerpen umgesehen, befestigt hat und demzufolge auch in nähere Beziehungen zu de Boey und in den Vollbesitz des Vertrauens bei ihm gelangt ist. Wie hat er also den de Buck verderben können?

Klagt nicht der eigene Vater, daß der Verbrecher „seit der zartesten Jugend Zeichen einer verderbten Gemüthsart gab?" War de Buck nicht schon Jahre vor Lhoirs Ankunft in Antwerpen wegen Unbotmäßigkeit aus dem Pensionat entfernt, von seinem Zimmerhandwerksmeister wegen Schlechtigkeit fortgeschickt worden? Hatte er nicht als Diamantenschleifer ein müßiges Leben in den schlechten Gesellschaften geführt? Hatte er nicht schon vorher die gottesräuberische Hand gegen ein Muttergottesbild ausgestreckt und dafür einjährigen Kerker erhalten? Oder war er bloßer Zuschauer beim Kirchenraube, wie er selbst kürzlich log und ihm nach die Logen die Lüge wiederholten? Sein eigener Vater erklärt: „der Unglückliche — Benedict de Buck — wagte mit gottesräuberischer Hand ein Muttergottesbild in der Josephskirche zu Antwerpen seiner Kostbarkeiten zu berauben" **).

---

*) Vgl. Quelle est la vérité? p. 16.

**) S. oben Nr. VI. S. 27.

De Buck hatte sein neunzehntes Jahr mindestens zurückgelegt, also seine schwarze Lebensbahn schon entschieden betreten — als P. Lhoir ihn kennen lernte. Ja gerade weil de Buck ein Verbrecher war, brachte man ihn in die Nähe P. Lhoirs; im andern Falle wäre er dem Jesuiten so fern geblieben, wie die vielen anderen Vettern und Basen de Boeys.

Der rechtschaffene Oheim fühlte sich, so gut wie die Eltern des Verbrechers *), zu schwach, das verkommene Herz zu bessern und wandte sich daher an den Seeleneifer des edlen Priesters, welcher von diesem Augenblicke an der väterliche Freund und unermüdliche Beschützer eines Menschen wird, der ihm nachher mit dem schwärzesten Undanke lohnt und die großmüthigsten Wohlthaten als eine Kette der abscheulichsten Betrügereien hinstellt. Solche Früchte reifen nur im Bagno, nur in der Seele dessen, welcher, wie de Buck von sich selber sagt, „nichts mehr zu verlieren hat."

De Buck kommt zum Schrecken seiner Verwandten von Havannah zurück, man hielt sich fern von ihm; nur Einer sorgt für ihn: P. Lhoir verschafft ihm bei seinem eigenen Bruder zu Braine-le-Comte ein Unterkommen, sorgt für eine Wohnung und Werkstätte. Bald hat sich de Buck wegen schlechter Aufführung in dem achtbaren Hause unmöglich gemacht, aber P. Lhoir verzeiht und verschafft ihm eine neue Stelle zu Tournai. Dort stiehlt de Buck seinem Herrn 5—600 Franken, der Pater gibt sich dazu her, im Namen des Herrn de Boey dem beschädigten Kaufmanne den Diebstahl zu ersetzen und weiteres Unheil zu verhüten. Andere Verbrechen mußten im Zuchthause zu St. Bernhard abgebüßt, noch 5 Jahre muß über ihn die Polizeiaufsicht geübt werden, er wählt Arlon zum Aufenthalte; und wiederum ist der Jesuit so gütig, ihm Empfehlungen in seiner neuen Heimath zu verschaffen.

Von jetzt an entzieht sich de Buck nicht nur den weisen Mahnungen, sondern selbst der Kenntniß seines väterlichen Freundes. P. Lhoir ist von 1840 an von Antwerpen nach Mons versetzt worden, hatte hier den de Buck zum letzten Male 1842 gesehen und weiß nun Jahre lang nicht, wo sein verirrter Schützling sich herumtreibt. Dieser aber muß gleichwohl immer noch große Stücke auf die Geduld und Güte des Priesters gehalten haben; denn nach langjährigem Stillschweigen schreibt

*) Warum anders bittet der Vater um Aufnahme seines Benedict in ein Strafhaus? S. oben VI. S. 28.

er ihm vom Toulonér Bagno aus 1849 nach Belgien und fleht ihn um Unterstützung an. Nicht an seinen Oheim, nicht an seine Schwester, nicht an seine zahlreichen Verwandten, die nichts von ihm wissen wollen, wendet sich der Verstoßene von der Galeere im fernen Toulon, sondern an P. Lhoir. Ist dieß nicht ein glänzender Beweis für den edelmüthigen Jesuiten? Und dennoch wagt man es, diesen Ordensmann als den unversöhnlichen Verfolger de Bucks anzuschwärzen? Wirklich sollte der Sträfling nicht in seiner Erwartung getäuscht werden; nach seinem eigenen Geständnisse erhielt er nach und nach bis 740 Franken durch die Vermittlung Lhoirs aus der Kasse des Oheims. Vergessen wir nicht, daß der Pater seit 1840 zu Mons lebte, also mit dem greisen Herrn de Boey zu Antwerpen nicht in zu nahen Beziehungen stehen konnte; er war abwesend, als Letzterer sein Testament machte und starb, und nichts beweist, daß er je genaue Kenntniß von dem genannten Testamente hatte. Wohl hatte de Boey seinen Neffen Benedict enterbt, ihn aber dennoch, wie aus der Anklageacte hervorgeht, in den letzten Lebenstagen der väterlichen Obsorge des P. Lhoir empfohlen und mündlich den Universalerben Valentyns beauftragt, dem unglücklichen Galeerensträfling für den Fall der Besserung einige Unterstützung zu verabreichen. Und nun hatte der P. Lhoir die väterliche Güte, dieses dem Sträfling zu Toulon mitzutheilen, wohl als einen Hoffnungsstern und als einen Hebel zur Besserung. Aber hätte er die ganze Versunkenheit der schwarzen Seele auch nur geahnt, so hätte er gewiß für seine eigene Person besser daran gethan zu schweigen und die thatsächliche Besserung de Bucks abzuwarten. Richtig stellt sich derselbe gleich nach dem Austritte aus dem Bagno in Mons bei P. Lhoir im October 1852 ein und verlangt von ihm gebieterisch sein Erbtheil. Da er natürlicher Weise das Unmögliche nicht erhält und auch sonst mit den kargen Almosen, welche ihm der Jesuite erbittet, nicht zufrieden ist, so macht er sich, nachdem er die Nacht in einem schlechten Hause zugebracht, am nächsten Morgen, den 20. October 1852, mit einem Dolch und einer Pistole auf, um dem Leben seines väterlichen Wohlthäters meuchlings ein Ende zu machen. Zehn Jahre Zuchthaus und ebenso viele Jahre nachheriger Polizeiaufsicht waren die Strafe für diesen Mordversuch *).

*) S. die untenfolgende Anklageakte. Die weiteren Angaben sind entnommen aus: Quelle est la vérité? a. a. O. u. Les Jésuites dans le procès de Buck, 2e éd. p. 21—23. Beide Broschüren zeichnen sich durch Genauigkeit und Klarheit aus.

Und dieser Mensch nennt den P. Lhoir ein Ungeheuer! Ein Advocat versteigt sich so tief, dieselbe Unbild dem 71jährigen Greise in's Angesicht zu schleudern; und die Zeitungsschreiber der Schlechten in Belgien reden von einem Rodin, einem Satan im schwarzen Rocke! Sie sind dafür bezahlt: „Der Mohr thut seine Pflicht."

Aber der Haufe! Wenn er nur einmal dächte! denken möchte! P. Lhoir hat 1840 Antwerpen verlassen; de Boey ist 1850 gestorben und hat Valentyns zum Universalerben und Testamentsvollstrecker ernannt; Lhoir kennt nicht einmal Herrn Valentyns; und er ist der Erste, gegen welchen sich die Wuth des enterbten de Buck entladet. Wie konnte der Wüthende auch nur entfernt denken, daß ein Mann, welcher ihn nicht verlassen hatte, als selbst sein Vater, sein Oheim, seine Brüder und Vettern sich seiner schämten; ein Mann, welcher sich stets für ihn verwendet, ihm so oft Verzeihung und Unterstützung beim tief verletzten Oheim verschafft hatte, daß, sage ich, dieser Mann Herrn de Boey dazu vermocht habe, ihn, den Mißrathenen, zu enterben? Ist es glaublich, wahrscheinlich, möglich, daß P. Lhoir, falls man ihn in Betreff des Testaments gefragt hätte, aus Habsucht diesen einzigen Neffen, neben so vielen andern Verwandten de Boey's, und gerade den Gegenstand seiner beständigen Sorgen, seinen muthmaßlichen Todfeind im Falle der Enterbung, seines Erbtheils hätte beraubt wissen wollen? Nur die Logik eines de Buck, das Herz eines Verbrechers kann Solches denken und sich in den langen Kerkernächten zu solcher Wuth steigern. Uebrigens ist es keine seltene Erfahrung für Armenfreunde, besonders wenn sie die Vermittler fremder Liebesgaben sind, daß ihnen argwöhnische und mißmuthige Arme desto mehr grollen und desto anspruchsvoller begegnen, je reichlicher und unverdienter die Almosen waren. Undank ist der Welt Lohn.

P. Lhoir sollte dieß überreich erfahren. Gegen ihn entfesseln sich die wilden Leidenschaften des Galeerensträflings, von ihm verlangt man Geld, eine Erbschaft, ein Vermögen. Auf seine Erklärung, daß weder er noch die Jesuiten in Belgien Etwas von de Boey ererbt hätten, werden die Forderungen frecher, drohender. Die Almosen, welche P. Lhoir von seinen Oberen erwirkt, die Verwendung bei dem ihm unbekannten Valentyns in Brüssel, — Alles ist dem Verrückten eine stillschweigende Anerkennung der Erbschleicherei und ungerechten Beraubung, bis er am Morgen des 20. October 1852 den P. Lhoir allein in der Hauskapelle des Jesuitencollegiums zu Mons antrifft, nochmals in drohendster Weise seine schamlosen Forderungen stellt und auf das „Nein"

des Paters eine Pistole unter dem Rocke hervornimmt und auf den Priester entladen will. Durch eine schnelle Wendung entreißt Choir dem Meuchler die Waffe, letzterer entflieht, kommt bald nachher, ohne Zweifel zu einem zweiten Mordversuche, zurück, fällt aber der unterdessen herbeigeholten Polizei in die Hände und erweist sich als ein mit allen Mitteln zu Raub und Mord ausgerüsteter Bösewicht.

Während der Gerichtsverhandlungen über diesen Gegenstand fragte der Richter den P. Choir, ob er nicht einige Schriftstücke über seine früheren Beziehungen zu de Buck in Händen habe. Der Priester antwortet natürlich, daß er mehrere Briefe des Gefangenen besitze, und liefert sie auf den Wunsch der Behörde aus. Diese so einfache Handlung dient jetzt, nach einem Zeitraume von zehn Jahren, als Vorwand, um den Pater eines der größten Verbrechen, der Verletzung des Beichtsiegels, anzuklagen. Wir kommen in einem eigenen Abschnitte darauf zurück.

Hätte P. Choir damals seine Aussagen vor Gericht mit jener erschwerenden Nachdrücklichkeit, welche der That gebührte, gemacht, so wäre de Buck wahrscheinlich wegen Mordversuchs vor die Geschworenen gekommen. Aber der gute Priester ließ auch jetzt, wie immer, seine Herzensgüte walten und suchte die mildeste Auslegung von dem Verbrechen zu machen. Seinerseits behauptete de Buck, er habe den Ordensmann nur schrecken wollen, und führte zum Beweise den schlechten Zustand seiner Pistole an. Erst 1864, also nach 12jährigem Nachdenken, ward von ihm eine neue Ausrede entdeckt: — er habe sich selbst entleiben wollen.

Indessen kam die Verhandlung in Folge dieser gnädigen Auslegung bloß vor das Zuchtpolizeigericht, welches über den Schuldigen fünfjähriges Gefängniß verhängte. Der Appellhof erhöhte die Strafe auf zehnjährige Haft und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht.

So wurde der Verbrecher in's Gefängniß nach Vilvorde gebracht. Sein Benehmen blieb auch hier schlecht, wie es immer gewesen war. Es gibt in den meisten Gefängnissen Belgiens zweierlei Quartiere, eines für die besseren Sträflinge mit einigen Erleichterungen, ein zweites äußerst strenges für die schlechteren Subjecte. De Buck brachte nach seinem eigenen Geständnisse die ganze Zeit seiner Haft in dieser zweiten Klasse zu; Beweis genug, wie ungeordnet seine Aufführung auch in Vilvorde war. Ein Fluchtversuch trug ihm halbjährige Strafverlängerung und vier Wochen strenger Haft ein, für andere Verfehlungen bekam er während der zehn Jahre Strafzeit 855 Tage solch' strenger Haft.

Den tiefsten Groll hegte und sprach er wiederholt aus gegen P. Lhoir. Er schnaubte nur Haß und Rache. Der Director des Gefangenenhauses wußte, daß der Sträfling fürchterliche Drohungen gegen die Jesuiten ausstieß, und der Hauskaplan gesteht, daß Jedermann im Hause von den bösen Absichten des Verurtheilten wußte, hielt es darum auch für seine Pflicht, die Jesuiten zu Antwerpen durch einen Geistlichen dieser Stadt *) warnen zu lassen. Und ein solches Benehmen wagte einer der Vertheidiger „tadellos" zu nennen!

Unterdessen hatte der Vollstrecker des de Boey'schen Testamentes treu alle Bestimmungen des Verstorbenen erfüllt und die Erbschaft vertheilt; die Jesuiten hatten, wie wir bewiesen, nichts davon erhalten, oder vielmehr sie bekamen einen Theil, um welchen sie Niemand beneiden wird.

Während nämlich de Buck im Kerker zu Vilvorde sitzt, erhält P. Hessels zu Antwerpen, welcher nach P. Lhoir der Beichtvater des Herrn de Boey gewesen war, einen Brief mit der Unterschrift „de Buck". Der Gefangene klagt darin den Jesuiten an, daß er ungerechter Weise das Vermögen seines ehemaligen Beichtkindes (des Herrn de Boey) an sich gerissen habe, und verlangt Geld. Das Schreiben, welches den Empfänger lebhaft an den Mordversuch gegen P. Lhoir erinnerte, war darnach angethan, Besorgnisse zu erwecken. Deßhalb theilte es der P. Hessels seinem Oberen, dem P. Franckeville, mit. Dieser aber erkannte keine ausdrücklichen Drohungen, legte keinen Werth darauf und ließ es unter anderen Papieren verkommen. Man fand es nie wieder.

Dieser Brief war aber nicht der erste. Schon vorher hatte der Provincial der belgischen Jesuiten, P. Bossaert, einen ähnlichen mit der Post erhalten. Dieses Schriftstück, dessen französische Schreibfehler wir natürlich hier nicht wiedergeben können, bildet den Gegenstand der letzten Anklage; es mag deßhalb seinem Hauptinhalte nach hier folgen.

Eingangs schreibt de Buck: „Ich bin der unglückliche und vom Schicksal verfolgte de Buck, der Neffe des verstorbenen W. de Boey, welcher euch so reich bedacht hat" . . . Dann erinnert er an das Urtheil, welches ihn in's Gefängniß sprach, und welches er dem P. Lhoir zur Last legt. Dann erklärt er, dieser Letztere habe ihm zu erkennen gegeben, daß seine Familie auf Anstiften und mit Einwilligung des Provincials der

---

*) S. die Angabe des H. Heinr. Ludw. Vandervoort in der Verhandlung vor den Geschworenen am 13. Mai 1864.

Hinterlassenschaft de Boey's, von welcher doch selbst der Cardinal von Mecheln seinen Theil bezogen habe (!), verlustig gegangen sei (!). Darauf klagt er geradezu den Provincial und den Pater Hessels zu Antwerpen als Urheber dessen, was er „sein Unglück" nennt, und als Räuber seines Vermögens an, kommt dann in den gehässigsten Beschimpfungen auf P. Lhoir zurück und fährt also fort:

„Und solch' ein Ungeheuer (wie P. Lhoir) bürdet mit Leichtigkeit all' das Gehässige eines so herzzerreißenden Schauspiels den Schultern eines Andern auf. Ihm liegt ja wenig daran, das Blut seines Oberen und das seiner Collegen fließen zu sehen, wenig an dem tragischen Ende eines Cardinals und wenig daran, ob der Kopf eines verzweifelten Mannes über ein Schaffot rollt, wenn es nur seinen eigenen Leichnam vor der Rache seiner Opfer schützt." Endlich schließt er: „Demzufolge, Hochwürden, und um jedem neuen Unglück vorzubeugen, wage ich es, Sie im Namen der ganzen Menschheit zu bitten, mir die meinen Verwandten zustehende Hinterlassenschaft oder doch wenigstens den mir zukommenden Theil zurückzugeben; ich willige sogar in einen Vergleich mit Rücksicht auf die bei den Jesuiten üblichen Sitten und Gebräuche. Vergessen Sie aber ja nicht, daß ich leben muß, und daß, wenn das Gold der Gott des Klosters ist, es auch von der Welt angebetet wird. Da der General Ihres Ordens 400 Millionen Franken in seiner Gewalt hat, so bedarf er der Schenkung des Herrn de Boey nicht mehr. Ich sage es Ihnen ausdrücklich, daß, wo ich auch sein mag, ich niemals auf meine rechtmäßigen Ansprüche verzichte. Die Schuldigen, wer sie auch sein mögen, verbergen sich vergebens; ich werde sie schon zu finden wissen, denn ich habe nicht mehr viel zu verlieren. Lassen Sie es sich gesagt sein!! In der Erwartung, daß Sie sich zur Rückgabe entschließen und meine Wünsche erhören, habe ich die Ehre u. s. w."

Man sieht, der Phantasie des Sträflings sind in der häufigen Einzelhaft die Flügel gewachsen; die französischen Romane spuken gleichfalls in seinem Gehirne, wie nachher in den Theaterdeclamationen seiner beiden Vertheidiger. Hätten sich die Drohungen einfach um die Person des Provincials gedreht, wer weiß, ob er sie nicht verschwiegen hätte; aber sie waren ausgestoßen gegen mehrere seiner Untergebenen und gegen den Cardinal von Mecheln. Reichte die Polizeiaufsicht hin, um ein Verbrechen von Seiten des Menschen, „der nichts mehr zu verlieren hatte", zu verhindern? Der Provincial zögerte lange, behielt den Brief

ein ganzes Jahr bei sich und begnügte sich, den P. Lhoir davon in Kenntniß zu setzen. Aber der Tag des Austritts de Buck's aus dem Kerker nahte. Wer bürgte dafür, ob nicht der erste Tag seiner Freiheit durch eine Uebelthat bezeichnet würde? So übergab denn P. Bossaert den Brief dem königlichen Procurator, wie er selbst versicherte, nicht um den Unglücklichen vor die Assisen zu bringen, sondern um neue gefährliche Thaten zu verhüten *).

Der Untersuchungsrichter ließ durch zwei belgische Archivare die Aechtheit des Briefes untersuchen. Dieselben erklärten, daß die Schrift und Ausdrucksweise, verglichen mit anderen Briefen des de Buck, dessen Urheberschaft vollkommen bestätige.

Das Gericht verwies die Sache vor die Geschworenen.

VIII.

Die Anklage. Der 13. Mai 1864.

In der ersten Hälfte des Mai 1864 erlebte Belgien eines der größten Aergernisse. Der Prozeß de Buck sollte zur Verhandlung kommen. Die Emporbühnen waren von Gesindel überfüllt, welches von Zeit zu Zeit seinem Hasse gegen die katholische Kirche, insbesondere die Jesuiten, Luft machte. Die schlechte Presse heulte wie aus Einem Munde, ein gewisser Theil des „Volkes" war wie von der Tarantel gestochen, der Fortschritt „arbeitete". Die Sturmfluth, welche von den Mächten des Abgrundes in Belgien heraufbeschworen war, trug ihre Wogen in die Nachbarländer. Auch in Deutschland begannen die schlechten Blätter, wie auf höheren Wink, alle in einer Tonart zu schreien. Selbst der Blinde mußte sehen, daß hier etwas Gewolltes, Geleitetes, Planmäßiges zu Grunde lag. Dieses Gewollte und Planmäßige zeigt sich gleichfalls in den schändlichen Pamphleten der widerchristlichen Partei; sie alle sind über denselben Leisten geschlagen, darauf berechnet, die Gimpel zu fangen. Wo Ehrenmänner, Priester, Ordensleute statt des in anständigen Kreisen unstatthaften: „Es ist erlogen", sich milderer Wendungen bedienen, etwa: „Ich wüßte nicht — ich kann mich nicht entsinnen — ich glaube nicht", da setzen die Berichte der maurerischen Handlanger stets ihre obligaten Beisätze: „Bewegung, Gemurmel, Gelächter, O! O! im Au-

---

*) Siehe Quelle est la vérité? p. 21. 22.

ditorium, anhaltendes Murren", um den Aussagen eine andere Wendung, den Anstrich der Lügenhaftigkeit und Hinterlist zu geben. Als ob man nicht wüßte, welches Geistes Kind der Tribünenpöbel zu Brüssel war! Wo die schlechten Broschüren, nach dem Vorgange der gleichfarbigen Zeitungen, die im Gerichtssaale anwesenden Personen aufführen, können sie die vier Belastungszeugen aus dem Jesuitenorden nicht nennen, ohne die gehässigste Personalschilderung anzufügen, um den Leser zum Voraus gegen sie zu stimmen. Das Romanengewäsche der beiden Vertheidiger wird wörtlich, die Zusammenfassung und Begründung der Anklage durch den Staatsanwalt in einem ausgelaugten Auszuge und in indirecter Rede gegeben. Wo sich ein Entlastungszeuge lächerlich machte (wie W. Crabeels), wird geschwiegen; wo ein Belastungszeuge ein schwerwiegendes Wort gegen de Buck sagt, wird es ausgelassen *). Man kennt keine Wahrheit mehr, sondern nur noch die Partei.

Unter solchen Aussichten begannen am 13. Mai 1864 die Verhandlungen vor den Geschworenen.

Den Gerichtshof bildeten die Herren: Von Marbaix, Rath am Appellationsgerichte, als Vorsitzender, Vauthier, Präsident des Brüsseler Gerichtshofes erster Instanz, und Holvoet, Vicepräsident ebendaselbst, als Assessoren.

Staatsanwalt war Herr Delecourt, Substitut des Generalstaatsanwaltes **).

Vertheidiger des de Buck die Herren Eugen Robert und Paul Janson, Advocaten zu Brüssel.

Geschworene: die Herreu Duchamps, Persoons, van Ham, Rittweger, von Fiennes, Thirionet, Pauwels (J. B.), Devoghel, Mottoulle, Houbrechts, von Pouhon, Tasson-Snell.

---

*) Dieß ist die Taktik auch der von den rheinischen Logen besorgten Broschüre: „Der Jesuitenprozeß in Brüssel, nach stenographischen Aufzeichnungen (!). Verlag der Rheinischen Zeitung. Köln und Düsseldorf. 1864."

**) Seiner Taktik treu, führt das Köln-Düsseldorfer Pamphlet diese höchst achtbaren Männer mit der Bemerkung ein: „Herr de Marbaix war zur Zeit, als Benedict de Buck verhaftet und wegen des sogenannten (!) gegen den P. Lhoir in Mons begangenen Attentats angeklagt wurde, in Mons Staatsanwalt. Die Aussage des P. Lhoir war in seinem Bureau zu Protokoll genommen, und das Schriftstück, in welchem de Buck, unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses (!), seine Sünden bekannt und sich als entlassenen (!) Galeerensträfling vom Bagno zu Toulon zu erkennen gegeben hatte, der Verhandlung beigefügt worden. Unter diesen Umständen hätte man erwarten sollen, daß der nunmehrige Appellationsgerichtsrath in

Es waren neun Belastungs-, elf *) Entlastungszeugen. Die Sitzung wird um neun Uhr eröffnet. Das Verhör beginnt:

Präs.: Angeklagter, wie heißen Sie mit Vor- und Zunamen?

A. Benedict Franz de Buck.

F. Wo sind Sie geboren?

A. In Antwerpen.

F. Wie alt sind Sie?

A. 46 Jahre.

F. Welches Standes?

A. Schreiner.

F. Ihr Domicil?

A. Als ich 1853 verhaftet wurde, wohnte ich in Antwerpen. Dort war ich domicilirt, was jedoch nicht hinderte, daß man mich als Landstreicher verurtheilen ließ.

Präs.: Angeklagter, geben Sie wohl Acht bei Vorlesung der Anklageschriften.

Der Gerichtsschreiber verlas nun das Erkenntniß, durch welches de Buck vor die Geschwornen verwiesen war, und die Anklage **). Letztere lautet:

„Der Angeklagte, welcher einer achtbaren Antwerpener Familie angehört, hat sich in seiner Jugend durch üble Aufführung und unordentlichen Lebenswandel bemerklich gemacht. Gegen Ende des Jahres 1834, als er erst 17 Jahre zählte, wurde er von dem Landgerichte zu Antwerpen wegen Betheiligung an einem in einer dortigen Kirche begangenen Diebstahl an einer silbernen Krone der hl. Jungfrau zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Sein Oheim mütterlicher Seits, Wilhelm de Boey, ein sehr vermöglicher Mann, und der Pater Lhoir, Vorsteher der Jesuitenanstalt in Mons, mit welchem de Boey befreundet war, boten Alles auf, den Verirrten auf die verlassene Bahn der Tugend zurückzubringen. Vergebens! In der Anstalt zu Froidmont, wo er durch ihre Fürsorge untergebracht war, machte er sich abermals durch schlechte Aufführung bemerklich. Im August 1836 entwich er von da, kam nach Antwerpen zurück und gab dort die Absicht zu erkennen, seinen Oheim de Boey zu ermorden, indem er eine Pistole auf dessen Hausthüre in dem Augenblicke abschoß, als jener eben in sein Haus zurückgekehrt war.

---

seine eigene Unbefangenheit Mißtrauen gesetzt und einem anderen Richter in dieser Sache seinen Sessel überlassen haben würde. Es geschah nicht. Die Staatsanwaltschaft wurde durch einen Herrn Delecourt, einen kalten, zähen Tüfteler und weitschweifigen Redner, vertreten." So geht man nicht mit fremder Ehre um.

*) Nicht zwei, wie das genannte Pamphlet sagt.

**) Auch in diesem Actenstücke hat sich das Pamphlet tendenziöse Auslassungen erlaubt; wir geben dieselben in gesperrter Schrift. Zugleich tragen wir nach, daß es den oben mitgetheilten Antrag des Vaters auf Einsperrung des mißrathenen Sohnes wohlweislich nicht aufgenommen hat.

„Diesem Vorfall wurde keine Folge gegeben, weil die Aufregung, in welcher sich de Buck damals befand, an zeitweilige Geistesstörung glauben ließ. Im Jahre 1837 wurde der Angeklagte durch die Fürsorge desselben Oheims in einem Handelshause der Havannah untergebracht.

„Nach einigen Monaten gab er diese Stellung auf, kehrte nach Belgien zurück, und am 4. November 1839 stand er vor dem Gericht in Mons. In einem Hause zu Tournai, wo ihm sein Onkel ein neues Unterkommen verschafft hatte, beging er einen Diebstahl und für dieß Verbrechen, sowie wegen schwerer Mißhandlungen in Braine-le-Comte, wurde er zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt. Nachdem er diese neue Strafe verbüßt hatte, begab sich der Angeklagte nach Frankreich, wo er am 5. Mai 1843 von dem Assisenhofe des Departements du Var, wegen eines mit Anderen bei Nacht auf der Landstraße begangenen Raubes, zu 6 Jahren Zwangsarbeit und Ausstellung am Pranger verurtheilt wurde. Aus dem Bagno von Toulon, wo er diese Strafe verbüßte, entsprang er zweimal. Dafür wurde seine Strafe um 3 Jahre *) verlängert. Die Behörden der Strafanstalt beklagten sich während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes über seine schlechte Aufführung.

„Am 25. Februar 1850, als de Buck noch im Bagno war, starb sein Oheim de Boey. Der Greis, entrüstet über seinen Neffen, der trotz Allem, was er für ihn gethan hatte, die Bahn des Lasters nicht verlassen wollte, enterbte ihn. Aus Mitleid hatte er jedoch seinen Testamentsvollstrecker, sowie den Pater Lhoir, seinen Freund und Vertrauten, beauftragt, ihn, wenn er Buße thun würde, mit etwas Geld zu unterstützen. Der Pater Lhoir theilte dieß dem Sträfling in Toulon mit, und dieser unterließ von da an nicht, unter Aeußerungen der größten Reue über seine Vergangenheit, ihn oft um Geld anzugehen.

„Als er, nach überstandener Strafe, im Jahre 1852 nach Belgien zurückkehrte und nicht Alles, was er haben wollte, von Pater Lhoir erhalten konnte, beschuldigte er diesen, ihm und seiner Familie zum Vortheil des Jesuitenordens die bedeutende Hinterlassenschaft de Boey's entzogen zu haben.

„Am 20. October 1852 begab sich de Buck nach Mons, suchte den Pater Lhoir auf und verlangte noch gebieterischer, als er es früher gethan hatte, seinen Antheil an der Erbschaft. Als ihm das verweigert wurde, zog er eine unter seinen Kleidern verborgene geladene Pistole hervor, die ihm jedoch von seinem Gegner entrissen wurde. Dieser feige Angriff konnte gesetzlich nicht als Mordversuch angesehen werden, weil der Angeklagte nicht Zeit gehabt hatte, mit der Ausführung seiner Absicht, wenn er sie wirklich hatte, einen Anfang zu machen. Da man aber außerdem noch einen Dolch und verschiedene Werkzeuge, z. B. eine Säge, eine Feile, einen englischen Bohrer u. s. w. bei ihm fand, so wurde er am 16. April 1853 vom Brüsseler Appellationsgerichtshofe wegen wiederholter Landstreicherei mit Waffen und verbotenen Instrumenten und als Rückfälliger zu 10 Jahren Gefängniß und 10jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

„Im Zuchthause zu Vilvorde, wo er diese neue Strafe absaß, fuhr de Buck fort, sich darüber zu beklagen, daß er das vorgebliche Opfer der Jesuiten geworden und durch sie seines Vermögens beraubt sei. Er stieß dabei häufige Drohungen gegen den Pater Lhoir aus. Er versuchte es, hier sowohl als in Toulon,

---

*) Eigentlich $3\frac{1}{2}$ Jahre.

zu entspringen, und wurde deßhalb vom Gerichtshofe zu Brüssel am 14. August 1856 zu weiteren 6 Monaten verurtheilt.

„Das ist das Leben dieses Menschen, welcher überall die schlechte Meinung rechtfertigte, welche seine Familienangehörigen von ihm seit seiner Jugend hatten, damals schon, als sie ihn aus seiner Vaterstadt zu entfernen suchten. Heute steht er vor uns, um sich über ein neues Verbrechen zu rechtfertigen. Folgendes sind die Umstände, in welchen es begangen wurde:

„Im September 1862 erhielt Herr Friedrich Bossaert, Provincial des Jesuitenordens in Belgien, einen Brief aus Vilvorde. Derselbe war aus dem Zuchthause, vom 27. Juli 1863 datirt, und trug die Unterschrift „„Benedict de Buck““. Das Schreiben beginnt mit den Worten: „„Ich bin der unglückliche, vom Schicksal verfolgte de Buck, der Neffe des verstorbenen W. de Boey, der Sie so reich bedacht hat.““ Der Verfasser erinnert an seine Verurtheilung und Kerkerhaft, die er dem Pater Lhoir verdanke, dann erklärt er, dieser habe ihm mitgetheilt, seine Familie sei auf Anstiften und mit Zustimmung des Provincials der Erbschaft beraubt worden, von welcher sogar dem Cardinal von Mecheln ein Theil zugeflossen sei. Er beschuldigt den Provincial, sowie auch den Pater Hessels aus Antwerpen geradezu, Schuld an dem zu sein, was er „sein Unglück“ nennt und den Bezug der Hinterlassenschaft seines Oheims erhalten zu haben *).

„Auf Pater Lhoir zurückkommend spricht de Buck von ihm in der gehässigsten, beschimpfendsten Weise. Dann fügt er hinzu (in schlechtem Französisch): „„Und solch' ein Ungeheuer bürdet mit Leichtigkeit all' das Gehässige eines so herzzerreißenden Schauspiels den Schultern eines Andern auf. Ihm liegt ja wenig daran, das Blut seines Obern und das seiner Collegen fließen zu sehen, wenig an dem tragischen Ende eines Cardinals und wenig daran, ob der Kopf eines verzweifelten Mannes über ein Schaffot rollt, wenn es nur seinen eigenen Leichnam vor der Rache seiner Opfer schützt.““

„Der Brief schließt so:

„„Demzufolge, Hochwürden, und um jedem neuen Unglücke vorzubeugen, wage ich es, Sie im Namen der ganzen Menschheit zu bitten, mir die meinen Verwandten zustehende Hinterlassenschaft, oder doch wenigstens den mir zukommenden Theil zurückzugeben; ich willige sogar in einen Vergleich mit Rücksicht auf die bei den Jesuiten üblichen Sitten und Gebräuche. Vergessen sie aber ja nicht, daß ich leben muß, und daß, wenn das Gold der Gott des Klosters ist, es auch von der Welt angebetet wird. Da der General Ihres Ordens 400 Millionen Franken in seiner Gewalt hat, so bedarf er der Schenkung des Herrn de Boey nicht mehr. Ich sage es Ihnen ausdrücklich, daß, wo ich auch sein mag, ich niemals auf meine rechtmäßigen Ansprüche verzichte. Die Schuldigen, wer sie auch sein mögen, verbergen sich vergebens; ich werde sie schon zu finden wissen, denn ich habe nicht mehr viel zu verlieren. Lassen Sie es sich gesagt sein!! In der Erwartung, daß Sie sich zur Rückgabe entschließen und meine Wünsche erhören, habe ich die Ehre &c.““

„Dieser Brief ist nur zu bezeichnend. De Buck, „„der nicht mehr viel zu verlieren hat,““ weil er den größten Theil seines Lebens im Gefängnisse zubrachte,

---

*) D'avoir reçu l'import de la succession de son oncle. Das Rheinische Pamphlet übersetzt: „für die Eintreibung der Hinterlassenschaft seines Onkels einen Lohn erhalten zu haben.“

und welcher in Folge seiner schlechten Aufführung in seinem 46. Jahre ohne Hülfe und ohne Unterhalt ist, verlangt hier gebieterisch vom Provincial und den anderen Mitgliedern des Jesuitenordens die Rückerstattung dessen, was, wie er behauptet, ihm rechtmäßig aus der Hinterlassenschaft zukomme, um die sie seine Familie gebracht haben sollen. Er benachrichtigt sie, daß er im Weigerungsfalle die Schuldigen finden werde, die er übrigens namentlich zu bezeichnen nicht unterlassen hat. Was er diesen Schuldigen anzuthun gedenkt, erklärt er im ersten Theile seines Briefes. Er will das thun, was, seiner Meinung nach, dem Pater Lhoir wenig Kummer machen würde. Das Blut des Superiors, d. h. des Provincials, und seiner Collegen soll fließen; der Cardinal soll ein schlimmes Ende nehmen, wenn auch wegen dieser Thaten sein, des verzweifelten Mannes, Kopf über das Schaffot rolle.

„Das ist doch die unzweideutigste Androhung von Mord, den man von der Ausführung einer Bedingung oder eines Befehles abhängig macht.

„Der P. Bossaert legte diesem Briefe, der um ein Jahr voraus datirt ist, anfangs keine große Wichtigkeit bei; da er aber im Laufe des Jahres 1863 in Erfahrung brachte, der Pater Hessels aus Antwerpen habe von de Buck ein ähnliches Schreiben erhalten, und der Angeklagte werde am 13. October 1863 in Freiheit gesetzt, so entschloß er sich, den Brief dem Gerichte zu übergeben, damit Maßregeln getroffen werden könnten, das zu verhindern, was die Vergangenheit des de Buck nur zu folgerichtig befürchten ließ.

„Bei dem darauf eingeleiteten Verhöre läugnete de Buck, den Brief geschrieben zu haben; er ist jedoch nach dem Stil, der Handschrift und den Verstößen gegen die Rechtschreibung zahlreichen andern Briefen, die de Buck geschrieben und als die seinigen anerkannt hat, vollkommen ähnlich. Die darin berichteten Thatsachen, die Gedanken und Drohungen, beweisen, daß er von keinem Andern als von ihm herrühren kann. Dieselben Gedanken und dieselbe Art des Ausdruckes sind in all' seinem brieflichen Verkehre wiederzufinden. Jeder Zweifel aber wird dadurch beseitigt, daß die Sachverständigen, welchen das in Rede stehende Schreiben vorgelegt wurde, von der Identität der Schrift und Unterschrift in dem fraglichen Briefe mit den von de Buck anerkannten Briefen so überrascht waren, daß sie ohne Anstand erklärten, der vorliegende Brief sei vom Angeklagten geschrieben.

„Was den Umstand betrifft, daß der Brief mit dem Datum des 27. Juli 1863 schon im Jahr 1862 ankam, so beweiset er einfach, daß de Buck den Brief zum Voraus schrieb, um, wenn die Zeit seiner Entlassnng näher käme, zu dessen Absendung aus dem Gefängnisse die erste günstige Gelegenheit zu benützen. Vielleicht war auch das Datum weiter nichts als ein einfacher Rechenfehler. Der Brief war also geschrieben und an den Herrn P. Bossaert geschickt worden. De Buck stand dabei unter der Herrschaft jener Gedanken, welche ihn bei seiner Rückkehr aus dem Bagno 1852 leiteten, als er eine Pistole gegen den Pater Lhoir hervorzog. Die in Rede stehenden Drohungen sind dieselben, welche er unablässig während seiner Gefangenschaft in Vilvorde ausstieß.

„Denkt man an seine frühere Aufführung, so bleibt man fest überzeugt, daß er bei seinem Streben, nach der Befreiung die zehn Jahre lang überlegten verbrecherischen Pläne auszuführen, nie gut zu machende Katastrophen herbeigeführt hätte, wenn er nicht durch die gerichtliche Verfolgung, die ihn heute auf's Neue vor die Schranken des Gerichtes führt, daran verhindert worden wäre."

Es läßt sich nicht verkennen, dieser Anklageakt geht mit logischer Schärfe klar und bündig zu Werke.

Das ganze Streben de Buck's und seiner Vertheidiger geht nun darauf hinaus, die Aechtheit des angeschuldigten Briefes zu läugnen, deßhalb die Jesuiten als eine Verbrecherbande hinzustellen, ja sie im Verlaufe mit einem Schwalle von Anklagen und Unbilden zu überschütten, daß am Ende sie als die Beklagten und Schuldigen erscheinen, dagegen der Verbrecher als schuldlos gehetztes Opfer dasteht. Das ist ein bekanntes Fechterkunststück, das schon der Wolf in der Fabel mit dem Lamme getrieben hat.

Das vollendete Lügnertalent, welches mit de Buck groß gewachsen war, leistete ihm hiebei stattliche Dienste. Nicht minder waren die Pöbelmassen durch Eugen Sue's ewigen Juden, den Verfluchten von einem unbekannten Verfasser und die übrige widerchristliche und von den Logen eifrig verbreitete Literatur trefflich zur Leichtgläubigkeit vorbereitet.

Es ist hier wohl der beste Platz, die Charakterschilderung des Verbrechers durch zwei amtliche Zeugnisse zu vervollständigen.

In seinen Personalakten aus dem Bagno von Toulon ist der pseudonyme Van Dael (de Buck) aufgeführt als Einer, der sich abscheulich aufgeführt habe, der ein unmoralischer Mensch und eine Geißel der Gesellschaft sei. Und doch kannte man nicht einmal seine Vergangenheit!

Das zweite amtliche Zeugniß ist das des Herrn Arthur van der Wallen de Fernig, 56 Jahre alt, Directors des Gefängnisses von Vilvorde. Es wurde vor den Geschwornen in der Verhandlung am 14. Mai abgelegt mit den Worten: „Der Angeklagte ist 10½ Jahr im Gefängnisse zu Vilvorde gewesen. Ich habe nie eine schlechtere Gemüthsart gesehen. Er hat 855 Tage Einzelhaft gehabt. Er hat die ganze Reihe von Schlechtigkeiten, die man im Kerker begehen kann, durchlaufen.... *) Er

*) Der sogenannte stenographirte Bericht der Étoile, welchem wir folgten, lautet: „L'accusé a été pendant dix ans et demi en prison à Vilvorde. Je n'ai jamais vu une plus mauvaise nature. Il a fait 855 jours de cachot. Il a parcouru toute la filière des méfaits qu'on peut commettre en prison.“ Die Indépendance berichtet den Satz: „L'accusé s'est toujours très mal conduit pendant toute sa détention. Il a parcouru la filière de tous les méfaits que l'on peut commettre en prison. En dix ans, il a subi 855 jours de cachot. Voici trente ans que je suis dans l'administration des prisons, et je n'ai jamais vu de plus mauvaise nature.“ Schon aus diesen Textesvarianten der

ist sehr gewandt. Uebrigens hat er stets gelogen. Was ihn besonders gefährlich macht, ist, daß er sehr sanftmüthig scheint und stets zu überreden sucht. Ich habe der Zwangsanstalt in Gent, wohin die zu Zwangsarbeit Verurtheilten geschickt werden, 10 Jahre lang vorgestanden, aber niemals ein solches Subject angetroffen*)."

Wir bitten den Leser, besonders die letzten Worte des gewiß unverfänglichen Zeugen gut im Gedächtnisse zu behalten.

Wir setzen nun die Verhandlung fort. Zuerst wird der Angeklagte vernommen:

Präsident: Sie sind im Jahre 1834 wegen Diebstahls in einer Kirche verurtheilt worden?

A. Ja, zu einem Jahre Gefängniß; aber nicht ich war es, der das Verbrechen begangen hat.

F. Im Jahre 1837 haben Sie versucht, eine Pistole auf Ihren Oheim abzuschießen?

A. Das ist mir unbekannt.

F. Sie sind in Folge dessen nach der Irrenanstalt zu Froidmont abgeführt worden?

A. Ich hatte das Gefängniß St. Bernard verlassen, als ich wegen Geistesverwirrung nach dem Hospiz Froidmont gebracht wurde. Ich weiß nicht, daß ich auf die Hausthüre meines Oheims geschossen habe. Man hat es mir gesagt; aber mir ist es nicht bewußt, weil ich meiner Vernunft nicht mächtig war.

F. Sie sind aus Froidmont entsprungen?

A. Ja, ich fand die Thüre offen und benützte das. Ich ging nach Braine-le-Comte, zum Bruder des Pater Lhoir.

F. Sie haben in Braine-le-Comte gestohlen?

A. Niemals. Die That, von welcher Sie sprechen, ist in Tournai begangen worden. Ich hatte einem Herrn Philippart, bei welchem ich wohnte, 400 Franken genommen. In Braine-le-Comte trug sich etwas

---

„stenographirten" Berichte läßt sich viel erschließen. Und diese Berichte müssen alle den freimaurerischen Blättern entnommen werden, weil die katholischen Journale keine Stenographen hielten. Wo hört das Reich der Wahrheit auf? Wo beginnt die Lüge?

*) Und der vertheidigende Advocat Robert wagt dennoch den Ausspruch: „Im Gefängnisse zu Vilvorde hat de Buck eine vorwurfsfreie Aufführung bewiesen." (Dans la prison de Vilvorde de Buck a mené une conduite irréprochable)!

zu. Dort wurde ich von einem Menschen angegriffen, vertheidigte mich und versetzte ihm einen Messerstich in den Arm.

F. Sie sind deßhalb zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden?

A. Verzeihen Sie. Es war wegen der Angelegenheit in Tournai. Man hat das Zweite im Urtheile hinzugefügt; aber ich bin nicht deßhalb verurtheilt worden. (Gelächter.)

F. Wo waren Sie, als Sie das zweite Mal St. Bernard verließen?

A. Pater Lhoir suchte mich auf und führte mich nach Mons, von da nach Arlon, wo ich einen Monat blieb. Von dort begab ich mich nach Preußen und Württemberg, wo ich etwa 2 Monate lang als Schreiner gearbeitet habe.

F. Und dann?

A. Ging ich nach Frankreich. In Grenoble ließ ich mich in die Fremdenlegion aufnehmen.

F. Unter dem Namen Van Dael? Nicht wahr?

A. Ja!

F. Und dann?

A. Ich wartete 14 Tage auf die Einschiffung, reiste aber nicht ab, weil ich in der Umgegend von Toulon verhaftet wurde. Handgeld hatte ich nicht erhalten.

F. Sie haben am 30. Januar 1843 Nachts mit einem andern Menschen auf der Landstraße einen Fuhrmann angehalten und bestohlen?

A. Der Diebstahl ist nicht von mir, sondern von zwei fremden Personen begangen worden. Ich hatte keinen Antheil an dem Verbrechen; dasselbe war mir aber hinterher bekannt geworden.

F. Als Sie festgenommen wurden, fand man bei Ihnen das Geld, von welchem der Fuhrmann erklärte, daß es ihm gestohlen worden sei?

A. Nicht bei mir, sondern bei dem Andern, Namens Casmar.

F. Wenn Sie unschuldig waren, wie kommt es, daß Sie zu 6 Jahren Zwangsarbeit und Casmar nur zu 5 verurtheilt wurden?

A. Man verurtheilt oft Unschuldige; es kommt sogar häufig vor, wie Sie wohl wissen. In Draguignan wurde ich an den Pranger gestellt.

F. Haben Sie nicht auch einen gewissen Robin auf der Straße angefallen?

A. Ich habe niemals von diesem Robin sprechen hören.

F. Indessen hat man doch einen diesem Robin gestohlenen Soldatenpaß bei Ihnen gefunden. Er ist hier bei den Akten.

A. Davon habe ich gar keine Kenntniß.

F. Im Bagno von Toulon legten Sie einen Beweis von Muth ab, als Sie am 4. März 1846 einen Aufseher retteten, der nahe daran war zu ertrinken. Das brachte Ihnen eine Strafmilderung ein?

A. Ja!

F. Indessen steht doch in Ihren Personalakten, daß Sie sich abscheulich aufgeführt haben, ein unmoralischer Mensch und eine Geißel der Gesellschaft seien.

A. Dieses Zeugniß hat der Gefängniß-Kaplan ausgestellt. Er hat 400 Franken, die ich ihm anvertraute, gestohlen. Er ist ein Agent der Jesuiten. Er wurde mir böse, weil ich diese 400 Franken zurückforderte. Er ist eine Creatur des Pater Lhoir.

F. Sie sind aus dem Bagno entsprungen?

A. Ja! Daraus folgt aber noch nicht, daß ich eine Geißel der Gesellschaft sei. Die Gendarmen haben zweimal nach mir geschossen. In Folge dessen hatte ich 74 Schrotkörner im Leibe. Dafür wurde meine Strafe noch um 3 Jahre verlängert.

F. Sie entsprangen zum zweiten Mal und wurden zu Stockprügeln verurtheilt?

A. (Der Angeklagte zuckt mit den Schultern.) Ja, mein Herr, ich erhielt Stockschläge. Das Reglement ist so.

F. Sie wurden im Jahre 1853 in Mons zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt?

A. Anfangs zu 5 Jahren, weil man Schreinerwerkzeuge bei mir fand. Die Staatsanwaltschaft beantragte nur 8 Tage. Der Appellhof verurtheilte mich willkürlich zu 10 Jahren. Man erklärte mich für einen Landstreicher, und doch hatte ich ein Domicil, da man ja Haussuchung bei mir hielt. Man hat mich verurtheilt, weil, wie man vorgab, die bei mir gefundenen Werkzeuge sich zur Ausführung eines Diebstahls eigneten. Ich hatte meine Schreinerwerkzeuge. Ich hatte eine kleine Feile für 50 Centimes bei mir, um meine Säge zu schärfen; im Urtheil aber hieß es „Feilen" in der Mehrzahl. Ich wurde verurtheilt, weil ich von Pater Lhoir den von ihm zurückgehaltenen Nachlaß meines Oheims verlangte. Da er ihn mir verweigerte, suchte ich mich umzubringen. Man sagte, daß ich ihn habe ermorden wollen. Ich verlangte nur 800 Franken Jahresrente statt eines Vermögens von 4 bis

5 Millionen, das man mir geraubt hatte. Er schlug sie mir ab, ich wollte mich erschießen; und als ich die Pistole meinem Munde näherte, riß der Pater Choir sie mir aus den Händen.

F. Sie sind verhaftet worden?

A. Ja, durch Klosterarbeiter, weil ich nicht gehen wollte, ohne einen Theil des Vermögens, dessen man mich beraubt hatte, erhalten zu haben.

F. Als Sie nach Vilvorde geführt wurden, suchten Sie zu entspringen und wurden deßhalb zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt?

A. Ich war im Hospital, wo mich die Brüder, die auf mich böse waren, 8 Tage ohne Essen ließen ... ich suchte nach Brod ... eine Ohnmacht wandelte mich an; und da hieß es, ich habe entspringen wollen ... Ich wurde vom Gerichtshofe zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, die Verwaltungsbehörde fügte noch 4 Monate Einzelhaft dazu. Die Strafzeit soll 3 Monate nicht überschreiten; man verfuhr aber ausnahmsweise mit mir anders. Von den 10 Jahren brachte ich auf Betreiben der Jesuiten 4 in Einzelhaft zu. Ich bekam 2 Jahre Einzelhaft, weil ich Kameraden Brod gegeben hatte.

F. War das nicht wegen schlechter Aufführung?

A. O nein, Herr Präsident! ... im Gegentheil, weil ich zu einem Bruder sagte: „Lassen Sie mich in Ruhe!" wurden mir ein, zwei Monate strenger Haft zuerkannt. Von den Jesuiten war ich schön empfohlen. Man sagte zu mir: „Die Jesuiten werden Ihnen harte Nüsse zu knacken geben!" Sie haben gut Wort gehalten.

Der Präsident läßt dem Angeklagten einen Brief überreichen.

F. Haben Sie das geschrieben?

A. Ja, Herr Präsident! Ich habe es in Gegenwart eines Aufsehers geschrieben. Der Brief ist an den Erzbischof von Mecheln adressirt. Dazu bedurfte es einer Erlaubniß, weil in der Strafklasse, worin ich 10 Jahre und 6 Monate zubrachte, so Etwas nicht gestattet ist.

F. Und dieser andere Brief?

A. Ist aus der Fabrik der Jesuiten. Ich kenne dieses Schriftstück nicht.

F. Dieser Brief ist „Benedict de Buck" unterzeichnet.

Der Präsident liest den zweiten Brief vor, dessen Hauptinhalt in den Anklageakt aufgenommen ist.

Der Angeklagte: Das geht mich nicht an. Ich habe den Brief nicht geschrieben.

F. Wenn Sie der Verfasser dieses Briefes sind, so müssen Sie ihn gegen die Gefängnißordnung zu verschiedenen Zeiten auf einen Papierfetzen geschrieben haben. Die Schrift gleicht genau der, welche Sie als die Ihrige anerkennen.

A. Die Jesuiten haben alle diese Umstände wohl in's Auge fassen können; sie sind geschickt genug, um zu wissen, was man thun mußte.

Beide Briefe werden auf Befehl des Präsidenten den Mitgliedern der Jury vorgelegt.

F. Ihr Schreiben an den Erzbischof von Mecheln ist nicht an seine Adresse gelangt. Er verblieb in den Archiven der Gefängnißverwaltung. Wie konnten die Jesuiten Kenntniß von diesem Briefe erhalten?

A. So eine Kleinigkeit setzt sie nicht in Verlegenheit. Er ist ihnen mitgetheilt worden.

F. Die Gefängnißverwaltung besteht also aus Jesuiten?

A. Das sage ich nicht; aber der Gefängnißkaplan sah mich den Brief an den Erzbischof schreiben. Auf seine Frage erwiederte ich, daß ich an den Cardinal schreibe. Er nahm mir den Brief aus den Händen, ehe ich damit zu Ende war, und las ihn. Während des Lesens bemerkte ich, daß er drei- oder viermal die Farbe wechselte. Er sagte mir sogar: „Sie haben Recht in dem, was Sie da schreiben, aber Unrecht, von der Verletzung des Beichtgeheimnisses zu sprechen." Er hat darauf diese Worte ausgestrichen und mich sogar ersucht, den Brief nicht abzuschicken, weil einige Beamten der Anstalt zur klerikalen Partei gehörten, und man ihn nicht an seine Bestimmung gelangen lassen würde. Er verlangte, ich solle den Brief ihm überlassen. Ich schlug es ihm ab; indessen hatte er ihn in Händen, nahm ihn mit und behielt ihn von zwei Uhr Nachmittags bis zum anderen Tage. Um 9 Uhr Morgens schickte man nach ihm. Er war abwesend. Tags vorher war er nicht bei der Segensandacht erschienen. Den Brief hat er nach Ablauf von 22 Stunden herausgegeben.

F. Haben Sie den Gefängnißkaplan in Verdacht, Ihren Brief den Jesuiten mitgetheilt zu haben?

A. Er kann es ohne üble Absicht gethan haben. Zwei Monate vor meiner Befreiung sagte der Kaplan zu mir, als er vom Cardinal sprach: „Er hat uns wissen lassen, daß er Ihren Brief nicht empfangen habe."

Der Präsident befiehlt, daß der Sekretär der Gefängnißverwaltung, Herr Limnander, vernommen werde.

F. Es sind Ausdrücke in beiden Briefen, die sich gleichen.

A. Das ist nicht zu verwundern, wenn nach meinem Modell gearbeitet worden.

Das Verhör wird 12¼ Uhr unterbrochen und um 1 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.

Der Präsident: Sie stellen in Abrede, daß der Militärentlassungsschein des genannten Robin bei Ihnen vorgefunden worden sei?

A. Ich habe keine Kenntniß davon.

F. Indessen wurden uns diese Schriftstücke durch den kaiserlichen Procurator von Draguignan, als bei Ihnen gefunden, übersandt. Um auf den angeschuldigten Brief zurückzukommen, so haben die Sachverständigen erklärt, er sei von Ihnen.

A. Eine Handschrift ist leicht nachzumachen.

F. Der Herr Untersuchungsrichter ließ Sie einen von ihm diktirten Theil des Briefes schreiben. Das Ergebniß war gleiche Handschrift und dieselben orthographischen Fehler.

A. Das ist klar. Der Fälscher ahmt sorgfältig nach. Die, welchen die Regeln der Rechtschreibung bekannt sind, bemerken die Fehler besser und können sie daher auch wohl nachahmen.

F. Die Experten behaupten, daß Sie in diesem Briefe Ihre Hand verstellt hätten.

A. Das ist ein Irrthum. Ich war eben freigelassen worden und man verhaftete mich auf's Neue unter schwerer Anklage. Meine ewigen Feinde fanden ein neues Mittel, mir zu schaden. Ich war aufgeregt, bestürzt; das ist leicht zu begreifen. Denken Sie sich an meine Stelle! Aus diesem Grunde erschien meine Hand verändert. Der Herr Untersuchungsrichter sagte zu mir: „Wenn Sie mir diesen Brief zugesandt hätten, würde ich ihn in's Feuer geworfen haben; aber Sie haben es mit Jesuiten zu thun.“

Der Präsident: Der Herr Untersuchungsrichter wird gerufen werden.

IX.

Der 13. Mai 1864. Aussagen der Belastungszeugen.

1. Belastungszeuge: Friedrich Bossaert, 60 Jahre alt, Jesuitenprovincial zu Lüttich, wohnt in Brüssel.

Vorgerufen, weil er einen der beiden von de Buck geschriebenen Drohbriefe erhalten hatte.

Im Jahre 1862 erhielt ich das angeschuldigte Schreiben. Ich schickte es im October 1863 dem Untersuchungsrichter. Der Brief war mit einer Freimarke von 10 Centimes versehen. Ich wußte, daß der Angeklagte das Gefängniß im October 1863 verlassen sollte. Ich wünschte, dem Unglücklichen die Assisen zu ersparen; da mir aber die polizeiliche Ueberwachung keine hinreichende Vorsichtsmaßregel gegen ihn schien, so entschloß ich mich, die Thatsache zur Anzeige zu bringen. Pater Hessels erhielt später einen in gleichem Sinne abgefaßten Brief. Als ich das Schreiben empfing, warf ich das Couvert weg.

Advocat Robert: Wie kam es, daß der Zeuge, nachdem er Kenntniß von dem Briefe genommen hatte, das Couvert nicht aufbewahrte?

A. Ich bin in dieser Art von Geschäften nicht sehr erfahren. („Bewegung.")

Advocat Janson: Der Zeuge hat den Brief in ein anderes Couvert gesteckt.

A. Um ihn nicht zu beschmutzen.

F. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung erklärt, daß er den Brief dem Staatsanwalte übergeben habe, weil das Schreiben einen lebhaften Eindruck auf den P. Lhoir gemacht habe; und doch hat der P. Lhoir erklärt, den Brief niemals gesehen zu haben.

A. Ich habe vermuthlich mit ihm darüber gesprochen.

F. Durch wen erfuhren Sie den genauen Tag der Freilassung des Angeklagten?

A. Das weiß ich nicht. Ich wußte aber, daß de Buck am 13. October aus dem Kerker käme.

Soweit die „stenographirten" Berichte der ungläubigen Presse. Wir vervollständigen die Zeugenaussage nach einem competenten Gewährsmanne, dem P. Terwecoren *):

F. Wie kommt es, daß der Zeuge beim Anblicke des Inhaltes des Briefes das Couvert nicht aufbewahrt hat?

A. Es ist so meine Gewohnheit, die Couverts der erhaltenen Briefe zu vernichten.

F. War der Brief, als Sie ihn erhielten, so schmutzig, wie er jetzt ist?

---

*) Exposé de l'affaire de Buck, cour d'assises du Brabant du 13 au 16 Mai 1864, par *Ed. Terwecoren*, prêtre de la C. de J. Bruxelles 1864. Diese Broschüre enthält äußerst schätzenswerthe Berichtigungen.

A. Fast so.

Advocat Janson: Der Zeuge that den Brief in ein anderes Couvert?

A. Damit er nicht noch schmutziger würde.

Es war keine „Bewegung“ im Saale während der Zeugenaussage. Diese Berichtigung läßt wieder erkennen, was von den Berichten der Freimaurerpresse zu halten ist. Die Zeugen aus der Gesellschaft Jesu sprechen sich ohne Ausnahme schonend und bescheiden aus, wie es Ordensmännern ansteht. Das ist kein Zeichen von Furchtsamkeit und Lügenhaftigkeit, wohl aber vom Gegentheile.

Herr Vleminckx, Untersuchungsrichter zu Brüssel, bezeugt ohne Vereidigung die Schriftprobe, welche in seinem Arbeitszimmer mit dem Angeklagten vorgenommen wurde.

Advocat Janson: Hat der Angeklagte nicht gewünscht, nach Amerika gebracht zu werden, um sich der gerichtlichen Verfolgung durch die Jesuiten zu entziehen?

A. Ja!

---

2. Belastungszeuge: Franz Sebastian Wouters, 76 Jahre alt, Archivar zu Ixelles.

3. Belastungszeuge: Alexander Pinchart, Sectionschef im Archive zu Ixelles.

Beide sprechen sich im Sinne der Anklage für Identität der Schrift des angeschuldigten Briefes mit anderen von de Buck anerkannten Briefen aus.

---

4. Belastungszeuge: Paul Hessels, 63 Jahre alt, Jesuite, zu Antwerpen.

Vorgerufen, weil er einen der Drohbriefe de Bucks bekommen hatte.

Der Angeklagte schrieb mir einen Brief, worin er mir vorwarf, an der Erbschleicherei bei seinem Oheim theilgenommen zu haben; ich will jedoch nicht behaupten, daß jener Brief Todesandrohungen enthalten habe. Er verlangte Geld von mir. Sein Brief erinnerte an einen Versuch, den er früher mit dem Pater Choir gemacht hatte. Ich übergab den Brief dem Pater Franckeville in Brüssel. Den an den Provincial adressirten Brief habe ich gesehen. Der an mich gerichtete war in derselben Art abgefaßt, aber nicht so lang. Der Brief wurde mir

von einem Manne übergeben, welcher sich für einen freigelassenen Sträfling aus Vilvorde ausgab.

Der Angeklagte: Ich habe niemals an den Zeugen geschrieben. Wenn man die zu jener Zeit freigelassenen Personen vernehmen lassen will, so wird sich herausstellen, daß der Zeuge nicht die Wahrheit behauptet. Geld konnte ich nicht verlangen, da man im Gefängnisse keines haben darf. 1852 bewohnte ich Antwerpen. Damals war mir noch nicht bekannt, daß er Antheil an der meine Familie treffenden Erbschleicherei habe. Ich habe nichts von ihm gefordert. Ich würde es auch nicht im Gefängnisse gethan haben.

Der Präsident (zum Zeugen Pater Hessels): Hat Ihnen der Gefängnißkaplan von Vilvorde nicht gesagt, Sie möchten sich in Acht nehmen?

Der Zeuge: Nicht mir, sondern meinem Obern.

Bis hieher verlauft das Zeugenverhör regelrecht. Jetzt beginnt das betrügerische Kunststück der beiden Advocaten. Man verläßt den Klagepunkt, bringt eine neue Sache auf die Bahn und macht aus ihr in Bälde die Hauptsache.

Anwalt Janson: Der Zeuge sagte das Gegentheil vor dem Untersuchungsrichter aus. Kann der Zeuge Aufschluß über die von dem Angeklagten behauptete Erbschleicherei geben?

A. De Boey war mein Beichtkind. Vor seinem Tode machte er den Advocat Valentyns zu seinem Universalerben.

F. Wie kommt es, daß die diese Erbschaft betreffenden Schriftstücke sich bei den Akten befinden?

Der Präsident: Darüber ist mir nichts bekannt.

Anwalt Janson: Weiß der Zeuge, daß diese Stücke von den Jesuiten beschafft wurden?

Der Zeuge: Nein! De Boey war einige Jahre vor seinem Tode in Rom. Ich weiß nicht, ob er von Mitgliedern unsers Ordens begleitet war. Ich habe Herrn de Boey in seinem letzten Stündlein beigestanden. Von seiner Familie war Niemand anwesend, schon einige Zeit vor seinem Tode empfing er seine Verwandten nicht mehr. Ich besuchte ihn häufig; Herrn Valentyns, den Universalerben, habe ich aber nicht bei dem Verstorbenen angetroffen.

Anwalt Robert: Seit der Pater Lhoir und der Zeuge sich mit dem Gewissen und den Angelegenheiten des Verstorbenen beschäftigten, sind die Verwandten des Herrn de Boey nicht mehr in dessen Hause zugelassen worden!

Anwalt Janson: Glaubt der Zeuge, daß ein Geistlicher das Beichtgeheimniß verrathen darf?

A. Nein, niemals!

F. Wenn aber die Beichte geschrieben ist?

A. Das ist etwas Anderes.

F. Wenn in der geschriebenen Beichte ausdrücklich die Geheimhaltung verlangt wird, muß dann nicht geschwiegen werden?

A. Wenn diese Bedingung eingegangen wurde.

Anwalt Janson: So! es ist also ein Vertrag nöthig? ... Sehr gut... Ich habe durch diese Fragen die Geschworenen über die Sittlichkeit des Zeugen aufklären wollen. (Bewegung.)

Wieder ein Fechterstückchen. Wir behalten uns vor, über diesen verabscheuenswerthen Vorwurf alsbald am Schlusse dieses ersten Tages zu sprechen.

---

5. Belastungszeuge: Alexander Franckeville, 67 Jahre alt, Jesuite aus Brüssel.

Vorgerufen, weil er den von Pater Hessels erhaltenen Brief gelesen und verloren hatte.

Ein von dem Angeklagten geschriebener Brief wurde mir von dem Herrn Hessels übergeben. Ich legte kein großes Gewicht darauf. Soviel ich mich erinnere, enthielt dieser Brief Drohungen. Er wurde mir nicht zur Aushändigung an den Staatsanwalt übergeben.

Der Präsident: Wie wissen Sie, daß dieser Brief von de Buck herrührte?

A. Der Brief trug seine Unterschrift.

F. Weßhalb übergab Ihnen der Pater Hessels jenen Brief?

A. Ich weiß es nicht.

F. Wurden Sie und der Pater Boone nicht seiner Zeit gemeinschaftlich zu Universalerben einer Hinterlassenschaft in Nivelles gemacht?

A. Ja, aber die Familie machte einen Prozeß gegen mich an=

hängig, den ich verlor. (Gelächter.) Ja, der Prozeß ist bekannt, er ist gedruckt worden.

Der Zeuge war auf diese dem vorliegenden Prozeß ganz fremde Frage nicht gefaßt. Wir lassen hier nach Terwecoren (S. 46) die Thatsache folgen:

Die PP. Franckeville und Boone hatten von dem Priester Herrn von Sebille d'Amprez ein Vermächtniß von 4 Hektaren Landes nebst einem alten, fast unbewohnbaren Hause darauf, erhalten. Dasselbe wurde im Jahre 1853 annullirt, nicht weil die Familie des Verstorbenen, sondern weil der vom Verstorbenen zum Universalerben eingesetzte Armenrath von Nivelles Klage erhob.

P. Franckeville hätte hinzufügen können: 1) Daß dieß Vermächtniß mit einer großen Zahl zu lesender Messen belastet war. 2) Daß die Jesuiten von Nivelles zu den Lebzeiten des Herrn d'Amprez, seit 1832, stets die Nutznießung vom Grundstücke hatten. 3) Daß d'Amprez Mitglied der Gesellschaft Jesu gewesen war und ihr immer sehr zugethan blieb. Endlich 4) daß das Vermächtniß nicht wegen etwaiger Erbschleicherei, sondern wegen Erbunfähigkeit der genannten Personen umgestoßen wurde. Erbunfähig aber waren nicht die belgischen Jesuiten, welche kraft der Verfassung alle bürgerlichen Rechte genießen, sondern die Gesellschaft Jesu, welche ihren Hauptsitz und ihre Existenz als moralische Person zu Rom hat.

Ueberhaupt ist der Bericht von der Zeugenaussage des Pater Franckeville nicht genauer, als er bei P. Bossaert gewesen war; wir geben daher einige Berichtigungen.

Der Zeuge hat erklärt, daß ihm vom P. Hessels ein Brief des Angeklagten de Buck mitgetheilt worden war; daß er sich aber nicht mehr genau des Inhaltes entsinne, jedoch versichern könne, daß derselbe von der nämlichen Art war, wie der angeschuldigte Brief, obgleich ersterer weniger schwere und ausdrückliche Drohungen enthielt. Er habe wenig darauf gegeben und das Schreiben weggeworfen. Uebrigens sei der Brief auf Papier von kleinem Format geschrieben gewesen und habe die Unterschrift „Benedict de Buck" getragen. P. Hessels habe ihm diesen Brief mitgetheilt, nicht um ihn dem Gerichte zu übergeben, sondern bloß um Kenntniß davon zu nehmen.

Advocat Janson interpellirte darauf den Zeugen vermittelst des Präsidenten:

F. Haben Sie nicht durch Vermächtniß 4 Hektare Land zu Nivelles bekommen?

A. Ja, in Verbindung mit P. Boone. Ein Prozeß von Seite des Armenrathes zu Nivelles in seiner Eigenschaft als Universalerben folgte, und das Vermächtniß wurde umgestoßen. Der Prozeß ist bekannt genug; das Ganze ist durch die Presse bekannt geworden.

Nun ein Wort! Ist es denn zum Staunen, wenn ein Priester über einige tausend Franken zu Gunsten von Ordensleuten verfügt, und zwar unter der Obliegenheit, wöchentlich eine Messe für ihn in einer der Kirchen von Nivelles lesen zu lassen? Wenn er ihnen ein Absteigequartier für die wöchentliche Erholung der Novizen gibt, nachdem sie sein Leben lang dasselbe zur Nutznießung gehabt haben? Und dieser Priester war Jesuit gewesen vor Unterdrückung des Ordens. Wer weiß, ob er nicht eine Gewissenspflicht zu diesem Vermächtniß an die wiederhergestellte Gesellschaft hatte?

Somit ist es aus Rechts- und Anstandsgründen ein grober Fehler, hiebei von Erbschleicherei zu sprechen, wie die widerchristlichen Pamphletisten thun.

---

6. Belastungszeuge: Heinrich Ludwig Vandervoort, 42 Jahre alt, Gefängnißgeistlicher aus Antwerpen.

Der Gefängnißkaplan von Vilvorde kam gegen Ende September verflossenen Jahres zu mir nach Antwerpen. Er verlangte Kleidungsstücke für de Buck von mir, weil letzterer derselben bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß bedürfe. Gleichzeitig theilte er mir mit, es sei wohl möglich, daß der Angeklagte noch einen Mordanschlag gegen den P. Choir im Schilde führe. Ich glaubte, letzteren von dieser Befürchtung in Kenntniß setzen zu müssen und sprach darüber mit dem Rector, weil der P. Hessels abwesend war.

Der Angeklagte: Als ich 5 Tage im Gefängniß zu Antwerpen zugebracht hatte, kam der Zeuge zu mir und sagte, die Jesuiten hätten schlecht gegen mich gehandelt, ich dürfte jedoch hoffen, daß sie Etwas für mich thun würden.

Der Zeuge: Ich bin seit 16 Jahren Geistlicher des Gefängnisses, derartiger Aeußerungen bin ich nicht fähig;

ich spreche mit den Gefangenen überhaupt nur, um sie zu bessern.

Der Angeklagte: Habe ich mit Ihnen nicht über die Jesuiten gesprochen?

A. Dessen erinnere ich mich nicht.

Der Angeklagte: Das ist doch zu stark!

Der Zeuge Lhoir wird eingelassen. (Andauerndes Gemurmel und Bewegung auf den Tribünen.)

Der Präsident: Meine Herrn Geschworenen! Die Vernehmung dieses Zeugen wird vermuthlich lange dauern. Wir wollen die Sitzung bis Morgen 9 Uhr vertagen.

Die Sitzung wird um 3½ Uhr geschlossen.

X.

Der Vorwurf der Verletzung des Beichtsiegels eine Verleumdung.

Eben beim vierten Belastungszeugen, dem P. Hessels, ließ der Advocat Janson den Vorwurf von Brechung des Beichtsiegels anklingen. Derselbe tritt am folgenden Tage, 14. Mai, in voller Unart dem 71jährigen P. Lhoir mit dieser ausdrücklichen Anklage entgegen; und die verabscheuungswürdige Verleumdung, welche jedem Katholiken das Blut in's Angesicht treibt, wird im Verlaufe der Vertheidigung immer wiederholt und von allen freimaurerischen Pamphleten in die Welt posaunt.

Der Leser wird uns daher entschuldigen, wenn wir einen Augenblick mit den Verhandlungen inne halten, um diesen höchst nothwendigen Punkt zu bereinigen.

Unter Beichtsiegel versteht man jene hochheilige Religionspflicht, in Betreff aller Dinge, welche man aus der sacramentalen Beichte weiß, das Stillschweigen zu beobachten*).

Wo man nicht sacramental beichtet, noch Bezug nimmt auf eine abgelegte Beichte, da kann folgerichtig von einem Beichtsiegel keine Rede sein.

Wenn man mir sonst, außer der Beichte, ein Geheimniß mittheilt, bin ich bloß durch die natürliche Menschenpflicht der Verschwiegenheit gebunden (secretum naturale); und es kann Fälle geben, wo ich die-

---

*) Sigillum confessionis est: *religiosa obligatio servandi secretum circa ea, quae ex confessione sacramentali cognita sunt.*

selbe nicht beobachten dürfte, z. B. wenn ich von einer hochverrätherischen Verschwörung außer der Beichte hörte. Es kann aber nie einen Fall geben, in welchem Jemand das Beichtsiegel brechen dürfte.

Kehren wir nach diesen nothwendigen Vordersätzen zu unserem Angeklagten zurück!

Sieben Jahre lang hatte derselbe seinem väterlichen Beschützer, dem P. Lhoir, nicht mehr geschrieben. Man wußte nicht einmal, wo er war. Da, unter der „Wucht seiner Schande und Ehrlosigkeit," wie der Advocat Janson eingestand, im Bagno zu Toulon, erinnert er sich seines Wohlthäters und „bittet um Erbarmen und Schutz." Welches war nun das erste Wort, welches über seine Lippen kommen mußte, um ein Plätzchen im Herzen des Priesters zu erobern? Ein Bekenntniß seiner schweren, siebenjährigen Verirrungen, von welchen eine ihm den Bagno eingetragen hatte. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, wird er den Demüthigen, den Büßer spielen, denn er ist glatt wie eine Schlange, weiß den Sanften zu machen und sich einzuschmeicheln, er ist obendrein ein Meister im Lügen. So schickt er denn wirklich von Toulon außer einem Briefe zwei weitere Seiten, eine Auseinandersetzung von Frevelthaten, die man ebenso wenig eine sacramentale Beichte nennen kann, als die unglückseligen „Bekenntnisse" Rousseau's. Denn unter sacramentaler Beichte versteht man: die reumüthige Selbstanklage über begangene Sünden vor dem Priester, in der Absicht, um von ihm die Lossprechung zu erhalten. Daß der Brief mit den Worten beginnt *): „Ich lege Ihnen ein Bekenntniß meiner seit sieben Jahren begangenen Fehler ab", thut nichts zur Sache, denn das Wort Bekenntniß (confession) kann man von jedem Eingestehen einer Schuld, z. B. des Kindes vor seinem Vater, verstehen. Und nun bedenke man noch Folgendes:

1) Man beichtet sonst nicht auf Entfernung von 200 Meilen, bekommt auch die Lossprechung nicht mit dem Telegraphen. Damals aber war de Buck in Toulon, P. Lhoir zu Mons in Belgien.

2) Man beichtet nicht unter Vermittlung der Polizeibeamten; — de Bucks Brief aber mußte durch die Hände der Verwaltungsbehörde gehen.

---

*) **Je viens vous faire la confession des fautes que j'ai commises depuis sept ans.** Dieser Eingang ist obendrein im Briefe, die davon abgesonderte zweiseitige Erzählung der Uebelthaten beginnt unmittelbar mit der Geschichte.

3) Man beichtet nicht zwei Jahre vorher, um erst nach deren Ablauf die Lossprechung zu erhalten. Nun aber schrieb de Buck seinen Brief 1850, konnte selbst jedoch mit P. Lhoir erst 1852 zusammenkommen; und als dieß geschah, verlangte er nicht die Lossprechung, sondern — Geld. Weil er dieß nicht erhielt, wollte er eine Pistole abdrücken.

4) Man beichtet nur begangene Sünden. Nun aber nennt der Vertheidiger Janson jene briefliche Auseinandersetzung „ein Schriftstück, worin sich de Buck über unmögliche und eingebildete Verbrechen anklagt."

5) Man beichtet nicht, um sich zu entschuldigen, sondern um sich selbst anzuklagen. Nun aber wirft de Buck in dem Briefe aus Toulon die ganze Schuld seiner schlechten Aufführung auf seinen Vater.

6) Man beichtet mit Einfalt und Aufrichtigkeit. Nun aber erzählt de Buck mehrere seiner bekannten Uebelthaten mit romanhafter Ausschmückung und rühmt die Gewandtheit, womit er zu Werke gegangen sei.

Aus diesen inneren Gründen ergibt sich, daß P. Hessels dem Advocaten Janson mit Recht erwiedern durfte, daß ein derartiges geschriebenes Bekenntniß oder Geständniß, wie das de Bucks, nicht unter dem Beichtsiegel zum Schweigen verpflichte, sondern bloß zur natürlichen Menschenpflicht des Stillschweigens (secretum naturale), und auch dieses nur dann, wenn man die Verpflichtung eingehe *). Man begreift somit das schauderhafte Unrecht, das bei P. Hessels begonnen, und das am folgenden Tage dem P. Lhoir in seiner ganzen Fülle angethan wurde.

Der Advocat Janson beschuldigte nämlich am 14. Mai den P. Lhoir geradezu der Verletzung des Beichtsiegels und declamirt in seiner Vertheidigungsrede dieselbe Unbild in beleidigendster Weise. P. Lhoir aber hatte in dem Geschreibsel nie eine Beichte, sondern „einen Roman und eine Prahlhanserei" (un roman et une forfanterie) erkannt und dasselbe als einfaches Correspondenzstück dem Gerichtshofe zu Mons auf dessen Verlangen ausgehändigt. Daß er hierin recht handelte, beweist außer dem Bisherigen noch das Folgende:

---

*) Denn sonst könnte mich der Nächste Beste auf einem Streifen Papier von einer geheimen Sache in Kenntniß setzen, und ich wäre alsbald unter schwerer Sünde, denn so verpflichtet das secretum naturale, zum Schweigen verbunden.

1) Der Präsident des Assisengerichtshofes hat selbst erklärt, daß das Schriftstück keine Beichte sei.

2) Advocat Janson hat dieselbe Erklärung abgegeben.

3) De Buck selbst hat darin keine Beichte erblickt. Hätte er sein Schreiben als eine solche betrachtet, so hätte er diese Meinung beim Gerichtshofe zu Mons, zehn Jahre vorher, müssen geltend machen, also zu einer Zeit, als seine Schrift erst zwei Jahre alt und daher noch besser nach ihrem Inhalte im Gedächtnisse war, als jetzt nach zwölf Jahren.

4) Der Advocat de Bucks zu Mons dachte gleichfalls nicht daran, aus dem Schriftstück eine Beichte zu machen.

5) Der Gerichtshof zu Mons hatte sich in Bezug auf das Urtheil selbst gar nicht damit zu beschäftigen (es handelte sich um Landstreicherei mit verbotenen Waffen).

6) Was damals nur eine Erzählung war, wurde also nach zehnjähriger Vergessenheit eine Beichte? *)

Wir betrachten daher diesen Vorwurf als eine ehrlose Verleumdung und begreifen unter dieser unserer Anklage alle jene frechen Federn, welche in Zeitungen und Broschüren Worte schreiben konnten, wie die des Köln-Düsseldorfer Pamphlets: „Der Jesuitenpater verräth eine schriftliche Beichte des de Buck an die Justiz."

Wir wissen, wem dieser Schlag gelten sollte. Etwa bloß den Jesuiten? Nein! Ihnen nicht allein, sondern der Kirche Christi, welcher man ihr Kleinod — stete Heilighaltung des sacramentalen Siegels — aus dem Diademe brechen; dem katholischen Volke, welchem man das Vertrauen zu seinen Beichtvätern überhaupt rauben wollte.

Wohl hat die Kirche schon Unwürdige unter ihren Priestern gehabt, selbst solche, welche den Glauben verläugneten und in's Feldlager der Feinde übergingen. Aber sogar von diesen tief Gefallenen kann man keinen Fall der Verletzung des Beichtgeheimnisses anführen. Im Augenblicke, da man sie Solches fragte, gedachten sie, wie von einem plötzlichen Strahl erleuchtet, der alten Würde, fühlten sich stark in ihr und — schweigen.

---

*) Terwecoren, p. 52. 53.

XI.

Vormittag des 14. Mai. Frevel gegen einen greisen Priester.

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Einer der Geschwornen, von Pouhon, ist abwesend, weßhalb die Verhandlung erst 9¾ Uhr beginnen kann. Das Zeugenverhör wird fortgesetzt.

7. Belastungszeuge: Joh. B. Lhoir, Jesuite, 71 Jahre alt, zu Mons.

Unter den vier Belastungszeugen aus der Gesellschaft Jesu wurde ihm am übelsten mitgespielt, so daß die Stellung de Buck's auf der Angeklagtenbank im Vergleiche zu der seinigen beneidenswerth genannt werden kann. Seine Aussagen wurden von der schlechten Presse am meisten verdreht, die Kniffe der Advocaten suchten seine Ehre in den Staub zu treten. Der arme Greis hatte durch einen unglücklichen Sturz im Monat Januar ein Auge ganz und auf dem zweiten die Sehkraft zum größten Theile verloren. Deßhalb mußte auch die Verhandlung, welche schon in den Assisen des ersten Vierteljahrs vorkommen sollte, auf die des zweiten verlegt werden. Seine Beziehungen zu dem undankbaren de Buck kennen wir schon, wissen also auch, was wir davon zu halten haben, wenn einer der beiden Advocaten ihn „ein Ungeheuer" nennt.

Der Präsident: Haben Sie Kenntniß von einem durch de Buck an den Provincial Ihres Ordens gerichteten Drohbriefe?

A. Die Nachricht darüber ging mir durch einen Polizeicommissär aus Mons zu; ich war aber schon drei Monate früher durch den Provincial selbst von der Sache unterrichtet.

F. Haben Sie den Brief gelesen?

A. Ja! Er zeigte ihn mir, damit ich ihn lese.

F. Sie kannten de Buck schon seit längerer Zeit?

A. Von seiner frühesten Kindheit an *). Ich lernte ihn nach seiner Verurtheilung wegen Diebstahls in Antwerpen kennen **) Ich war der Freund seines Oheims de Boey, der mir seinen Neffen empfohlen hatte, und deßhalb schickte ich ihn nach Braine-le-Comte zu einem meiner Verwandten, der es versuchte, ihn das Schreinerhandwerk zu lehren;

---

*) Falsch! Pater Lhoir sagte nicht so, sondern, daß seine Beziehungen zu de Buck schon alt seien, und er ihn nach dessen Verurtheilung wegen Diebstahls kennen lernte.

**) Das Pamphlet berichtet diese Worte: „Ich kam nachher wieder mit ihm zusammen."

indessen wollte ihn mein Bruder wegen seiner schlechten Aufführung nicht behalten. Von Braine-le-Comte wurde er nach Tournai zu einem gewissen Philippart geschickt, den er bestahl. Ich erstattete Herrn Philippart im Auftrage des Oheims de Boey das entwendete Geld zurück.

F. Und darauf?

A. Ich glaube, daß er nach Paris ging. Später kam er nach Braine-le-Comte zurück, wo er Händel mit Jemanden hatte und demselben Messerstiche beibrachte. Er wurde deßhalb zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Am Tage nach seiner Entlassung nahm ich ihn in Empfang und führte ihn nach Arlon, welche Stadt er sich für die Zeit der über ihn verhängten Polizeiaufsicht zum Aufenthaltsorte wählte. Später wurde er in Frankreich zur Galeerenstrafe verurtheilt. Während seiner dortigen Haft bat er mich wiederholt brieflich um Geldunterstützungen.

P. Lhoir hat nicht gesagt, daß er de Buck nach Arlon „geführt," sondern daß er ihn dahin „geschickt" habe. Ferner sagte er nicht, daß ihm de Buck vom Bagno aus „oft" (wie die Freimaurerzeitungen setzten), sondern „mehrere" Male geschrieben habe.

[Angekl.: Das ist eine Unwahrheit, der einzige Brief, welchen ich von Toulon aus an den Zeugen geschrieben habe, betraf mein Bekenntniß; — er möge die Briefe über angeblich erbetene Geldunterstützungen vorzeigen!

Zeuge: Ich besitze diese Briefe zufällig nicht mehr.]*)

F. Haben Sie nicht von einem durch de Buck auf seinen Oheim abgefeuerten Pistolenschuß sprechen gehört?

A. Ja! Ich habe selbst die Kugelspur an der Thüre gesehen.

[Angekl.: Das ist eine Unwahrheit.

Präsid.: Unterbrechen Sie den Zeugen nicht!]

(zum Zeugen): Ist de Buck in Folge dessen nicht in die Irrenanstalt zu Froidmont untergebracht worden?

A. Ich glaube wohl; doch erinnere ich mich nicht genau, ob das nicht vor jener Zeit war. Ich bekümmerte mich damals nicht mehr um ihn.

F. Hat de Buck Sie nach seiner Entlassung aus Toulon in Mons besucht?

---

*) Die eingeklammerten Stellen fehlen in andern „stenographischen" Berichten; siehe bei Terwecoren, S. 49.

A. Verschiedene Male, um Geld zu fordern.

F. Warf er Ihnen nicht vor, ihn ganz oder theilweise um die Erbschaft seines Oheims gebracht zu haben?

A. Ja! Sein Betragen gegen mich veränderte sich von dem Sterbetage seines Oheims an. An dem Tage, als er mich zum letzten Male in Mons besuchte, begegnete er mir in der Kapelle und zog eine Pistole aus seiner Tasche.

F. Sagte er nichts dabei?

A. Doch! [Ich versprach ihm auch etwas, wenn er sich vernünftig aufführen wollte.]

F. Forderte er den Nachlaß seines Oheims von Ihnen?

A. Ja! *) ich sagte ihm, daß ich kein Geld habe.

F. Darauf zog er also seine Pistole hervor?

A. Er zog sie aus seiner Tasche; ich bemächtigte mich aber der Waffe, und darauf entfloh er. Die Pistole gab ich an die Polizei ab. Als ich an meine Wohnung kam, bemerkte ich den de Buck in der Nähe der Thüre. Natürlicherweise ergriff ich die Flucht (Gelächter). Später wurde gesagt, er sei mit einem Dolche versehen gewesen.

Nach einer so klaren, ja kindlichen Erklärung, kommt der Advocat Robert mit der Behauptung, daß de Buck sich selbst, nicht den Pater Lhoir umbringen wollte, und daß Lhoir's Streben stets dahin ging, de Buck um seine Erbschaft zu bringen. Wenn Pater Lhoir wirklich, nach Robert, ein „Ungeheuer" ist, warum ließ er den „schrecklichen Mitbewerber" nicht den „Selbstmord" vollziehen? Ueber seinem Grabe wäre ja ewige Stille geworden!

F. Hat de Buck Ihnen geschrieben, während er in Vilvorde war?

A. Nein! ich habe nichts erhalten, man hat mir aber zwei Briefe gezeigt, die er in Vilvorde schrieb; der eine war in flehendem, der andere in drohendem Tone abgefaßt.

F. Sie sagten zu dem Polizeicommissär in Mons, der Angeklagte habe Ihnen mehrere Briefe aus Vilvorde geschrieben?

A. Man hat das verwechselt. Das ereignete sich, als er noch im Gefängnisse zu Mons war.

---

*) Nach Anderen: „Ja, und ich versprach ihm, etwas Geld zu verschaffen, (de lui faire donner quelque chose), wenn er sich gut betragen werde.

F. Hat er von Ihnen seine Erbschaft verlangt?

A. Ja, ich sagte ihm, daß ich kein Geld habe.

Diese letzte Frage und A. fehlen im Pamphlete. Was geht überhaupt nicht aus der Verschiedenheit der stenographirten Berichte hervor!

F. Was denken Sie von der Moralität des Angeklagten?

A. Er genoß eine gute Erziehung. Es hätte etwas aus ihm werden können. Sein Oheim that Alles für ihn, was er konnte. Ich diente nur als Mittelperson *).

F. Wie hoch schätzen Sie die Summen, welche der Oheim auf den Neffen verwendet hat?

A. Auf einige Tausend Franken.

F. Haben Sie ihm nicht vierhundert Franken geschickt, während er in Toulon war?

A. Ja! mit der Post, aber [nicht an den Angeklagten selbst und]**) ohne das Geld zu declariren. Das Schreiben hatte ich an den Gefängnißkaplan des Bagnos adressirt, der mir sagte, er könne sich nicht erinnern, es jemals erhalten zu haben. Ich glaube, daß er die Summe wirklich nicht erhalten hat.

F. Angeklagter, Sie behaupteten, der Kaplan in Toulon habe Ihnen jene Summe unterschlagen?

A. Wenn er es nicht war, so war es der Pater Lhoir.

F. Und die Post?

A. Ja! das ist möglich, aber...

Der Zeuge: Ein anderes Mal schickte ich ihm noch 400 Franken.

A. Er schickte mir in verschiedenen Terminen 740 Franken.

Der Staatsanw.: Worüber beklagen Sie sich denn?

Der Angekl.: Ueber den Diebstahl der 400 Franken.

Advoc. Janson: Der Kaplan erklärte anfangs, dem de Buck jene 400 Franken gegeben zu haben. Wiederholte Aufforderungen zur Aushändigung des Geldes seitens des Angeklagten und des P. Lhoir selbst klärten den Sachverhalt erst auf. Alsdann behauptete der Gefängnißkaplan, das Geld sei [ihm]***) entwendet worden. Wann schickte der Zeuge die 400 Franken?

A. Gegen Ablauf der Galeerenhaft.

Advoc. Janson: Damals war ja der Oheim todt; von wem kam denn das Geld?

A. Vom Oheim.

F. Der war ja gestorben?

*) Man mißkenne hier nicht die zarte Milde des Priesters für den Gefallenen.

**) Die eingeklammerten Worte fehlen in andern Berichten.

***) Das Köln-Düsseldorfer Pamphlet schiebt dieses übelwollende „ihm" ein.

A. Das Geld kam doch von ihm.

Der Angekl. So! (Bewegung unter den Zuhörern.)

F. Der Oheim starb am 25. Februar 1850. Haben Sie nach der Zeit Geld geschickt?

A. Ich kann die Zeit nicht genau angeben. Herr de Boey hinterließ mir kein Geld und ich habe keines von dem Advocaten Valentyns verlangt, den ich damals nicht kannte.

F. Gaben Sie ihm das Geld in Mons?

A. Ja! (Der Angeklagte zuckt mit den Schultern und lächelt).

F. Wissen Sie, wem de Boey sein Vermögen vermachte?

A. Ich glaube, dem Advocaten Valentyns. Von einem andern Vermächtniß ist mir nichts zu Ohren gekommen.

Advoc. Janson: Hat der P. Lhoir nicht 400 Franken an de Buck nach Toulon ausdrücklich dazu geschickt, daß er nach seiner Entlassung aus dem Bagno die Reise von Toulon nach Belgien mache?*)

A. Nein! Der Beweis dafür liegt darin, daß er selbst mich schriftlich um 500 Franken anging.

Advoc. Janson: Das beweist nicht, daß Sie die 400 Franken nicht jetzt noch haben.**)

Der Zeuge: Ich habe sie nicht versandt.

F. Haben Sie dem de Buck nicht 100 Franken nach Antwerpen geschickt?

A. Nein!

F. Es ist aber ein Schriftstück bei den Akten, durch welches diese Zusendung erwiesen ist.

A. Ich habe nichts versandt.

F. Wagen Sie es, das zu behaupten?

A. Ich kann mich nicht erinnern.***)

---

*) M. Lhoir na-t-il pas envoyé 400 francs à de Buck exprès pour faire le voyage de Toulon en Belgique, à sa sortie du bagne? Das Pamphlet übersetzt: „Hat der P. Lhoir nicht 400 Franken nur deßhalb an den de Buck nach Toulon geschickt, um ihn zu bestimmen, daß er nach seiner Entlassung aus dem Bagno die Reise von Toulon nach Belgien vorläufig noch unterlassen möchte?" Ob aus Unwissenheit? oder aus anderen Gründen? oder nach andern „stenographirten" Berichten?

**) Cela ne prouve pas que vous n'avez pas encore les 400 francs. Das Pamphlet übersetzt: „Das beweist nicht, daß Sie die 400 Franken nicht zu dem erwähnten Zwecke geschickt haben."

***) Je n'en ai pas souvenir. Das Pamphlet übersetzt: „Die Sache ist mir entfallen."

F. Die Thatsache ist erwiesen. Von wem kam das Geld? *)

A. Nicht von Herrn Valentyns.

F. Von wem denn? Wurde es von dem Herrn de Boey hinterlegt?

A. Ich hatte kein hinterlegtes Geld **).

F. Woher kam denn das Geld?

A. Ich erinnere mich nicht mehr. (Gemurmel.)

Advoc. Janson: Ihr Gedächtniß ist sehr zuverlässig bei minder wichtigen Thatsachen.

Der Präsid.: Lassen wir das! Gehen wir zu etwas Anderem!

Advoc. Janson: Sollten Sie nicht dem Angeklagten zu einer Leibrente verhelfen?

A. Nein!

Advoc. Robert: Wie hoch beläuft sich das Vermögen des Herrn de Boey?

A. Das weiß ich nicht.

F. Besaß er nicht 5—6 Millionen?

A. (Gleichgültig.) O! man übertreibt immer. (Gelächter.)

Advoc. Robert: Haben die Jesuiten nicht mit Hülfe der von dem Herrn de Boey herrührenden Fonds ihre Behausung in Antwerpen gebaut?

A. Er gab nicht die Hauptveranlassung dazu.

F. Mit seinem Gelde wurde doch das Collegium Notre-Dame erbaut?

A. Ich könnte es nicht sagen.

Das befangene Wesen des hochbetagten Priesters gab zu vielem Gerede innerhalb und außerhalb des Saales Veranlassung. Aber man bedenke doch seine Stellung! Wenn je ein Mensch, so muß ein altersschwacher, tauber, fast blinder Mann vor einem Gerichte verlegen sein. Und der Greis ist obendrein Ordensmann, Priester, den Berührungen mit der Welt und ihrem Treiben ferngerückt, Vertrauter des

---

*) Le fait est constaté. De qui venait l'argent? Das Pamphlet: „Die Thatsache der Versendung ist durch den Postschein erwiesen, es ist überflüssig dieselbe ferner abzuläugnen. Von wem rührte das Geld her? — Woher diese Erweiterung? Warum diese wiederholten Varianten gerade bei P. Lhoir?

**) Je n'ai pas eu de dépôt. Das Pamphlet gibt diese Worte: „Nicht bei mir." (!) — Die Antworten, aber auch die Fragen in ihrer Aufeinanderfolge, sind etwas verworren. Ob allein durch die Gedächtnißschwäche des alten Mannes? Oder durch nachherige Entstellung in den Berichten?

Oheims, Rather und Mahner des Neffen, hat manches Geheimniß zu bewahren, hat Manches, besonders genauere Zeitangaben, vergessen, will dem Unglücklichen nicht schaden, zu Allem hat er den Zeugeneid abgelegt, will also nur das Klargewußte als solches aussagen.

Was jetzt folgt, ist eine Beleidigung nicht nur des bejahrten Priesters, sondern eines jeden Katholiken. Wir haben oben unter Nr. X schon geantwortet.

Advoc. Janson: War der erste Brief von dem Angeklagten an den Zeugen nicht als eine schriftliche Beichte abgefaßt? [und ist er nicht als eine solche zu betrachten?] *)

Zeuge P. Lhoir: Nein! Er schickte mir seine Lebensgeschichte.

F. War das nicht doch eine Beichte?

A. Ich sah nur eine Prahlerei darin **).

Advoc. Janson verlangt, daß der Brief [mit welchem die schriftliche Beichte übersandt wurde] ***), dem Zeugen vorgelegt werde.

Der Zeuge: Ich könnte ihn nicht lesen; ich sehe nicht gut... erinnere mich nicht, den Brief erhalten zu haben †).

Der Präsident: Sie haben ihn selbst dem Untersuchungsrichter übergeben!

Der Präsident liest die ersten Zeilen des Briefes, der mit folgenden Worten anfängt: „Ich will Ihnen die seit 7 Jahren begangenen Fehler bekennen". ††)

Advoc. Janson: Diese Beichte hat der P. Lhoir also doch der Polizei übergeben. Mit welchem Rechte?

A. Man verlangte Schriftstücke von mir.

F. Der Zeuge hat dieß Schreiben seitdem zurückgezogen?

A. Es lag mir daran, das Schriftstück zu bewahren.

---

*) Der eingeklammerte Satz steht im Pamphlet, fehlt an dieser Stelle in andern Berichten.

**) P. Lhoir erwiederte nicht bloß das, sondern: er habe darin nur einen Roman und eine Prahlerei gesehen, und de Buck habe ihn in dem Schriftstücke mit Lobsprüchen überhäuft.

***) Tendenziöser Zusatz des Pamphlets.

†) Je ne pourrais lire, je ne vois pas bien clair... Je ne me rappelle pas avoir reçu cette lettre. Das Pamphlet übersetzt das erste Sätzchen: „Ich kann nichts darüber sagen." Das ist doch zu arg! — Unsere Leser erinnern sich, daß P. Lhoir seit Januar 1864 fast ganz erblindet ist.

††) Je viens vous faire la confession des fautes que j'ai commises depuis sept ans. Das Pamphlet übersetzt: „Ich will Ihnen die Sünden beichten, die ich seit 7 Jahren begangen habe." (!)

Advoc. Robert: Warum hat er die andern Briefe nicht ebenfalls zurückgenommen? *)

A. Weil jenes Schriftstück mir schmeichelhafte Thatsachen enthielt.

F. Dem Zeugen allein war die Einkerkerung de Buck's in Toulon unter dem Namen Van Dael bekannt. Das war Beichtgeheimniß. (!) Der Zeuge beeilte sich dennoch, dieses Geheimniß der Polizei in Mons zu hinterbringen!

A. Er schrieb mir, er habe den Namen Van Dael angenommen; das war nothwendig, um die Briefe an ihn gelangen lassen zu können.

F. War dieser angenommene Name in der geschriebenen Beichte mitgetheilt?

A. Ich weiß es nicht.

F. Hat der Zeuge das Bekenntniß verlangt? **)

A. Nein.

Advoc. Janson: Das geht aus dem Schriftstücke selbst hervor. Der Zeuge möge es vorlegen!

Der Präsident: Die Zeugen können, ohne dazu ermächtigt zu sein, keine Schriftstücke zu den Akten liefern.

Der Angeklagte: Warum verheimlichte mir der P. Lhoir die Krankheit meines Oheims, als ich im Bagno war?

A. Ich weiß nichts davon.

Der Angekl.: Er schrieb stets: „die ganze Familie befindet sich wohl," und das machte er mich glauben, als mein Oheim schon seit 8 Monaten krank war. Seine Krankheit dauerte 11 Monate ***).

---

*) D. Pourquoi n'a-t-il pas retiré les autres lettres?
R. Parce que celle-là contenait des faits flatteurs pour moi.

Das Pamphlet wagt die Uebersetzung:

F. Warum hat er den begleitenden Brief nicht ebenfalls zurückgenommen?

A. Der Inhalt des fraglichen Schriftstückes enthielt Thatsachen, die schmeichelhaft für mich waren, und deßhalb wünschte ich dasselbe aufzubewahren.

**) C'est le témoin qui a demandé la confession?

Das Pamphlet übersetzt den blühenden Unsinn: „Hat der Zeuge zu beichten gewünscht?"

***) Man ging in der Unwahrheit so weit, zu behaupten, daß P. Lhoir dem de Buck den Tod seines Oheims verheimlicht habe. Zur Widerlegung folge hier ein Brief de Bucks vom 27. April 1850, welchen wir der Schrift des P. Terwecoren (pag. 56) entlehnen: „Der Prediger meiner Abtheilung (im Bagno) war ein heiliger Mann (P. Johann), ein würdiger Greis, welcher mich mit einer ganz besondern Güte aufforderte, an den guten P. Lhoir zu schreiben, und der mir für einen glücklichen Erfolg (des Briefes) gut zu stehen wagte. Ich hatte in der That

Advoc. Robert: Der Zeuge suchte dem Angeklagten abzurathen, nach Belgien zurückzukommen.

Advoc. Janson: Bei der Rückkehr des de Buck nach Belgien wußte der P. Lhoir allein, daß er im Bagno gewesen war.

A. Das ist mir unbekannt.

Advoc. Janson: Wir werden die Thatsache beweisen.

Der Angekl.: Der P. Lhoir rieth mir sehr zu, mein Bekenntniß abzulegen, indem er behauptete, mein Lebensglück hänge davon ab, und er würde mir zu meinem Erbschaftsantheile verhelfen &c. Als ich jedoch nach Belgien zurückkam, übergab er meine Beichte der Polizei.

---

8. Belastungszeuge: Arthur Van der Wallen de Fernig, 55 Jahre alt, Director des Gefängnisses zu Vilvorde:

Der Angeklagte *) hat sich während der ganzen Dauer seiner Haft sehr übel aufgeführt und die ganze Reihe von Schlechtigkeiten durchlaufen, die man in einem Gefängnisse begehen kann. In 10 Jahren wurden ihm 855 Tage engere Haft zuerkannt. Ich bin jetzt 30 Jahre bei der Gefängnißverwaltung und habe niemals eine schlechtere Gemüthsart kennen gelernt.

F. Ist es wahr, daß die Jesuiten einen außerordentlichen Einfluß in dieser Strafanstalt ausüben?

A. Dieser Einfluß könnte nur durch Vermittlung des Kaplans bestehen. Ich habe nie darüber reden hören.

F. Ist dem Angeklagten nicht gestattet worden, an den Erzbischof von Mecheln zu schreiben?

---

wenig Vertrauen auf seine Verheißung; denn ich hatte seit 7 Jahren nicht mehr geschrieben. Aber wie groß war meine Ueberraschung und Erkenntlichkeit, als ich mit dem Datum vom 22. October (oder December, man kann diese Buchstaben nicht gut entziffern) einen Brief mit einem Schatzscheine von 20 Franken erhielt! Und am 21. März 1850 erhielt ich vom nämlichen Pater einen Brief mit einem Geschenke von 20 Franken, worin er mir die traurige Nachricht vom Tode meines theuren Oheims de Boey mittheilte, und daß mir derselbe unter Vermittlung des P. Lhoir meine Fehler und meinen Undank verziehen habe." Herr de Boey starb am 25. Febr. 1850 und schon am 21. März desselben Jahres erfährt es de Buck in Toulon!

*) Wir geben die Zeugenausgabe zuerst nach der Independance, und dann nach der gleichfalls liberalen Etoile, damit der Leser sehe, wie groß die Willkürlichkeiten dieser „stenographirten" Berichte sind.

A. Er ersuchte mich um die Erlaubniß dazu. Darauf erwiederte ich ihm, ich könne den Brief nicht absenden. „Wenn Sie an den Cardinal schreiben wollen, sagte ich, so werfen Sie den Brief in den Verwaltungskasten. Man wird dann sehen, was damit zu machen ist.“

F. Er behauptet, man habe ihm die nöthige Zeit, den Brief zu schreiben, gegeben; er habe aber einen Wächter gehabt. Der Kaplan sei gekommen, habe einen Blick hineingeworfen, dann den Brief verlangt und 22 Stunden in Händen gehabt.

A. Darauf kann der Kaplan allein antworten.

F. Ist das möglich?

A. Ja! mit Einwilligung des de Buck.

F. Das scheint seltsam.

A. Wenn es sich so verhalten hat, so wurde es dem Gefängnißkaplan von dem Aufseher gestattet, den Brief mitzunehmen.

Der Angekl.: Der Kaplan verlangte diese Erlaubniß vom Aufseher.

Der Zeuge Van der Wallen: Der Angeklagte wurde zweimal wegen unerlaubten Briefschreibens bestraft.

F. Wie konnte er sich Papier, Feder und Dinte verschaffen?

A. Durch einen andern Sträfling, der diese Gegenstände aus dem Schullokale genommen haben wird.

F. Auf welche Weise lassen die Gefangenen die Briefe an ihre Adresse gelangen?

A. Durch Gefangene, die entlassen werden, oder durch Aufseher, die sie bestechen. Denn das kommt mitunter vor.

F. Hat er Drohungen gegen die Jesuiten, namentlich gegen den P. Choir ausgestoßen?

A. Sehr häufig, es war allgemein bekannt.

F. Haben Sie sagen hören, der Angeklagte leide an Geistesverwirrung?

A. Niemals. Er ist im Gegentheil nicht von der Natur vernachlässigt; er ist sehr gewandt. Uebrigens hat er stets gelogen. Was ihn besonders gefährlich macht, ist, daß er sehr sanftmüthig scheint und stets zu überreden sucht. Ich habe der Zwangsanstalt in Gent, wohin die zu Zwangsarbeit Verurtheilten geschickt werden, 10 Jahre lang vorgestanden, aber niemals ein solches Subject angetroffen.

Advoc. Janson: In der Führungsliste der Strafanstalt von Vilvorde ist eingetragen, der gewaltthätige Sinn des Angeklagten streife

mitunter an Geistesverwirrung. Wie will der Zeuge diesen Ausspruch mit dem in Einklang bringen, was er in dieser Sitzung geäußert hat?

A. Ich erinnere mich dieses Gutachtens nicht.

Der Staatsanwalt: Die Bemerkung rührt vom Parket her.

Advoc. Janson: Ich finde es seltsam, daß die Führungsliste mit Bemerkungen vom Parket vermehrt wird.

A. Robert. Setzt der Zeuge Vertrauen in die Ehrlichkeit und Treue der Gefängnißbeamten?

A. Ohne Zweifel, bis zum Beweise des Gegentheils.

F. Wie konnte der Angeklagte seinen Aufseher bestechen?

A. Durch Versprechungen.

Advoc. Janson: Welchem Orden gehörten die Brüder an, welche den Gefangenen in Vilvorde Beistand leisteten?

A. Es waren barmherzige Brüder. Es gibt deren keine mehr dort seit 2 Jahren.

F. Weßhalb wurden dieselben entlassen?

A. Ich gehorchte einem Befehl der Ministers und kann mich über den Grund nicht genauer auslassen.

Advoc. Janson: Ich bitte, nicht aus dem Auge zu lassen, daß der Zeuge diese äußerst wichtige Frage nicht bestimmt beantworten will.

(Ist sehr einfach, wenn das freimaurerische Ministerium die Ordensbrüder entläßt, so steht es dem Director nicht zu, sich mißliebig zu äußern.)

Zum Beweise, wie die Berichte abweichen, geben wir im Folgenden die Aussagen des 8. Belastungszeugen nach der liberalen Zeitung Étoile:

Der Angeklagte ist $10\frac{1}{2}$ Jahre im Gefängnisse zu Vilvorde gewesen. Ich habe nie eine schlechtere Gemüthsart gesehen. Er hat 855 Tage Einzelhaft gehabt. Er hat die ganze Reihe von Schlechtigkeiten, die man im Kerker begehen kann, durchlaufen.

F. War er unsittlich?

A. Zweimal wurde er wegen unsittlicher Reden bestraft.

Advoc. Janson: Ist er gestraft worden, weil er seinen Kameraden Brod gegeben hat?

A. Ja, das ist in der Hausordnung verboten.

F. Haben die Jesuiten Einfluß im Gefängnisse?

A. Das wäre nur vermittelst des Kaplans möglich, aber ich habe nie Solches bemerkt.

F. Wissen Sie von einem Briefe de Buck's an den Cardinal von Mecheln?

A. Eines Tages wollte er an den Cardinal schreiben; ich sagte ihm, er solle seinen Brief in die Büchse des Verwaltungsrathes legen, welcher dann darüber ent-

scheiden werde. Ich weiß nicht, ob der Kaplan den Brief in Händen hatte. Ich weiß nichts von dieser ganzen Sache.

F. Können sich die Gefangenen Papier verschaffen?

A. Ja, sie haben solches in der Schule. De Buck ging zwar nicht in die Schule, konnte sich aber durch Andere Papier verschaffen.

F. Sprach er von P. Lhoir?

A. Oh, das war der gewöhnliche Gegenstand seiner Reden.

F. Lügt der Angeklagte bisweilen?

A. Er thut nichts Anderes als lügen. Er hat gerade diese gefährliche Eigenschaft, daß er scheinbar sehr mild ist. Ich kann nicht das mindeste Gute von ihm sagen.

F. Untersucht man die Gefangenen, welche in Freiheit gesetzt werden, um sich zu versichern, ob sie keine Briefe mitnehmen?

A. Ja.

Advoc. Janson: Kam der Angeklagte nicht in Einzelhaft?

A. Ja, während mehr als 2 Jahren.

F. Das ist eine Erhöhung der Strafe. Weiß der Zeuge, warum der Justizminister die Ordensbrüder von der Gefängnißverwaltung zu Vilvorde enthoben hat?

A. Ich denke, daß die Personenzahl zu hoch war.

Victor Limnander, 48 Jahre alt, Secretär der Gefängnißverwaltung von Vilvorde (auf Verfügung des Präsidenten herbeigerufen), erklärt, die Verwaltungsbehörde habe seiner Zeit angeordnet, daß der vom Angeklagten an den Erzbischof adressirte und im Verwaltungskasten vorgefundene Brief nicht abgeschickt und den Akten der Anstalt einverleibt werde. Er weiß nicht, ob der Brief später auf Ersuchen des Angeklagten hervorgesucht und den Prozeßacten beigefügt sei.

9. Belastungszeuge: Peter Robin, 50 Jahre alt, ehemaliger Soldat, Dachdecker, wohnhaft in Bourgueil (Departement Indre et Loire in Frankreich).

F. Wie heißen Sie?

A. (feierlich.) Herr Jury! Ich heiße Robin, Pierre (Gelächter).

F. Erzählen Sie uns doch, was Ihnen 1843 auf der Straße von Toulon nach Aix zugestoßen ist.

A. Herr Jury! (Gelächter.) Ich kam aus Algerien zurück und landete mit meinen Kameraden in Toulon. Das Elend drückte uns nieder. Als wir auf dem Wege waren, uns auszahlen zu lassen, begegneten wir Menschenhändlern, die uns kaufen wollten. Ich hatte keine Lust dazu. In Algerien hatte ich zwar Ursache, zufrieden zu sein, ich wollte aber meine Heimath wiedersehen. Da reiste ich auf der Stelle ab. Siebenzehn Meilen etwa von Toulon entfernt wurde ich gegen halb zwölf Uhr

oder Mitternacht (es war rabenschwarz, und der Mond kam die ganze Nacht nicht zum Vorschein) von zwei Menschen angefallen. Sie sagten weder guten Tag noch Adieu, sondern begrüßten mich durch einen Knittelhieb auf den Kopf, so daß das Blut herunterfloß, und hier noch das Andenken zu sehen ist. (Der Zeuge bückt den Kopf und legt den Finger an die Stelle, auf welche er den Schlag empfing.) Da riß ich einen Pfahl aus einem Weinberg und vertheidigte mich. Sie gaben mir einen Messerstich in die Seite; das kitzelte mich allerdings ein wenig im Fleisch (Gelächter), aber daraus macht sich ein Mann wie ich nicht viel! Umbringen konnten sie mich nicht, weil ein Wagen ankam. Sie hatten Furcht und nahmen Reißaus wie die Hasen. Ich betastete mich darauf und sagte zu mir selbst: „Unglücklicher, du hast ja deinen Militärpaß verloren." Ich trug den Abschied in einer Büchse aus Eisenblech am Halse. Es war eine ganz neue Kordel daran, die ohne Zweifel während der Rauferei zerriß. Ich sah Einen etwas aufraffen; es war gewiß mein Militärpaß. Ich verzeihe es ihm, wenn er einen guten Gebrauch davon gemacht hat, bin aber sicher, daß er ihn nur zu einem kleinlichen Zwecke benützte. (Gelächter.) Meinen Schnappsack habe ich auch verloren, d. h. ich warf ihn in einen Graben, um nicht gehindert zu sein. Vielleicht liegt er noch da. Als ich am andern Tage einem Fuhrmann einen Handdienst erzeigte, wurde ich von Gendarmen verhaftet, weil ich meinen Militärpaß nicht vorzeigen konnte, und als Deserteur 3 Monate in's Gefängniß gesteckt.

Advoc. Robert: Wie kommt es, wenn es schwarze Nacht war, daß der Zeuge die Farbe der Haare und den Wuchs desjenigen erkennen konnte, der ihn angriff?

A. Ich glaube gesagt zu haben, er habe etwas fuchsiges Haar gehabt, bin dessen aber nicht gewiß.

Advoc. Janson: Warum brachten Sie den Vorfall nicht zur Anzeige?

A. Illico! subito! das heißt, ich war verbunden, meine Entlassung aus dem Gefängniß abzuwarten.

De Buck. Würde der Zeuge den Schuldigen nicht an der Stimme wiedererkennen?

A. Ich habe ihn nicht gehört. Er hat während der Attaque nicht mit mir gesprochen. (Heiterkeit.)

Die Sitzung wird aufgehoben. Um 12½ Uhr wird die Sitzung mit dem Verhör der Entlastungszeugen wieder aufgenommen.

XII.

Der Nachmittag des 14. Mai. Zehn Entlastungszeugen, unter ihnen fünf unzufriedene Erben.

Erster Entlastungszeuge: Heinrich Van Hammée, 40 Jahre alt, Gefängnißkaplan in Vilvorde.

Es ist uns auffallend, daß man den Seelsorger des Gefängnisses, den Beichtvater des Angeklagten, zu einer Aussage vor den Geschworenen veranlaßte. Schreiber dieser Zeilen hat oft Gelegenheit gehabt, mit Sträflingen und mit den Geistlichen in Strafhäusern zu verkehren, und weiß, wie auch in Anstalten, wo das gemilderte pensylvanische System angewendet wird, selbst die unscheinbarsten Stadtgerüchte und Tagesneuigkeiten überraschend schnell, durch die listigsten Mittel in Umlauf kommen, und mit welcher ausgedachten Klugheit die Seelsorger der Sträflinge sich benehmen müssen, um bei ihren unglücklichen Pflegbefohlenen nicht Verdacht zu erwecken. Wir begreifen daher die kluge Zurückhaltung und die weitgehende Schonung in der folgenden Zeugenaussage; wissen auch nicht, ob de Buck sich aufrichtig bekehrte, oder vielleicht einen schwerwiegenden Zeugen zu seinen Gunsten für vorkommende Fälle in der Person des Hausgeistlichen zum Voraus erringen wollte. Wir geben den Bericht nach der unverdächtigsten Quelle, dem Köln-Düsseldorfer Pamphlete, welches seinerseits der belgischen Schandschrift Les Jésuites et l'affaire de Buck folgt. Daß aber auch hier die Textesverschiedenheit groß ist, beweist die Schrift Terwecoren's (p. 58. 59), deren Bericht wir unten folgen lassen.

Der Zeuge beruft sich auf Artikel 278 des belgischen Strafgesetzes, welcher diejenigen Personen, deren Amt die Geheimhaltung anvertrauter Geständnisse erheischt, von der Verpflichtung der Eidesleistung ausschließt; er verlangt demzufolge ohne Vereidigung vernommen zu werden.

Staatsanwalt Delecourt, der öffentliche Ankläger, glaubt, daß der Zeuge dennoch schwören müsse, daß er jedoch auf die sein Amt betreffenden Fragen nicht zu antworten brauche, wenn der Assisenhof die eine oder die andere Frage als solche anerkenne.

Advoc. Janson: Der Zeuge hat, nachdem er sich weigerte, vor dem Instructionsrichter zu schwören, zuletzt doch einen Schwur vor dem Richter abgelegt, welcher ursprünglich zum Präsidenten der gegenwärtigen Assisen bestimmt war. Die dort geleisteten Aussagen fielen günstig für den Angeklagten aus. Ich glaube, daß der Vorbehalt des Zeugen nur solche Thatsachen betreffen darf, von welchen er durch die Beichte unterrichtet wurde; das ist allerdings eine nothwendige Rücksicht.

Staatsanw. Delecourt: Ich bin mit meinem ehrenwerthen Gegner einverstanden, wenn es sich nur um Thatsachen handelt, von

welchen der Zeuge durch die Beichte Kenntniß erhielt. Dann ist es aber Sache des Zeugen, bei sich festzustellen, daß diese Thatsachen ihm so und nicht anders bekannt wurden.

Nachdem noch einige Erklärungen gewechselt wurden, leistete der Zeuge schließlich den verlangten Eid.

Zeuge Van Hammée: Ich weiß, daß der Angeklagte einen Brief an den Erzbischof von Mecheln geschrieben hat. Ich habe diesen Brief gesehen; ich betrat zufällig das Zimmer, in welchem er im Beisein eines Aufsehers schrieb. Er sagte mir, daß die Verwaltung ihm gestattet habe, an den Erzbischof zu schreiben. Ich erinnere mich nicht mehr, ob ich den Brief von ihm verlangte, oder ob er mich aufforderte, denselben durchzulesen. Um ihn vor einer Strafe zu bewahren, ertheilte ich ihm den Rath, nicht zu viel darin zu schmähen und den Erzbischof nicht zu beleidigen. Ich rieth ihm, einige Worte daraus zu streichen und sagte ihm schließlich, daß ich den Brief seinem ganzen Inhalte nach mißbillige. Der Angeklagte übergab mir darauf den Brief zur weiteren Durchsicht, ich entfernte mich und warf ihn am andern Morgen in den Briefkasten. Niemand hat ihn gesehen außer meinem Collegen, dem zweiten Kaplan, der ihn nicht copirt haben wird, ebenso wenig, wie dieß meinerseits geschehen ist. Ich entfernte mich nicht aus der Anstalt gleich nach Empfang des Briefes, sondern erst, nachdem etwa ein halber Tag verstrichen war. Den Brief erhielt ich nach der Hochmesse; erst gegen 5 Uhr entfernte ich mich aus der Anstalt. Bei der Segensandacht war ich nicht anwesend; den Brief nahm ich nicht mit; des Zweckes meines Ausganges erinnere ich mich nicht mehr.

F. Pflegen Sie die Jesuiten zu besuchen, wenn Sie nach Brüssel kommen?

A. Zuweilen! Ich versichere aber auf meinen Eid, daß ich denselben jenen Brief nicht gebracht habe.

Advoc. Janson: Hat der Zeuge in dem Briefe Todesandrohungen erblickt?

A. Nein, das gerade nicht.

F. Welchen Eindruck hat denn der Brief auf den Zeugen gemacht?

A. Ich fand ihn unpassend, schwülstig und beleidigend, und habe deßhalb den Angeklagten zu bewegen gesucht, die Absendung zu unterlassen.

F. Hat der Zeuge etwa bei den Gefangenen Aeußerungen darüber gehört, daß de Buck fortfahre, Todesandrohungen gegen die Jesuiten auszustoßen?

A. Es wurde darüber allerdings gerüchtweise und ziemlich unbestimmt im Gefängniß gesprochen.

F. Der Zeuge hat vor dem Instructionsrichter ausgesagt, daß er selbst niemals solche Drohungen vernommen habe?

A. Ich erinnere mich nicht, derartige Drohungen je gehört zu haben; aber wohl, daß Andere darüber sprachen.

F. Ließen sich die geistlichen Brüder nicht mehr darüber aus, als die Andern?

A. Sie sprachen ungefähr darüber wie die Andern; ob mehr oder weniger, kann ich so genau nicht sagen.

F. Haben Sie Ihren Collegen, den Kaplan in Antwerpen, nicht von diesen angeblichen Drohungen in Kenntniß gesetzt?

A. Möglich, daß ich des Gerüchtes erwähnte, das darüber im Gefängnisse cirkulirte.

Der Präsident: Sagten Sie ihm dann nicht, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müßten?

A. Natürlich!

F. Daß er wohl daran thue, dem P. Hessels zu sagen, er möge auf seiner Hut sein?

A. Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil sie zweifellos mit den Bekenntnissen de Bucks und mit den Verpflichtungen meines Priesterstandes zusammenhängt.

Advoc. Robert: Es ist wohl zu unterscheiden, daß es zweierlei Geheimnisse gibt, die ein Priester nicht mittheilen darf: die Beichtgeheimnisse und das, was ihm nicht gerade unter dem Siegel der Beichte, aber in seiner Eigenschaft als Priester, mitgetheilt wurde.

Advoc. Janson: Meint es der Zeuge so?

A. Ganz recht, so meine ich es.

F. Hat der Zeuge den de Buck Todesandrohungen ausstoßen hören?

A. Das kann ich wiederum nicht beantworten.

De Buck ersucht den Zeugen, sich über seine, des Angeklagten, Moralität auszusprechen.

A. Er ist oft bestraft worden, aber nur zweimal wegen Unsittlichkeit.

Der Präsident: Unterhalten die Jesuiten Verkehr mit den Beamten der Anstalt, und machen sie irgend einen Einfluß auf dieselben geltend?

A. Nein!

F. Auf Sie selbst oder Ihren Vicar?

A. Nein! Es sind nicht Jesuiten, sondern Redemptoristen, welche zuweilen in unserer Anstalt predigen.

De Buck: Hat der Pater Johann sich nicht in Gegenwart des Zeugen mißbilligend über das Verhalten des Pater Choir gegen mich ausgesprochen?

A. Das ist wohl möglich, aber mir nicht erinnerlich.

F. Hat der Zeuge mich nicht zwei Monate vor meiner Entlassung gefragt, was aus dem Briefe an den Erzbischof geworden sei?

A. Es ist möglich; ich erinnere mich dessen aber nicht mehr.

F. Hat er nicht 6 Wochen vor meiner Entlassung 3/4 Stunden lang im Cabinet des Arztes mit mir gesprochen und mir im Namen der Jesuiten eine Leibrente von 1200 Franken jährlich angeboten, falls ich allen meinen Ansprüchen entsagen wolle? *)

A. Ich fürchtete die Verwirklichung jener Todesdrohungen, von welchen im Gefängniß die Rede war. Im Interesse de Buck's sowohl, wie in dem der ehrwürdigen Väter, hielt ich es für meine Pflicht, das zu verhindern. Deßhalb sagte ich zu de Buck: „Wenn Sie schweigen und sich ruhig verhalten, werde ich mich für Sie verwenden.“ Der in Aussicht gestellten Summe kann ich mich nicht erinnern. De Buck sagte mir, daß er die Absicht hege, nach Amerika auszuwandern.

Advoc. Robert: Welche Meinung hat der Zeuge von dem Angeklagten?

A. Er ist ein sehr überspannter Mensch.

F. Gründlich verdorben?

A. Nein! er hat mir das Gegentheil bewiesen. Vor 3 oder 4 Jahren bekehrte er sich und stellte mich in religiöser Hinsicht zufrieden.

Nach Terwecoren lauten die Fragen und Antworten wie folgt:

Advoc. Janson: Weiß der Zeuge, daß der Angeklagte einen Brief an den Erzbischof von Mecheln geschrieben hat?

A. Ich habe ihn gelesen. Ich sah, wie de Buck ihn im Speisesaal im Beisein des Wächters Dumont schrieb; ich empfahl ihm, nicht zu viele Schmähungen in den Brief zu setzen, um ihn vor einer Strafe und vor der Beleidigung Sr. Eminenz

---

*) Das Pamphlet druckt diese Aussage des lügenhaften de Buck gesperrt. Warum?

zu bewahren. Ich habe ihm empfohlen, eine Stelle, welche das Beichtsiegel betraf, zu radiren. Ich habe den Brief im Allgemeinen mißbilligt. De Buck gab ihn mir mit, um ihn ganz zu lesen. Ich schickte ihn am folgenden Tage wieder, ohne ihn Jemanden außer dem zweiten Kaplan gezeigt zu haben. Ich erinnere mich nicht, wohin ich des Abends ging, ich habe aber diesen Brief nicht den Jesuiten in Brüssel gebracht. Ich komme sehr selten zu den Vätern Jesuiten. De Buck galt im Gefängniß als gefährlich.

F. Haben Sie den Kaplan zu Antwerpen von den Todesdrohungen des Angeklagten gegen die Jesuiten in Kenntniß gesetzt?

A. Ich hatte Furcht vor den Folgen.

F. Haben Sie von de Buck Todesandrohungen gegen den P. Lhoir ausstoßen hören?

A. Ich kann nicht antworten.

F. Haben Sie Kenntniß, daß die Jesuiten Einfluß auf die Mitglieder der Verwaltungsbehörde haben?

A. Nein!

F. Oder auf Sie?

A. Auch nicht auf mich, noch, so viel ich weiß, auf meinen Vicar.

Advoc. Robert: Betrachtet der Zeuge den Angeklagten als einen gründlich verdorbenen Menschen?

A. Ich halte seinen Charakter für überspannt. Vor 3 oder 4 Jahren hat er sich bekehrt und gut aufgeführt *). Ich spreche nicht von der Hausordnung im Gefängnisse. Ich habe keine Kenntniß davon, daß er irgeud Jemanden Böses gethan hätte. Er war oft bestraft worden, weil er sein Brod Andern gegeben hatte.

2. Entlastungszeuge: Dr. Heinr. Friedr. Goethuys, 60 Jahre alt; Gefängnißarzt zu Vilvorde.

Ich habe den Angeklagten in Vilvorde gekannt; er war im Zellengefängniß. Einer der geistlichen Brüder sagte mir, daß er ein gefährlicher Mensch sei und die Absicht habe, einen Jesuitenpater zu ermorden. Eines Tages fragte ich ihn, ob er noch immer üble Absichten hege. Darauf antwortete er mir: „So dumm bin ich nicht!“

De Buck: Einige Tage vor meiner Entlassung plauderte ich mit dem Zeugen, der mich aufforderte, meinen Erbschaftsansprüchen zu entsagen: „Die Jesuiten haben den Nachlaß, sagte er, sie werden ihn behalten; vielleicht aber bewilligen sie Ihnen eine kleine Pension.“

Der Zeuge: Ich rieth ihm, seinen Einbildungen zu entsagen, und bemerkte dabei, daß seine Familie vielleicht geneigt sein würde, ihm eine Unterstützung zu gewähren **).

De Buck: Meine Familie nicht, sondern die Jesuiten.

---

*) Soll wohl heißen: er hat den österlichen Empfang der Sacramente nicht verweigert.

**) Man achte darauf, daß die Antwort den Angeklagten Lügen straft.

Bis hieher ist das Zeugenverhör in Ordnung; d. h. es dreht sich um den Anklagepunkt. Von jetzt an beginnt der Advocatenkniff; man fädelt einen Prozeß gegen die Jesuiten auf Erbschleicherei ein. De Bucks Schuld tritt in den Hintergrund, er ist für stumpfe Geister nur noch der beraubte Unglückliche.

---

3. Entlastungszeuge: Marie Elisabeth Salé, 49 Jahre alt, ohne Gewerbe, aus Antwerpen, Schwägerin des Angeklagten. Da sie nur flämisch spricht, so wird Herr van Aarde zum Dolmetscher ernannt.

Die Zeugin sagt viele Unrichtigkeiten und Klatschereien. Wir bemerken zum Voraus (nach P. Terwecoren S. 60):

1) P. Boone war nie bei Herrn de Boey.

2) Es ist falsch, daß die Jesuiten drei Tage und drei Nächte bei Herrn de Boey, als er dem Tode nahe war, geblieben seien.

3) Es ist falsch, daß in den letzten Tagen stets ein oder zwei Jesuiten bei dem Kranken waren.

4) Es ist falsch, daß Herr de Boey durch die Schuld der Jesuiten die Verwandten nicht zu sich gelassen habe.

5) Die Meinung der Familie, daß die Hinterlassenschaft den Jesuiten anheimgefallen sei, ist durch zwei oben von uns mitgetheilte Schriftstücke, den Auszug aus dem Testamente und die Erklärung des Herrn Valentyns, hinlänglich widerlegt. Diese Anklagen nimmersatter Erben sind um so unedler, als die davon betroffenen Jesuiten nach der Prozeßordnung nicht mehr zum Worte kommen dürfen, ihnen also jede Vertheidigung für den Augenblick unmöglich ist.

6) Herr de Boey kannte Herrn Valentyns seit 1818.

7) Was soll die Anekdote mit dem Brevier beweisen? Wenn sie wahr ist, so konnte der aus dem Hause gehende Pater nur einen Scherz, nichts Anderes gemeint haben. Oder wie dumm, durch Vorzeigen eines Buches beweisen wollen, daß man nichts mitnehme (könnte man nicht Tausende von Werthpapieren in der Tasche haben?)! Wie groß müßte die Dummheit der Mägde sein, wenn sie einen solchen Beweis, falls er ernst wäre, annehmen wollten! Und auf solchen Weiberklatsch hat die schlechte Presse wie auf unumstößliche Beweise gepocht! Man bemerke, daß die Zeugin nicht ein Wort über den eigentlichen Anklagepunkt vorbringt. Was sie weiß, hat sie von ihrem verstorbenen, also nicht mehr vorladbaren Ehemanne vernommen.

8) Johann Adams, Vetter des Angeklagten und 6. Entlastungszeuge, sagte aus *): „Meine Mutter ging oft zu Herrn de Boey, konnte ihn aber nie sprechen; die Mägde (also nicht die Jesuiten) erlaubten es nicht, weil, wie sie sagten, unsere Familie zu gemein wäre, um mit ihrem reichen Vetter in Beziehungen zu stehen."

---

*) Les Jésuites dans le procès de Buck, p. 82.

9) Wir finden es sehr begreiflich, daß ein katholischer Christ die letzten wichtigsten Stunden seines Erdenlebens nicht mit eigennützigen Verwandten des dritten und vierten Grades verplaudern will. Die Erben wußten ihm ja ohnedieß die Kosten für die Reise nach Rom und für die zwei Alben so schön nachzurechnen.

10) Die Magd hat ferner ausgesagt, daß P. Hessels auch nicht eine Nacht bei Herrn de Boey zugebracht habe (Terwecoren S. 60).

F. Was wissen Sie von den letzten Augenblicken de Boey's und von seinen Beziehungen zu den Jesuiten?

A. An seinem Sterbetage begab ich mich zur Wohnung meines Oheims, in der Absicht, den Kranken zu besuchen. Die Magd sagte mir, die Patres Hessels und Boone seien da, und Niemand sonst könne zugelassen werden. Sie waren seit drei Tagen und drei Nächten dort. Als ich Nachmittags wieder kam, war mein Oheim todt. Einer der Jesuiten verließ zu der Zeit das Haus und äußerte bei dieser Gelegenheit gegen die Magd, er nehme nichts Anderes mit sich als sein Brevier.

Etwa drei Jahre vor seinem Tode überbrachte ich Herrn de Boey eine Rechnung über Baumwollzeuge, die an Arme geliefert worden. Er übergab dem anwesenden Pater Hessels die Rechnung. Von diesem empfing ich den Betrag *), aber Pater Hessels entzog mir die fernere Kundschaft und lieferte seitdem die Stoffe und Kleider selbst. Damit verlor ich meine einzige Nahrungsquelle **).

F. Als Herr de Boey starb, war man in dessen Umgebung der bestimmten Meinung, de Buck sei nicht mehr am Leben — ist dem nicht so?

A. Darüber hörte ich nichts sagen, weil in der letzten Zeit vor dem Tode meines Verwandten kein Mitglied der Familie Zutritt bei ihm hatte. Es waren jedoch stets ein oder zwei Jesuiten in seinem Hause. Die Familie glaubt, daß der ganze Nachlaß an die Jesuiten übergegangen ist. Pater Hessels sagte einst zu de Boey: „Wenn Sie Ihrer Familie Geld hinterlassen, so wird alles Unheil, das man in Zukunft mit dem Gelde anrichten könnte, Ihrer Seele zur Last fallen!" ***)

---

*) Das französische Pamphlet sagt nur: „J'ai été payée — ich bin bezahlt worden", nicht aber: „von P. Hessels."

**) Und doch erbt sie im Testamente, hat fortwährend Zutritt in de Boeys Hause (warum anders hätte sie sich in den letzten Tagen wiederholt angemeldet?), und Herr de Boey hat ja, wie die Vertheidiger eingestehen, stets seine Verwandten unterstützt.

***) Und doch erhalten die Verwandten Vermächtnisse, welche nach der Berechnung des Staatsanwalts 700,000 Franken ausmachen. Und woher weiß sie denn diese vorgebliche Aeußerung des P. Hessels?

(Gelächter.) De Boey hat Herrn Valentyns zum Universalerben eingesetzt — obwohl dieser nur drei Tage bei meinem Oheim zubrachte und zwar nur kurz vor dessen Tode.

---

4. Entlastungszeuge: Wilhelm Crabeels, 48 Jahre alt. Geschwisterkind des Angeklagten, Musikant, phantastisch, nimmt in seinen Aussagen den Mund voll, trat, 20 Jahre und 3 Monate alt, den 24. Februar 1837 in die Gesellschaft Jesu ein, um in die Missionen von Missouri zu kommen, war nicht bloß Novize, sondern auch Scholastiker, entwich aber „wegen einer zerbrochenen Geige" aus dem Orden, kam nach Belgien. Seine übrigen Lebensschicksale hat er zu großer Heiterkeit der Zuhörer vor den Assisen zum Besten gegeben. Er sagt aus:

Als ich de Buck im Jahre 1853 sah, war ich stumm vor Erstaunen. Die ganze Familie hielt ihn für todt. Man wußte nicht, was aus ihm geworden war. Als de Buck den Pater Choir besuchte, sagte ihm dieser, er glaube, sein Oheim habe mündlichen Auftrag ertheilt, ihm Geld auszuhändigen. Pater Choir schickte ihm später aus Antwerpen ein Hundertfrankenbillet mit der Aufforderung, sich nicht mehr bei den Jesuiten zu zeigen, wenn er nicht verhaftet werden wolle.

Der Zeuge erzählt, welche Schritte geschehen seien, das Testament anzugreifen. Advocat Toussaint war mit der Einleitung des Prozesses seitens der Familie betraut worden; aber man gab in Mons ein gewisses Diner, die Untersuchung hörte auf, und es blieb beim Alten. Ich überlasse das der Würdigung der Jury. Gegenwärtig ist die Familie genöthigt, sich an Herrn Bara zu wenden.

Advocat Robert: Kann der Zeuge nichts Näheres über den Tod des de Boey aussagen?

A. Am Sterbetage ließen zwei meiner Verwandten die Siegel anlegen. Die Jesuiten hatten das Haus mit den Worten verlassen: „Sehen Sie! wir nehmen nichts mit." (Diese Worte waren an die Mägde gerichtet.) Testamentarisch wurden an zehn Verwandte 35,000 Franken vermacht *). Mein Bruder erhielt die Hälfte dieser Summe; ich 500 Franken Leibrente, und Marie de Buck 700 Franken. Mit Ausschluß Benedict de Buck's wurden alle anderen Verwandten im Testa-

*) Unsere Leser wissen, wie ungenau diese Angaben sind.

mente bedacht. Advocat Valentyns ließ es nicht zu, daß wir bei Abnahme der Siegel zugegen seien.

Das Vermögen de Boey's belief sich auf etwa 6 Millionen; der Superior des Trappistenklosters sagte mir das mit Bestimmtheit. (!)

Eines Tages sprach der Pater van Alsenoy mit mir über den Angeklagten und äußerte über denselben: „er wollte sich an den Jesuiten vergreifen, ist jetzt im Gefängniß und wird nicht mehr herauskommen!" *) Das sagte er hohnlachend und wiederholte es zwei oder dreimal mit der größten Zuversicht.

F. Wie hoch belief sich wohl das Vermögen des Herrn de Boey?

A. Auf 5 oder 6 Millionen, die durchgehends aus beweglichem Vermögen und Werthpapieren bestanden. Bei seinem Tode fand man nur 615,000 Franken. Der Klostersuperior Wezemael wollte die sterblichen Ueberreste des Herrn de Boey nicht in der Abtei beisetzen lassen, weil das Vermögen, auf dessen Erlangung auch er gehofft hatte, in eine andere Kasse geflossen war. (!)

F. Ist der Zeuge nicht auch Jesuit gewesen?

A. Im Juni 1835 bat ich meinen Oheim um die Erlaubniß, mich in die Missionen von Missouri gehen zu lassen. Er war darüber entzückt. Pater Lhoir und der Provincial von Gent (?) gaben ihre Zustimmung. Ich danke ihnen dafür; aber ich tadle sie, daß sie mich nicht als Zögling aufnahmen, sondern kopfüber in's Noviziat steckten. Ich hatte noch keinen Beruf **). Mein Oheim bezahlte die Reisekosten. Im

*) P. van Alsenoy, Enkel de Boey's, also naher Verwandter de Bucks, mochte gemeint haben: „Mein Vetter wird sich wohl so aufführen, daß er nicht mehr aus den Gefängnissen herauskommt." Uebrigens legt eine zu Antwerpen verbreitete Broschüre diese Worte einem Pater von Langendonck (der gar nicht existirt) in den Mund. Ein anderer Zeuge will diese Worte 3 bis 4 Wochen vor de Bucks Austritt aus dem Gefängniß gehört haben. Dieß aber ist physisch unmöglich, da Pater van Alsenoy damals Niemanden sprach. Unmittelbar vor der Vertheidigungsrede vom Advocaten nochmals befragt, erklärt der Zeuge Crabeels, daß diese Worte im Jahre 1853 gesagt worden seien. Wir sind wohl wieder in der Region der Straßenklatschereien. Man will eben den Jesuiten einen vorbedachten Verschwörungsplan gegen de Buck unterschieben.

**) Und er war doch ein Kind von 20 Jahren und 3 Monaten! Wenn er bloß in ein Pensionat treten wollte, warum spricht er von den Missionen? warum braucht er die Zustimmung des Provincials? was hätte er als Pensionär im 21. Jahre lernen sollen? Er hatte noch keinen Beruf! Dennoch war er 2 Jahre im Noviziate und, wie wir hören, muß jeder Jesuitennoviz alle halbe Jahre durch Unterschrift erklären, ob er entschlossen sei zu bleiben. Warum also trat er nicht als Novize

Jahre 1839 wollten die Patres Jesuiten eine große Kirche bauen. Der Superior fragte mich, ob ich einwilligte, daß er an meinen Oheim um meine Erbschaft schreibe *). Ich willigte darein. Er schrieb den Brief. Man hat die Kirche gebaut. Ob von meiner Erbschaft? Ich weiß es nicht (und doch erbt er 1850 wieder!). Man hat mit mir nicht darüber gesprochen. Ich verließ Missouri 1841. Man hatte mich gebeten, eine kleine Oper einzurichten. Ich hatte eine Geige. Mein Oheim hatte mir Partituren aus alten Musikstücken, z. B. „Maison à vendre" (ein Haus zu verkaufen) und andere gegeben. Man lieferte mir einige Gedichte. Ich fand Beifall. Alle Leute bezeigten mir ihre Zufriedenheit. Am Tage nach der Vorstellung gehe ich im Hofe spazieren, als ich zwei Zöglinge heraneilen sah, welche bleich und verstört ausriefen: „Pater (er war es noch nicht), Sie wissen nicht, was eben vorfiel. Gehen Sie in Ihr Zimmer, Sie werden es sehen." Ich ging hin und fand meine Geige in drei Stücke zerbrochen **). Ich machte den Obern für diese schlechte That verantwortlich. Ich reiste nach Antwerpen ab ***).

Der Präsident (mit ernster Miene, aber sichtlich erheitert über die komische Erzählung): War der Obere auf Ihr Glück eifersüchtig?

Der Zeuge (gravitätisch): Nein. Aber ich glaube, das war eine Prüfung, wie man sie oft in der Gesellschaft Jesu auflegt. — Als ich mich 1844 in der Kirche St. Nicolas in Brüssel trauen lassen wollte, verweigerte man die Einsegnung, weil ich Novize †) bei den Jesuiten gewesen war; ich ließ mich im August 1855, und zwar ohne Dispens, bürgerlich trauen. 1839 unternahm mein Oheim de Boey eine Reise nach Rom. Er war von zwei Jesuiten begleitet und blieb 15 Monate mit ihnen dort. Die Reise kostete ihm 200,000 Franken, außerdem noch zwei Alben, womit er den Papst beschenkte, im Werthe von 40,000 Franken.

---

aus? — Wir vervollständigen den (absichtlich?) mageren Auszug des Pamphlets nach der Schrift: Les Jésuites dans le procès de Buck p. 72.

*) Schwer glaublich! Im Namen des Neffen an seinen noch lebenden Oheim! Uebrigens, wäre das Geld so nicht gut verwendet?

**) Wer hatte es gethan? Ein Zögling? Ein ungeschickter Diener? Eine Katze? Oder hatte sie der aufgeregte Musiker selbst so gelegt, daß sie fallen mußte?

***) Welch ein Ordensmann, der seinen Orden wegen einer zerbrochenen Geige verläßt!

†) In einem religiösen Orden Novize gewesen zu sein, ist kein Ehehinderniß. Es scheint ein anderes vorgelegen zu haben.

5. Entlastungszeuge: Zeels, 69 Jahre alt, Commissionär aus Antwerpen.

Ich war Commis beim Herrn de Boey. Wie groß sein Vermögen war, kann ich nicht wissen, indessen glaube ich persönlich, daß es sich damals auf etwa 2 oder 3 Millionen belaufen haben mag. So viel wird es, nec plus nec ultra, ausgemacht haben *).

---

6. Entlastungszeuge: Johann Adams, 28 Jahre alt, Tapezierer aus Antwerpen, Neffe des Angeklagten, spricht flämisch.

Meine Mutter ging während der Krankheit meines Oheims häufig zu dessen Hause, in der Absicht, ihn zu besuchen; aber die Mägde erlaubten es nicht, weil, wie sie sagten, unsere Familie zu gemein wäre, um mit ihrem reichen Vetter in Beziehungen zu stehen **). Meine Mutter hätte eigentlich 40,000 Franken erben müssen.

Der Zeuge bestätigt, daß einer der Jesuiten sich über den Angeklagten de Buck äußerte: „Er ist im Gefängniß und wird nicht mehr herauskommen.“ Diese Aeußerung erfolgte 3 oder 4 Wochen vor Ablauf der Gefängnißhaft des de Buck.

---

7. Entlastungszeuge: P. J. Isambart, Seeversicherungsagent aus Antwerpen, Mitglied der Familie de Boey, bestätigt, was die vorausgegangenen Zeugen über die zwischen dem Millionär de Boey und den Jesuiten bestandenen Beziehungen, sowie über die an der Familie zum Vortheile der Jesuiten begangene „Erbschleicherei“ ausgesagt haben. Das Testament enthielt ursprünglich eine Verbalclausel, die jedem ältesten Kinde der Familie eine Summe von 2000 Franken verhieß. Die Jesuiten, welche allein Zutritt in's Haus hatten, blieben bis zum letzten Augenblicke bei Herrn de Boey.

W. Crabeels wird zurückgerufen und sagt aus: „Mein 1814

---

*) Die schlechten Broschüren setzen hier einen Sprachfehler nègre statt nec und machen die pflichtschuldige Bemerkung: „Gelächter,“ um das ihnen lästige Zeugniß an Werth zu verringern.

**) Das Pamphlet, seinem gleichgesinnten französischen Original folgend, setzt wie oben, nämlich „man wollte sie jedoch nie vorlassen, weil mein Oheim von den Jesuiten bewacht wurde.“ Das paßt ihnen besser in den Kram. S. Les Jésuites dans le procès de Buck p. 82.

verstorbener Großvater hinterließ meinem Oheim ein der Familie zustehendes Kapital von mindestens 80,000 Franken, welche mit dem übrigen Vermögen auf den Advocaten Valentyns, resp. auf die Jesuiten übergegangen sind *).

Isambart erklärt, daß Herr de Boey das gegenwärtig von den Jesuiten in Antwerpen bewohnte Haus auf den Namen der Jesuiten gekauft, und daß er es diesen geschenkt habe.

---

8. Entlastungszeuge: Marie de Buck, 63 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren in Berchem, Schwester des Angeklagten.

Vor 1853, als mein Bruder nach Antwerpen zurückkam, hielt ihn alle Welt für todt. Ich hatte ihn seit 20 Jahren nicht mehr gesehen. Während er in Antwerpen war, empfing ich einen Brief für ihn von Pater Lhoir. Derselbe enthielt ein Hundertfrankenbillet und die Aufforderung, ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen. Ich fand seiner Zeit durch meinen Oheim Unterkommen in einem Kloster, wo ich vier Jahre blieb. Mein Oheim, der während dieser Zeit gestorben war, hinterließ mir 700 Franken Rente, die nach meinem Tode den Jesuiten zufallen sollten **). Beim Tode des Testators besuchten mich seine beiden Mägde und redeten mir zu, meine Leibrente zu veräußern. Ich wollte das aber nicht.

1853 miethete mein Bruder ein Haus und stand im Begriffe, sich zu etabliren, aber der P. Lhoir wollte ihm dazu nicht das Geld geben, das er ihm geben mußte. Mein Bruder wohnte drei Tage bei mir, ehe er dieses Haus miethete und hatte stets ein Domicil.

---

9. Entlastungszeuge: Katharine Manfroid, 49 Jahre alt, Büglerin in Braine-le-Comte.

Ich hatte Bekanntschaft mit Benedict de Buck. (!) Er besuchte mich häufig in Braine-le-Comte und wollte mich, trotz der Einwendungen seines Oheims, heirathen. Er wurde wegen einer Schlägerei zu drei Jahren Gefängniß in St. Bernard verurtheilt.

F. Wissen Sie, warum de Buck nach Tournai reiste?

---

*) Und die 700,000 Franken Vermächtnisse an die Verwandten?

**) Wo steht das?

A. Nein! *) Nach seiner Entlassung sah ich ihn nicht wieder bis zu seiner Rückkehr von Toulon.

F. Also de Buck hatte die Absicht, Sie zu heirathen?

A. Ja! Er selbst fertigte sogar die Möbel für die künftige Haushaltung an; sie sind noch zu Hause. Ich suchte den Pater Choir auf. Er wollte mir jedoch kein Geld geben und behauptete, Benedict sei ein schlechtes Subject und werde sein Leben im Gefängniß zubringen. Das ärgerte mich und ich erwiederte: „Wenn ich an seiner Stelle gewesen wäre, und Sie mir mein Vermögen gestohlen hätten, so würde ich Sie schon zu finden gewußt haben! **) (Gelächter.) Als de Buck wegen Landstreicherei verfolgt wurde, schlug ich ihm vor, so lange bei mir zu wohnen, als er wolle.

---

10. Entlastungszeuge: Baron de Villemont, 59 Jahre alt, Rentner in Schaerbeck.

Ich kannte Herrn de Boey und verkehrte mit ihm, sowohl in Antwerpen als in Moll. Er wurde fleißig von Jesuiten besucht. Eines Tages sah ich einen Wagen mit außerordentlicher Schnelligkeit auf sein Haus zufahren. Es saßen zwei oder drei Priester in dem Wagen. Man sagte mir (so!), es seien Jesuiten, die auf das Gerücht, Herr de Boey sei von einem Schlagflusse getroffen worden, zu ihm eilten.

Ein anderes Mal sah ich ein Dutzend Jesuiten sein Haus verlassen ***). Es wurde im Publikum schon seit langer Zeit davon gesprochen, daß die Jesuiten den Herrn de Boey beerben sollten.

Die Sitzung wird um 4¼ Uhr aufgehoben, und die nächste auf den andern Tag um 10 Uhr Morgens anberaumt.

---

*) Wir lassen hier eine Stelle, welche nicht zum Prozesse gehört, aus, weil sie eine Verleumdung gegen eine sehr achtbare Familie enthält.

**) Wir lassen hier einen unanständigen Ausdruck der gemeinen Person aus.

***) Es war der Primiztag des Pater Van Alsenoy, seines Neffen. Der Oheim wollte an diesem Festtage seinen Neffen mit einigen Freunden desselben an seinem Tische haben. Man beachte die Unbestimmtheit der Angaben (in Belgien kleiden sich die Jesuiten wie die Weltpriester), welche ohnedieß gar nicht zur Anklage gehören.

XIII.

Der 15. Mai. Rede des Staatsanwalts. Rückblick.

Eine außerordentliche Menge von Neugierigen umdrängt von 9 Uhr Morgens an die Zugänge zum Assisenhof.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet.

Der Staatsanwalt beansprucht die Einverleibung mehrerer Stücke in die Akten. Sie bestehen aus Polizeirapporten und Urtheilen gegen den Angeklagten.

Der Präsident verordnet die Aufnahme der Schriftstücke.

Der Staatsanwalt ergreift das Wort *).

Staatsanwalt Delecourt läßt sich, ohne sofort auf das Thatsächliche des Anklageaktes einzugehen, ziemlich lang über den Lebenslauf de Buck's seit seiner zartesten Kindheit aus. De Buck war das achte Kind einer Schwester des Herrn de Boey **), dessen Vermögen sehr überschätzt worden sei. Herr de Boey nahm großen Antheil an dem Wohlergehen aller seiner Verwandten, aber der Angeklagte habe sich seit früher Jugend seiner Freundschaft und seines Wohlwollens unwürdig gezeigt, indem er wegen Diebstahls oder doch wegen Betheiligung an dem Diebstahle, welcher in einer Kirche an jener silbernen Himmelskrone der heiligen Jungfrau verübt worden sei, verurtheilt werden mußte. Nachdem seine Strafzeit abgelaufen war, ließ ihn sein Oheim ***) in eine Irrenanstalt zu Froidmont einsperren. Er stützte sich dabei auf ein Gesetz aus dem Jahre 1815, das den Verwandten erlaubt, die unverbesserlichen Mitglieder ihrer Familie einsperren zu lassen.

Der Staatsanwalt erzählt darauf die Einzelheiten der Entweichung aus Froidmont, das Attentat auf seinen Oheim in Antwerpen, seinen Aufenthalt in Braine-le-Comte, wo er mit Katharine Manfroid unsittlich gelebt und einen Mordversuch begangen habe. Dann gedenkt er seiner Anstellung bei Philippart, wie er dort seinem Herrn Waaren im

---

*) Wir geben die Rede nach dem Pamphlete und verbessern nur einzelne Ausdrücke nach seinem Originale, der französischen Schmähschrift: „Les Jésuites et l'affaire de Buck." Man fühlt hier schmerzlich, daß die katholischen Journale keinen Stenographen hielten.

**) Das französische Pamphlet: „d'un frère de M. de Boey;" ihm lustig nach das deutsche: „eines Bruders des Herrn de Boey." Die Mutter hieß Elisabeth de Boey, war verehelicht an Franz de Buck. Beide sind todt.

***) Vielmehr sein Vater.

Betrage von 500 bis 600 Franken gestohlen habe, seine Flucht nach Frankreich und seine Rückkehr nach Belgien, wo er zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt worden sei. Der Staatsanwalt verfolgt die Laufbahn de Buck's in Frankreich bis auf die Galeeren von Toulon. Er stellt in Abrede, daß der Pater Lhoir die ihm von der Vertheidigung zur Last gelegte Rolle gespielt, und behauptet, de Buck habe dem Pater keine Beichte, sondern eine Art Lebensbeschreibung aus Toulon übersandt, eine phantastische Erzählung, worin er sich prahlerisch unbekannter Verbrechen angeklagt habe. Pater Lhoir habe das Recht gehabt, diesen Brief der Justizbehörde zu übergeben.

Nach Belgien zurückgekehrt, habe der Angeklagte eine Reihe von Briefen nach Antwerpen an den Pater Lhoir geschrieben, anfangs in demüthigem, später in drohendem Tone, je nachdem sich Pater Lhoir mehr oder minder bereitwillig gezeigt habe, Geld herzugeben. Erst dann habe er angefangen, von seiner Erbschaft zu sprechen und sich über Erbschleicherei zu beklagen. Pater Lhoir habe ihm 100 Franken geschickt, gleichzeitig aber erklärt, die Drohungen des Angeklagten nicht länger dulden zu wollen; das müsse ganz natürlich erscheinen, wenn man bedenke, wie die uneigennützigen Wohlthaten des ehrwürdigen Vaters stets durch die brutalsten Drohungen gelohnt worden seien; de Buck habe sogar das Leben des Pater Lhoir mit einer geladenen und mit einem Zündhütchen versehenen Pistole bedroht. Der Angeklagte behaupte, daß er beabsichtigt habe, sich selbst um's Leben zu bringen, und die Nacht vor dem Attentate habe er in einem Hause der Schlechtigkeit zugebracht; die Absicht zu sterben scheine demnach nicht so ernst gewesen zu sein. Die Verurtheilung zu zehn Jahren, welche den de Buck dieserhalb getroffen, sei in Anbetracht des erschwerenden Umstandes, daß Waffen und Brechinstrumente bei ihm vorgefunden wurden, so wie wegen des Rückfalls, vollkommen gerechtfertigt. Die Jesuiten hätten nicht den geringsten Einfluß auf die richterliche Entscheidung gehabt und auch keinen Einfluß auf dieselbe ausüben können. So sei das Leben dieses Mannes. Er sei 46 Jahre alt und habe 26 Jahre seines Lebens im Gefängnisse und auf der Galeere zugebracht; de Buck behaupte zwar, in Folge des Einflusses der Jesuiten; — aber zum Danke dafür, daß diese sich stets wohlwollend gegen ihn gezeigt, habe umgekehrt der Angeklagte die Jesuiten unablässig bedroht.

Die Sitzung wird gegen 12¼ Uhr vertagt. Bei Wiedereröffnung derselben ergreift der Staatsanwalt auf's Neue das Wort:

Herr Bossaert, der Jesuitenprovincial, erhielt einen Drohbrief, den er der Justiz übergab, nicht in der Absicht, die Verhaftung des de Buck zu veranlassen, sondern damit Maßregeln ergriffen würden, um die Ausführung seiner Drohungen unmöglich zu machen. Wenn die Jesuiten, wie der Angeklagte in seiner Vertheidigung behauptet, die Absicht gehegt hätten, ihn zu verfolgen, so würden sie seinen Brief nicht acht Monate lang aufbewahrt haben. Es ist möglich, daß einer der Jesuiten, als er sich über den Angeklagten ausließ, geäußert haben mag: „er werde das Gefängniß nicht mehr verlassen,“ das sei allerdings eine bedauernswerthe und unpassende Bemerkung, aber immerhin noch kein Beweis, daß die Jesuiten den Angeklagten systematisch verfolgt hätten.

Der Staatsanwalt sucht alsdann darzulegen, daß der incriminirte Brief wirklich von dem Angeklagten geschrieben worden sei, und daß derselbe Todesdrohungen enthalte. Er habe einen ähnlichen Brief an Pater Hessels geschrieben, der ihn dem Pater Franckeville gezeigt habe. In allen bei den Akten befindlichen Briefen de Buck's lasse sich dieselbe Ausdrucksweise, derselbe Gedankengang, wie in dem angeschuldigten Schreiben, wiederfinden, der Brief könne nur von ihm herrühren, denn er sei „frappant in seinem Styl“ abgefaßt. Seine Schreibweise habe sich seit 1849 nicht geändert. Vor dem Untersuchungsrichter habe er vergeblich versucht, seine Hand zu verstellen, und absichtlich besondere Schreibfehler gemacht. Von den Experten sei seine Schrift aber hier wie in dem incriminirten Briefe als dieselbe erkannt worden. Uebrigens sei es unmöglich, die Handschrift eines Andern in einem mehr als 60 Zeilen langen Briefe nachzuahmen.

Der Brief an den Cardinal von Mecheln sei Niemanden mitgetheilt worden. Den Jesuiten sei darüber nichts bekannt. Der Gefängnißkaplan von Vilvorde habe ihn Niemanden gezeigt.

Der Redner geht dann auf die Erbschaftsfrage über und sucht die Jesuiten gegen die Beschuldigung der Erbschleicherei in Schutz zu nehmen, obschon mehrere der gestern vernommenen Zeugen diese Beschuldigung so dreist aufgestellt hätten. Der Staatsanwalt stellt die Behauptung auf, de Boey habe schwerlich mehr als zwei Millionen Franken Vermögen besessen, von welchen 700,000 Franken seinen Verwandten vermacht worden seien; — eine Hinterlassenschaft, die seiner Meinung nach mehr als ausreichend gewesen sei. De Boey habe es zweifellos sehr gut mit den Jesuiten gemeint. Das sei erwiesen, aber mehr als das könne nicht bewiesen werden.

Der Staatsanwalt schließt seinen Vortrag mit der Behauptung: de Buck sei der Verfasser des angeschuldigten Schreibens, habe darin den Jesuiten mit dem Tode gedroht und auf Grund seines vergangenen Lebens sei an der festen Absicht, diese Drohung zur Ausführung zu bringen, keineswegs zu zweifeln.

Die Sitzung wird um $2^1/_2$ Uhr geschlossen und die Anhörung der Vertheidiger auf den folgenden Tag um 9 Uhr anberaumt.

Der Leser erlaube uns einen kurzen Rückblick auf die Entlastungszeugen und ihre Aussagen. Haben sie den Angeklagten entlastet? Nein!

Der erste Zeuge, der Gefängnißgeistliche, sagt mehr, als nöthig ist, um uns die moralische Gewißheit zu geben, daß der Sträfling Mordgedanken hegte. Sich Papier zu verschaffen, nebst einigen Tropfen Dinte und einer Feder, ist für einen Gefangenen, der überdieß sein Brod wiederholt verschenkt, nicht schwer; wir wissen es aus den Angaben des Gefängnißdirectors.

Dem zweiten Zeugen, dem Gefängnißarzte, wird natürlich der schlaue Benedict, auf die treuherzige Frage nach etwaigen Mordgedanken, sein Innerstes nicht erschließen. Das Zeugniß ist außerdem nicht entlastend.

Die fünf Verwandten (3. 4. 6. 7. 8. Entlastungszeuge) wissen nichts von de Buck, was auch nur entfernt mit der Anklage in Bezug stände; wohl aber schmähen sie viel, weil sie zu wenig geerbt zu haben glauben. Weil nämlich immer Einer schuld sein muß, so gilt ihr Zorn den Jesuiten. Sie sind pars pro toto. Der böse Oheim und Vetter hätte eben auch keine Almosen geben und recht sparen sollen, damit man Etwas erben kann. Auch hätte er sich eine beständige Finanzwache von einem Dutzend Vettern und Basen gefallen lassen sollen. Aber diese heillosen Jesuiten wußten die ganze Erbschaft zu gewinnen. Und dennoch erklärt Herr Valentyns, daß sie, weder direct noch indirect, auch nur einen Franken vom Hinterlassenen erhalten haben. Das thut nichts zur Sache. Wer fragt nach Beweisen, wenn es i h n e n gilt?

Die übrigen Zeugen stehen außerhalb des Prozesses. Ja die niedere Schätzung des de Boey'schen Vermögens zu allerhöchstens zwei bis drei Millionen Franken (5. Entlastungszeuge), abgegeben vom ehemaligen Handlungsdiener des Erblassers, spricht mehr gegen als für den Angeklagten und seine Verwandtschaft.

Die Aeußerung, daß de Buck im Gefängnisse sei und nicht mehr

herauskomme, welche einem Jesuiten in den Mund gelegt wird, schwebt in der Nebelregion und kann keinen festen Boden finden. Welcher Jesuit hat sie gethan? Eine weitverbreitete Broschüre nennt einen Pater Langendonck *), welcher nicht existirt. Der Entlastungszeuge Wilhelm Crabeels will sie vom P. van Alsenoy „eines Tages" gehört haben, wird vom Advocaten Robert am 16. Mai, unmittelbar vor der Vertheidigungsrede, nochmals um genaue Zeitangabe gefragt und sagt nun: „Ein Jesuit (wohlgemerkt — nicht mehr P. van Alsenoy) habe ihm im Jahre 1853 dieß gesagt;" **) er wagt also nicht mehr, seine alte Behauptung aufrecht zu halten. Dieser Klatsch muß in der de Buck'schen Verwandtschaft weit herumgekommen sein, denn Joh. Adams (6. Entlastungszeuge) will dieselbe Aussage vernommen haben, und zwar 3 bis 4 Wochen vor Ablauf der Haft de Buck's; nur Schade, daß er den Jesuiten, welcher das Wort sagte, nicht bei Namen nennen kann; und nochmal Schade, daß P. Terwecoren ***) die positive Versicherung geben kann, P. van Alsenoy habe um jene Zeit Niemanden gesprochen. Endlich hat auch die saubere Katharine Manfroid (9. Entlastungszeuge) dieselbe Aeußerung gehört, aber aus dem Munde des P. Lhoir. Es geht hier, wie an einem gewissen Tage zu Jerusalem: „Die Zeugnisse stimmten nicht zusammen (convenientia testimonia non erant; Marc. 15, 56)." Auf dieses Wirrsal von Zeugnissen baut man den Schluß: also haben die Jesuiten gegen de Buck complotirt! Wo ist die Logik, die Gerechtigkeit, das Ehrgefühl?

XIV.

Der 16. Mai. Ein Roman und ein fünfaktiges Schauspiel.

Der Prozeß naht seinem Ende. Die Zeugen auf beiden Seiten haben ihre Aussagen vor den Geschwornen gethan. Die Sitzung vom 16. Mai wird um 9¼ Uhr eröffnet. Die Vertheidiger Robert und Janson sind an der Reihe. Sie wollen Rechtsanwälte sein, sollen also die Rechtswissenschaft erlernt haben; sie wollen die streng logische Anklage des Staatsanwaltes Delecourt entwaffnen, sie sollen also Schluß

---

*) Terwecoren, S. 64.
**) S. Pamphlet, S. 36.
***) S. 64.

gegen Schluß stellen; sie wollen das Gericht vor Verurtheilung eines vielleicht Schuldlosen behüten, sie werden also selbst keine Ungerechtigkeit durch Verleumdung Unschuldiger begehen. So hätte man erwarten sollen, aber von Allem trat das Gegentheil ein. Aus ihren Reden spricht wohl große Belesenheit in Romanen, desto weniger Studium der Pandekten; statt Schlüsse hören wir Phantastereien; um einen Mohren weiß zu waschen, ergießen sie 5—6 Stunden lang einen Strom der schwärzesten Verleumdungen gegen die Gesellschaft Jesu.

Der Advocat Robert hat zuerst das Wort. Er beginnt mit dem Gemeinplatze: daß sein Schützling de Buck mehr unglücklich als verbrecherisch sei. Dessen Leben wird in seinem Munde ein Roman, die Jesuiten sind die schwarzen, unheilvollen Mächten darin. Ein katholischer Schriftsteller *) hat das lange Gewäsche geistreich unter drei Gesichtspunkte gebracht: unbewiesene Behauptungen, grundlose Schmähungen, unwahrscheinliche Widerlegungen. Wir gaben oben nur einen Auszug von der Rede des Staatsanwaltes, haben also das begründete Recht, auch mit Robert im Auszuge abzurechnen. Wir geben seine Behauptungen und stellen unsere Einwürfe daneben:

Der Roman:	Die Wahrheit:
Das Vorurtheil gegen den Angeklagten geht bis zu dessen jugendlichem Alter hinauf.	Der eigene Vater sagt: „Benedict gab seit seiner zartesten Jugend Zeichen einer verderbten Gemüthsart.“
Der Kirchendiebstahl ist nicht erwiesen, höchstens trifft den de Buck die Schuld der Mitwisserschaft; er wurde für eine unerwiesene Schuld verurtheilt.	Der Vater: „Der Unglückliche wagte mit gottesräuberischer Hand ein Muttergottesbild zu berauben, wofür er zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt wurde.“
De Buck war damals noch nicht zurechnungsfähig.	Er hatte bereits das zweite Handwerk zu lernen angefangen, zog aber, nach den Worten des Vaters, das Bummeln und den Besuch schlechter Gesellschaften dem Arbeiten vor.
Der Jesuitenpater Lhoir überlieferte den Zögling de Buck für diesen Kirchenraub dem Gerichte.	P. Lhoir hatte nie den de Buck in der Erziehung und kam erst einige Jahre nach de Bucks Verurtheilung — Ende 1835 — nach Antwerpen.
De Buck floh aus der Irrenanstalt zu Froidmont, weil er die Thüre offen fand.	Er stieg über das Dach.

*) Der Verfasser der Broschüre: Les Jésuites dans le procès de Buck, pag. 120.

Der Roman:

Bald darauf soll er ein Attentat auf seinen Oheim und Wohlthäter ausgeführt haben. In einem Briefe an den P. Lhoir klagt er sich dessen selbst an; aber jener Brief trägt zu stark den Beichtgeruch an sich.

Wenn ein Verbrechen stattgefunden hätte, so würde die Gerechtigkeit eingeschritten sein,.. dieselbe fand sich aber nicht bewogen, der Sache weitere Folge zu geben.

P. Lhoir ist eines der gewandtesten Mitglieder des Jesuitenordens, jenes weltbekannten Verbandes, der sich die Herrschaft über die Gewissen und die Geldkisten zum Ziele gesetzt hat. Den wenigst befähigten Gliedern des Ordens wird der Unterricht, der zweiten Klasse die Missionen, der befähigtesten Klasse die Erbschleichereien übertragen.

Der verstorbene de Boey war ein Frömmler zum Exceß, sechsfach Millionär und alter Junggeselle. Die Jesuiten erben ihn.

De Buck genoß in seiner frühesten Jugend die ganz besondere Zuneigung seines Oheims. Es war zu fürchten, daß er der Erbe würde. „Dieser Knabe, sagte sich P. Lhoir, ist das erste und größte Hinderniß, daß die Millionen des alten Schwachkopfs in meine Ordenskasse

Die Wahrheit:

Das Attentat ist geschehen, wird von Niemanden geläugnet. Wornach riecht denn eigentlich eine Beichte? Welchen Geruch müßte z. B. die des Advocaten Robert verbreiten?

Also ist die Gerechtigkeitspflege in Belgien doch gerecht. Aber, Meister Robert, eben vorhin sagten Sie ja, Ihr Liebling sei wegen des angeblichen Kirchenraubs ungerecht bestraft worden. Dasselbe behaupten Sie gleich nachher von der zehnjährigen Kerkerstrafe. Was doch das Romanenlesen dem Gedächtnisse schadet!

Wenn P. Lhoir einen Fehler hat, so ist es der Fehler der Heiligen, zu viel Taubeneinfalt und zu wenig Schlangenklugheit. Er hat es mit de Buck, hat es neu im Zeugenverhör bewiesen. — Woher kennen Sie denn die Einrichtung des Jesuitenordens? Aus den Toasten der Loge? Aus Eugen Sue? Die Quelle citirt! Welcher Autor spricht von den drei Kategorien der Jesuitentalente? Seit wann stellen die Jesuiten ihre dummsten Leute in die Schule hinein? Und das soll geschehen durch ihre meistbefähigten Mitglieder! Wahrlich! dann sind die geschicktesten Jesuiten noch dummer als die dummsten der ersten Klasse.

Er war ein braver, geachteter Mann, hat schon vor Gottes Gericht gestanden; den Todten gönnt man ihre Ruhe. Schiller spricht einmal von einer „Entweiherin der Grüfte," und meint damit die Hyäne.

Der ehemalige Commis schätzt das Vermögen zu höchstens 2—3 Millionen. Wer erbte? Siehe das Testament!

Deßwegen, weil der Oheim den Neffen ebenso liebte, wie die anderen Verwandten, that er ihn in ein Pensionat. Aber, mein armer Robert! Sie müssen von Ihrem Günstling schändlich belogen worden sein. Sehen Sie doch gütigst das Schreiben des Vaters von Benedict

Der Roman:

wandern." Also verdirbt er ihn, entzieht ihn bis zum vierzehnten Jahre dem Umgange mit anderen Knaben und macht nach und nach die wildesten Leidenschaften ihn im rege, vergrößert dessen Fehler beim Oheim, und sticht ihn so gewandt aus. In einem Augenblicke lang entbehrter Freiheit stiehlt der Junge, nein! sieht er seine Kameraden ein Muttergottesbild bestehlen. Ritterlich leistet er ihnen das Versprechen unverbrüchlichen Schweigens; er hält es auch, aber die elenden Diebe werfen die Schuld auf ihn; — er wird verurtheilt und verliert des Oheims Gunst; — der erste Schritt, ihn zum Galeerensträfling heranzubilden, war geschehen.

Durch P. Lhoirs Fürsorge wird de Buck später in Braine-le-Comte untergebracht, beginnt ein schuldloses Verhältniß mit einem Mädchen, Katharina Manfroid; P. Lhoir will diese Verbindung nicht, verleumdet die Zukünftige beim Oheim, und bringt den Galan nach Tournai, wo de Buck, einzig zum Zwecke einer Reise zur Geliebten, 500 bis 600 Franken stiehlt.

Einige Zeit darauf wurde de Buck in eine Schlägerei zwischen jungen Leuten verwickelt und obwohl er nicht Angreifer

Die Wahrheit:

vom 5. October 1836! Dort lesen Sie, daß der Junge in Grammont war, mit vielen anderen Knaben, in einem Pensionate; aber im 14. Lebensjahre wegen Widersetzlichkeit entlassen wurde! Und Ihr satanischer P. Lhoir war damals in Mons, kam erst Ende 1835, ich wiederhole es Ihnen zum dritten Male, nach Antwerpen und lernte Ihren Benedict erst, als er zur Galeere schon überreif war, kennen. Damals hatte derselbe schon auf seinen Oheim geschossen — und mit der Freundschaft war es aus. Ihre Phantasie setzt über schauerliche Abgründe, man bricht Hals und Bein, wenn man Ihnen folgen will. — Wenn die Jesuiten die Kinder so verderben, wie kommt es, daß gerade die gewissenhaftesten Eltern ihre Söhne zu ihnen schicken? Herr Robert! Entweder sind Sie blind, oder alle anderen Menschen sind es. — Mit welcher Bewunderung Sie doch von Ihrem Helden sprechen! Haben Sie auch Don Quixote gelesen? Jedenfalls geben Sie Ihren Leuten leicht den Ritterschlag.

Der Zimmermeister in Braine-le-Comte will den wüsten Menschen nicht mehr bei sich behalten. Das „Mädchen" Katharina lebt unsittlich mit de Buck und spricht sich noch im Jahr 1864 vor den Geschworenen wie eine Metze aus. — Wieder was Neues von Robert! De Buck stiehlt in Tournai, — um zur Geliebten zu reisen. Aber er stahl ja Waaren! Wollte er vielleicht als Musterreiter zu ihr kommen? Oder mit Extrazügen reisen? Er stahl ja für 500 bis 600 Franken. Aber da fällt mir eben zum Unglück ein, daß er mit dem Diebstahle nach Paris reiste, nicht nach Braine-le-Comte. Gewiß muß er bloß vergessen haben, wo das „Mädchen" Manfroid wohnte.

Wie ungerecht doch die belgischen Gerichtsbehörden sind! Dennoch, im Vertrauen gesagt, haben Sie, Meister Ro-

Der Roman:

war, dennoch allein verfolgt und verurtheilt — und zwar durch die Schuld der Jesuiten.

In Deutschland führte Benedict einen ordentlichen, ehrbaren Lebenswandel.

Wir finden ihn später in Frankreich eines sehr fraglichen Angriffes auf einen gewissen Robin angeklagt. Später wurden ihm 6 Jahre Zwangsarbeit wegen eines Diebstahls von 7 Franken zuerkannt. Im Bagno von Toulon rettet er einem Aufseher das Leben, wovon der Staatsanwalt schweigt. Aus einem wiederholten Fluchtversuche dagegen wird der Schluß gezogen, de Buck sei ein Ungeheuer und eine Geißel der Gesellschaft. Der Kaplan zu Toulon stiehlt die von P. Lhoir für de Buck übersandten 400 Franken, und weil auch er ein Freund der Jesuiten ist, verfolgt er ihn zum Lohne mit einem schlechten Zeugnisse. Zum Beweise aber, daß die Jesuiten im Bagno von Einfluß sind, gilt de Buck's Nachricht, daß 18 Jesuiten auf einmal eine Mission daselbst hielten.

De Buck schickt von Toulon dem P. Lhoir eine Beichte seiner Sünden, welche an die belgischen Behörden ausgeliefert wird; also bricht P. Lhoir das Beichtsiegel.

Der bereits hinfällige Greis de Boey wird zu einer Reise nach Rom gezerrt,

Die Wahrheit:

bert, oben einen Schluß auf die Gerechtigkeit derselben gebaut. Helfe, was helfen mag! Und diese allmächtigen Jesuiten!

Wissen Sie auch, warum? Weil er nur zwei Monate dort war, und in dieser kurzen Zeit das nördlichste und südlichste Königreich — Preußen und Württemberg — durchwanderte.

Man fand den Soldatenpaß des angegriffenen Robin bei de Buck; aber allerdings auch die französische Justiz ist ungerecht, denn für einen unschuldigen Raubanfall bei Nacht, welcher bloß durch Dazwischenkunft Anderer kein Raubmord wird, sperrt man de Buck 7 Jahre in's Bagno, da er doch nur 7 Franken erbeutet hatte. Wenn also ein Verbrecher einmal den Advocaten Robert Nachts in einer Straße Brüssels anfällt, auch todtschlägt, aber bloß einige armselige Centimes in seiner Tasche findet, ist er mit drei Tagen Arrest genug gestraft. — Auch sind die Franzosen so unmenschlich, dem de Buck ein schlechtes Zeugniß zu geben, aber nicht bloß wegen der Fluchtversuche, sondern wegen seiner vielen Vergehen. — Auf dem ganzen Erdenrunde gibt es keinen katholischen Gefängnißkaplan, welcher einem armen Sträflinge 400 Fr. stehlen möchte, wohl aber da oder dort einen Postbediensteten, welcher aus einem Geldbriefe, dessen Werth nicht declarirt ist, die Banknote herausnimmt. — De Buck's Angaben in jenem Touloner Briefe seien ja erlogen, sagen Sie, Herr Robert! Warum bauen Sie also Schlüsse darauf?

Ein Roman ist keine Beichte, aber auch keine Vertheidigungsrede. Auch beichtet man nicht von Toulon nach Antwerpen; wohl aber beobachtet man das achte Gebot Gottes, welches heißt: „Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten."

Wie dumm doch die Jesuiten sind! Jene 200,000 Fr. wären also von ihrem

Der Roman:

von Kloster zu Kloster, von Kirche zu Kirche geschleppt, damit er doch ja bald sterbe, und muß durch 15 Monate die theuern Auslagen machen, nämlich 200,000 Fr.

Der P. Lhoir hat gelogen. Ja, „ich glaube es aussprechen zu dürfen, er ist ein Ungeheuer."

Es wäre — nach dem Todeskampfe und Verscheiden des Herrn de Boey — der Augenblick dagewesen, wo die Jesuiten im Trauerhause ihr heiliges Amt erfüllen, über den Todten wachen, die Familie trösten konnten; aber sie fliehen, um den Vorwürfen der Familie zu entgehen.

Valentyns war nur vorgeschobener Name, das Erbe floß durch ihn den Jesuiten zu. Der arme de Buck sollte fern gehalten werden, damit er nicht als Erbprätendent auftreten könnte.

Was den angeschuldigten Brief betrifft, so stellt endlich nach zweistündigem Schwätzen der Advocat drei Sätze auf. Der erste ist: I. Der Brief kann nicht im Kerker geschrieben, auch nicht aus demselben befördert worden sein. Da vielmehr die Jesuiten eine Gaunerbande sind, so haben sie wohl den Brief selbst gemacht, um den de Buck hinter Schloß und Riegel ewig mundtodt zu machen. II. Auch schreibt de Buck ganz anders.

Die Wahrheit:

„Erbe" weggenommen; rein hinausgeworfen worden! — Aber auch welche Angst die belgischen „Brüder" vor italienischen Reisen haben, seitdem sich ihr Verhaegen die Kehle verbrannt hat!

Der Advocat Robert sagt nirgends die Wahrheit, also auch hier nicht.

Der katholische Priester hat im Hause des Verstorbenen nichts mehr zu thun. Oder soll er den Dienst der Leichenfrau versehen? Wen sollte er bei de Boey trösten? Der Verstorbene hatte ja keine Familie. Vielleicht die Erben? Wer will aber einen Lachenden trösten?

Sehen Sie doch gütigst das Testament ein, und wenn Sie zählen und rechnen können, werden Sie finden, daß nach den Legaten des Herrn de Boey kaum eine Kleinigkeit für Herrn Valentyns bleibt. Was schadet aber ein Erbprätendent, wo außerdem ein Dutzend anderer, noch näher Berechtigter ist? Uebrigens hat Verhaegen, obwohl er Kinder hinterließ, dennoch der Freimaurerei 50,000 Franken für philanthropische (d. i. freimaurerische) Zwecke, und der Freimaureruniversität von Brüssel 100,000 Fr. vermacht. Und ihr stießet euch nicht daran. Ihr würdet euch aber stoßen, wenn Herr de Boey den Jesuiten Etwas testirt hätte. Man nennt dieß sonst Heuchelei.

Wie wahrheitsliebende Männer aussagten, ist die Schrift im angeschuldigten Briefe die de Buck's, kann man im Kerker sich nicht zu schwer Papier und Dinte nebst Feder verschaffen, und durch entlassene Sträflinge Briefe im Stillen an die Adressen befördern. — Wenn Einer einmal die belgischen Liberalen eine Gaunerbande nennen wollte...?

Der Roman:	Die Wahrheit:
III. Selbst wenn de Buck den Brief geschrieben hätte, so wäre es dennoch kein Drohbrief, sondern eher ein demüthiges, flehentliches, ehrerbietiges Schreiben; am Ende doch eine ernste Mahnung an die Jesuiten, dem Verwaisten (im 46. Jahre!), Verlassenen und Verstoßenen das geraubte Brod zurückzugeben.	Also, Herr Robert! wenn einmal ein Bummler von Brüssel Nachts auf Ihr Zimmer kommt, Ihnen die Pistole auf die Brust oder das Messer an die Kehle setzt, und dabei um einige Tausend Franken bittet, so richtet er höchstens ein ehrerbietiges Gesuch an Sie; oder, wenn er Socialist ist, mahnt er Sie nur mit Ernst, ihm das geraubte Brod zurückzugeben.

Endlich schließt unser Romanenheld mit den hochpathetischen Worten: „Meine Herren Geschworenen! Es handelt sich einzig und allein um den Thatbestand der vorliegenden Frage; nur dieser kann maßgebend sein! Ich habe Ihnen den traurigen (Ja!) Lebenslauf des Beschuldigten in seinem wahren Lichte unter die Augen gestellt. De Buck war zu einer glänzenden Lebensstellung (!) berufen; Reichthum (1000 Fr. Rente jährlich), Liebe (einer Katharine Manfroid!) und Freundschaft (Roberts und Genossen) standen ihm offen. Seine Hoffnungen wurden getäuscht und mußten mit seinen Gefühlen und besseren Regungen dem verrätherischen Einflusse erliegen. — Ein unerbittliches Verhängniß, geleitet durch eine Gewalt, über welche bei Ihnen kein Zweifel mehr bestehen kann, lastet seit frühester Kindheit auf ihm (ja — das Verhängniß ungebändigter Leidenschaften). Nachdem er Jahrzehnte hindurch sein furchtbares Loos getragen (welche Titanenschultern!), nachdem er kaum dem Gefängniß entronnen, will man ihm den Rest des Lebens durch eine neue Anklage rauben (also ist er jetzt frei von den Gesetzen?)! Er steht nun vor Ihnen, den letzten Kampf mit diesem bisher erbarmungslosen Schicksale kämpfend. Sie, meine Herren Geschworenen, werden dieses neue Unrecht nicht zulassen. Ihr Wahrspruch wird ihn der Liebe und Freundschaft zurückgeben. Sie werden die lange Getrennten (de Buck und welche unter seinen vielen Katharinen?) wieder vereinen. De Buck aber, dem Sie die Freiheit wieder geben, wird sich dieser Freiheit nicht zur Ausführung seiner angeblichen Drohungen (also doch!), sondern dazu bedienen, seiner Verlobten die Ehre (ein schweres Stück Arbeit!), seinem Sohne die Legitimität zu geben."

So schloß Robert. Schon während der Rede that der Pöbel, besonders bei den schreiendsten Stellen gegen die Jesuiten, seine Pflicht durch „stürmischen Beifall." Dasselbe geschah am Schlusse. Natürlich,

auch jene Tribünenleute, welche in hellen Haufen theils durch eigenen, theils durch fremden Willen gekommen waren, wollten in ihrer Weise zu den Geschworenen reden.

Der Jesuitenprovincial Bossaert erhob sich bei jener schamlosen Fluth von Schmähungen gegen einen kirchlichen Orden mit den Worten: „Herr Präsident! Ich wünsche, ich verlange zu sprechen."

Der Präsident: Worüber wünschen Sie zu sprechen?

P. Bossaert: Ueber Alles! Der Vertheidiger verläßt den Gegenstand dieser Verhandlung, — er geht auf ganz andere Dinge über. Ich verlange über Alles, was er sagt, gehört zu werden.

Präs.: Ich kann Ihnen nur das Wort gestatten, wenn Sie Ihrer Aussage Etwas hinzuzufügen, d. h. wenn Sie dieselbe zu berichtigen haben. Ist dieß der Fall?

P. Bossaert: Nein, das nicht.

Somit mußte der Provincial wieder auf seinem Sitze Platz nehmen, sank aber nicht ohnmächtig zusammen, wie die schlechten Blätter logen.

Wohl hatte der Präsident wiederholt das Benehmen des anwesenden Pöbels getadelt und mit Ausweisung aus dem Saale gedroht; als aber P. Bossaert sich wiederum vom Sitze erhob und dem schmähsüchtigen Advocaten einen lebhaften Protest zuschleuderte, erhoben sich Stimmen mit O! O!, Gelächter und Murren. Die Massen haben sich eben noch über die angeblichen Lehrsätze und Handlungen des Jesuitenordens geärgert; der Provincial erhebt sich, um zu sagen, daß auch er solche Schändlichkeiten verabscheue —: man sollte stürmischen Beifall erwarten. Doch nein! Das „Volk" murrt. So sind die Massen.

Der Staatsanwalt Delecourt erwiedert das Einzige, was sich von Roberts Rede sagen läßt, daß sie nur ein Roman sei, keine Thatsache von Bedeutung anführe, und daß die Beschuldigung, die Jesuiten hätten die Verwandten de Boey's um ihr Erbe betrogen, ungerechtfertigt und leichtsinnig sei. De Boey habe das Recht gehabt, über sein Vermögen nach Gutdünken, also auch zu Gunsten der Jesuiten durch Mittelpersonen, wenn er je gewollt hätte, zu verfügen. Uebrigens habe er seinen Verwandten 700,000 Fr. hinterlassen. Daß de Buck enterbt wurde, sei seine eigene Schuld. Freigesprochen dürfe de Buck nicht werden; dieß hieße beinahe so viel, als die Ausführung seiner Drohungen gegen die Jesuiten noch befördern.

Der zweite Vertheidiger, der Advocat Janson, erhält nun das Wort. Robert hatte einen prosaischen, höchst unwahrscheinlichen, ja bisweilen geradezu unglaublichen Roman abgeleiert, hatte nie bewiesen, und höchstens, wo ihn das böse Gewissen wegen mangelnder Beweise drückte, geschmäht. Sein Nachfolger muß noch eine Staffel höher steigen, um nicht zu langweilen; er wird Schauspieler und entrollt uns mit schillernden Farben ein fünfaktiges Stück. Dabei vergeudet er eine solche Masse bengalischen Feuers, daß man nichts mehr klar sieht. Das Geistesauge der Geschworenen durch Knalleffect zu blenden, ist seine Absicht. Ob sie ihm gelungen, hat sich bald gezeigt.

1. Akt: Das Glück der Liebe. Der seit zartester Jugend von finsteren Mächten verfolgte Benedict ist selig in der Nähe der rechtschaffenen und ihm ergebenen*) Manfroid; er weint wohl über die Verfolgungssucht seiner schwarzen Feinde, aber er wird fleißig, ruhig; und Katharina's Tugenden absorbiren seine Laster. Wie theatralisch! Nur vergesse man das cynische Benehmen der Person vor den Geschworenen!

2. Akt: Der Blitzstrahl. De Buck wird unglücklich. Während dieses Lenzes der Liebe entreißen ihm die Satane in schwarzen Kleidern sein Erbe, — nicht genug! sie trennen ihn von Katharina, damit er wieder schlecht, ein Galeerensträfling, ein Verworfener werde. Blitz — Donner — Mitternacht — Felsenklippen — Meeressturm — Windsgeheul — Teufelsgruppen.

3. Akt: Das Geheimniß. Auf der Bühne steht der mattgehetzte Galeerensträfling, neben ihm Einer im Priesterrock. Letzterer bietet mit einem Lächeln hinterlistigen Mitleids dem Armen eine volle Börse an. Du hast zwar, spricht er, Liebe, Ehre, Alles verloren — hier hast du wenigstens etwas Gold. Verlangend streckt der Sträfling die Hände darnach. Halt! erwiedert der Priester, noch eine Bedingnng! Eröffne mir das Geheimniß deines Gewissens! Aber schriftlich! Der Vorhang fällt. Er geht wieder in die Höhe. Der Galeerensträfling hat kaum das Gold verbraucht, da bemächtigt sich seiner unmäßiger Zorn gegen den Satan im Priesterrocke. Wüthend stürzt er auf ihn ein. Letzterer hält ihm ein vergilbtes Papier vor und ruft: Unseliger! Am Tage, da du mich angreifest, weise ich dieß Geheimniß vor, und du bist vernichtet! Wie von Circe's Zauberstab getroffen, zieht sich der Sträfling in sein

*) Dem Anfertiger des deutschen Pamphlets ist hier etwas Menschliches zugestoßen. Er weiß nämlich, daß dévotion Andacht heißt, übersetzt also kühnlich cette femme honnête et dévouée, „diese rechtschaffene und fromme Person."

Verließ zurück. Unken — Käuzchen — Uhu; dazu einige Theaterthränen von Janson.

4. Act: Die Rache. De Buck sitzt im Kerker zu Vilvorde. Die Nachtschatten seines Lebens ziehen ihm an der Seele vorüber. Krampfhaft zuckend erfaßt er die Feder und schreibt, indem er zugleich declamirt: Ich, der unselige Buck, stehe unter der Herrschaft meiner schmerzlichen Erinnerungen. Ha! Schiffbruch, tragisches Ende, Blut des Cardinals, Lhoir's, der Jesuiten, mein Blut! Guillotine — oder ein Stück Goldes, dessen euere Hände voll sind! Wie süß ist das Gefühl rechtmäßiger Rache! Ich will im Blute meiner Feinde wandeln, wie im Maienthau! — Im Delirium der Einbildungskraft sinkt er zusammen. Janson nimmt ihn in die Arme und declamirt vor den Geschworenen zu dem Unglücklichen den

5. Act: Die Wiedererhebung. „Sie, de Buck, Sie sind ein Unseliger, Sie, dessen Kindheit nicht jene ersten, jene unaussprechlichen Eindrücke einer wahrhaft reinen, wahrhaft sittlichen Erziehung empfangen hatte, die Sie vor Ihren beklagenswerthen Ausschreitungen hätte behüten können! Ja! Sie sind ein Unseliger, Sie, der sie kaum dem Schooße der Kindheit entrückt, durch die Hand des Wahnsinnes getroffen wurden . . ! Ja! Sie sind ein Unseliger, Sie, der Sie während Ihrer Kindheit, während Ihrer Jugend, während Ihres reiferen Alters umgeben und umzingelt waren, ja in dieser Stunde noch umgeben und umzingelt sind von den Machinationen und Ränken eines religiösen Ordens, welcher in der ganzen Welt herrscht! Nun wohl, jetzt sind Sie am Ziele Ihrer Leiden angelangt. — Dank diesen Männern, die über Sie urtheilen werden, diesen Männern, welche den seltenen Vorzug haben, Alles begreifen und Alles verzeihen zu können (!), werden Sie jetzt in die Gesellschaft wieder eintreten, aus der man Sie auf ewig verstoßen wollte. Sie werden Katharina Manfroid wieder finden. . . Sie werden Ihr Kind wieder finden, welches Sie bis jetzt erst aus Ihrem Unglücke kennt, und das Sie bald durch Ihre Liebkosungen kennen lernen wird. . . Möchten Sie von jetzt an im Stande sein, durch die Reinheit, durch die Ehrenhaftigkeit Ihres Lebens diese Anklagen und Verleumdungen zu vernichten! Möge das die alleinige Strafe derer sein, welche die Verfolger sind, der alleinige Protest von Ihrer Seite, der Sie das Opfer waren."

Das ist der Schluß der Komödie. Der Schauspieler wird gerufen und erntet „stürmischen Beifall aus dem Zuhörerraume", einen Beifall, welcher zugleich an den Tag legt, welchen Wahrspruch das erhabene

Volk von den Gassen Brüssels aus dem Munde der Geschworenen erwartet, ja gebietet. — Der Präsident läßt einen Theil des Publikums entfernen.

XV.

Der Spruch der Geschworenen. (16. Mai.)

Wir sind weit entfernt, auch nur eine Sylbe der Mißbilligung gegen die Geschworenen zu sagen. Wir wollen jede Frage nach ihrer Unbefangenheit, Unparteilichkeit und klaren Einsicht unterdrücken. Sie haben nach ihrem besten Wissen und Gewissen gesprochen. In die Herzen kann nur das göttliche Auge dringen.

Der Präsident legte den Geschworenen zwei Fragen vor:

1. Ist der hier anwesende Benedict Franz de Buck schuldig, im Laufe des Jahres 1862 durch ein von ihm unterzeichnetes und aus Vilvorde vom 28. Juli 1863 datirtes und an Herrn F. Bossaert, Provincial der Jesuiten, abgeschicktes Schreiben den Letzteren oder andere Mitglieder eines religiösen Ordens mit dem Meuchelmorde bedroht zu haben?

2. Ist die in der vorhergehenden Frage begriffene Todesdrohung mit der Forderung, eine oder mehrere Bedingungen zu erfüllen gemacht worden?

Der Vertheidiger Janson bittet den Präsidenten, die erste Frage zu trennen, d. h. zu fragen:

a. Ist de Buck der Verfasser des Drohbriefes?

b. Enthält dieser Brief wirkliche Todesdrohungen?

Wir bedauern, daß der Präsident die Trennung für unmöglich hielt, und somit die Frage in ihrer ersten Fassung vorlegte.

Janson erwiederte: „Dann bitte ich die Herren Geschworenen, wohl zu beobachten, daß diejenigen, welche de Buck wohl für den Schreiber des Briefes halten, aber nicht davon überzeugt sind, daß jene Drohungen wirkliche Todesandrohungen sind, mit Nein antworten müssen.“

Was geschah daher? Ohne es zu ahnen und zu wollen, trug der Präsident Wasser auf des Angeklagten Mühle.

Ohne Zweifel nämlich war die überaus große Mehrheit der Geschworenen der Ansicht, daß de Buck wirklich der Schreiber des Briefes war, konnte aber weniger fest überzeugt sein, ob die darin enthaltenen Drohungen entweder wirkliche Todesandrohungen oder bloß phantasti-

sches Gerede seien, ob also ein fester Entschluß zur That, oder bloßes Schreckenwollen oder Verzweiflung zu Grunde liege. Wäre wirklich bloß Letzteres der Fall — wir sind jedoch vom Gegentheil überzeugt —, so hätte den de Buck bei einem Ja der Geschworenen eine zu große Strafe getroffen. So erklären wir uns, warum die Mehrzahl der Jury auf die erste Frage mit Nein antwortete, folglich die zweite nicht mehr zu berathen brauchte.

Die Geschworenen sagten also nicht: „De Buck hat den Brief nicht geschrieben", sondern einzig und allein: „Wir können nicht versichern, daß die im Briefe enthaltenen Drohungen gegen die Jesuiten ernstlich gemeint seien."

Um 4 Uhr 20 Minuten treten die Geschworenen wieder in den Saal.

Der Präsident richtete an das Publikum die Mahnung, sich jeder Aeußerung zu enthalten, wie auch die Geschworenen immer antworten würden.

Der Obmann der Geschworenen erklärt, daß die Jury auf die erste Frage mit „Nein" antworte. Auf die zweite Frage, wie gesagt, bedurfte es keiner Antwort mehr.

Man führt den Angeklagten herein. Der Präsident macht ihn mit der Entscheidung der Geschworenen bekannt und ordnet seine Freilassung an *).

Der Angeklagte wird, da er noch unter Polizeiaufsicht steht, zum Gefängniß zurückgeführt, um seinen Zwangspaß zu erhalten.

Der Präsident: Die Sitzung ist geschlossen.

Nach diesen Worten bricht der anwesende Haufen in ein minutenlanges Beifallsgeschrei aus. Außer dem Haufen wiederholen sich die Rufe: „Nieder mit den Jesuiten! Es lebe de Buck! Es lebe Janson!" **) Noch lange bewegten sich die tobenden Massen vor dem Gerichtspalaste.

„Die Geschworenen haben de Buck freigesprochen; —
also sind die Jesuiten Fälscher von Briefen,
also haben die Jesuiten Erbschleicherei getrieben,
also das Beichtsiegel gebrochen,
also alle Vorwürfe Roberts und Jansons verdient,
also nieder mit den Jesuiten!"

---

*) Vom Spruche der Geschworenen ist nach belgischem Gesetze keine Appellation gestattet.

**) Der Advocat Robert soll, obgleich er sein Möglichstes gethan hatte, jetzt schon vom „Volke" vergessen worden sein.

So schließt und spricht die Hefe des Volkes; das Denken erspart sie sich. Der Liberalismus braucht keine Beweise, sondern nur Leidenschaften.

Und das eigentliche belgische Volk? Es wußte, um was es sich handelte, und wer handelte. Es gab die Antwort in den so glorreich für die Katholiken ausgefallenen Provincialrathswahlen. Noch nie, schrieb bald nach den Auftritten ein vollgültiger Gewährsmann aus Brüssel, wurden Ordensmänner, und besonders die Väter der Gesellschaft Jesu, beim Gehen durch die Stadt so vielfach und so achtungsvoll gegrüßt, als eben jetzt, nachdem sie ein wahres Martyrthum als die vorgeschobenen katholischen Posten bestanden haben. Der Zudrang in die katholischen Pensionate, und wiederum vorzüglich in die der Jesuiten, ist in diesem Herbste 1864 ein außerordentlicher.

XVI.

Nach den Assisen.

Das erhitzte Gesindel hatte seinen Abgott gefunden. Wie einst Israel um das goldene Kalb tanzte, so begleiteten die Pöbelmassen im Triumphe den ehemaligen Galeerensträfling. Wehe einem Jesuiten, wehe einem Priester, welcher diesem Haufen begegnet wäre!

Die Leiter der Bewegung eröffneten alsbald eine Subscription, damit sich ihr Liebling de Buck ehelich niederlassen und gegen die Jesuiten einen Civilprozeß wegen der Erbschaft anhängig machen könne; oder vielmehr, damit er wenigstens einige Zeit, so lange er Geld hat, sich manierlich aufführen und die Sache der Loge nicht durch Menschenblut bloßstelle.

Man will mit Anfechtung des de Boey'schen Testamentes drohen. Welche Thorheit! Am Tage, an welchem dasselbe fiele, würde der Pater van Alsenoy als einziger Sohn einer Schwester de Boey's ein Viertheil der Hinterlassenschaft, d. h. 147,066 Franken 80 Centimes ab intestato erben. Er müßte allerdings darüber vor seinem Orden zu Gunsten der Armen und milder Zwecke verfügen; aber die Verwandten hätten eine große Einbuße.

Man machte Miene, die Gassenscandale vom Jahre 1857 zu erneuern; nur dem energischen Auftreten der städtischen Behörden verdankt man deren Unterlassung. Dagegen wurden die ekelhaften Auftritte des Assisensaales vom Finanzminister Frère am 3. Juni in die Abgeordneten-

kammer verpflanzt. Er hätte klüger gethan, vor der Hand zu schweigen, damit die Behauptungen der Liberalen im de Buck'schen Prozesse glaublicher erschienen wären. Die Furcht vor Verlust des Ministerpostens hatte den armen Mann um die ruhige Ueberlegung gebracht. Er beginnt auf's Neue jene Rolle, die er bei den Straßenaufläufen 1857 auf den Bänken der Opposition gespielt hatte. Die ganze Sitzung des 3. Juni war von ihm allein in Anspruch genommen. Er wälzte eine Lawine ehrenrühriger Schlagwörter gegen die Katholiken, den belgischen Episcopat, die Jesuiten. Nur ein Wort fehlte noch: „Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den religiösen Orden!"

Ihr reichen Männer der Loge, die ihr in prunkenden Palästen die furchtbare Herrschaft des Kapitals über das arbeitende Volk ausübt, welche ihr jetzt die Leidenschaften des gedankenlosen Pöbels gegen die Kirche ausbeutet und euch als die ächten Menschenbeglücker von den Händen der Arbeiter auf den Schild heben lasset, — wisset ihr auch, ob ihr Meister der Bewegung bleiben werdet? Wenn die Volksmassen den Wagen des Triumphators ziehen, so ist es vom Capitol zum tarpejischen Felsen nur ein Schritt. Es können eines Tages jenen Hunderttausenden von Arbeitern etwa folgende Gedanken aufsteigen: „Diese Geldbrotzen nähren sich von unserem Schweiße, schwelgen von unserer Armuth, nützen uns die letzte Lebenskraft aus, um uns am Ende wegzuwerfen, wie eine ausgepreßte Zitrone. Wenn erst die milden Stiftungen, die hülfreichen Priester, die Wunder der Nächstenliebe in der katholischen Kirche nicht wären, wie namenlos wäre das Elend unserer alten Tage! Darum auf! Nieder mit den Fabrikherren! Nieder mit den herzlosen Mammonskönigen! Eigenthum ist Diebstahl! Gut für Alle hat die Erde!"

Und wenn die religiösen Orden und die Priester der Kirche euch, Männer der Loge, mit euerer eigenen Münze ausbezahlen wollten und gegen euch auf den Kanzeln sprächen, wie ihr auf den Tribünen und Märkten gegen sie, — wie lange währte es noch bis zum furchtbaren Sturm auf euch und eueren kalten Gott des Geldes? Aber gerade darauf sündiget ihr, daß die Kirche und ihre Kinder sich nie mit eueren Waffen besudeln können und werden. Dafür wird ein Anderer den Kampf mit euch führen, der oberste Herrscher der Welt. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen ewig.

Wir wiederholen, was wir am Eingange unserer Schrift sagten, das Treiben der geheimen Gesellschaften im de Buck'schen Prozesse ist

nur ein einzelnes Gefecht aus dem großen Kriege, welchen man gegen das Christenthum begonnen hat. Nicht im Blute, sondern in der Schande will man die Kirche ersäufen. Die Jesuiten sind nur das gangbarste Schlagwort. Stets beginnt der Kampf mit den Vorposten. Ja, man spricht bereits offener. Das Köln-Düsseldorfer Pamphlet schließt mit den Worten: „Die Klostergesellschaften — also nicht bloß die Jesuiten — sind in Verruf gekommen, weil das Volk, das beobachtet, in ihnen eine beständige Verschwörung gegen die Familien und ihr Vermögen, eine schamlose Ausbeutung der falschen Religion, die sie predigen, erblickt, weil es sie als Vereinigungen von Menschen ansieht, die der Gesellschaft Nichts nützen, während sie ihren weisesten Gesetzen widerstreben. Die Erbschaftsjäger sind verächtlich, sie werden gehässig, wenn sie Gesellschaften bilden, welche die Erbschleicherei zu einem förmlichen Gewerbe machen." Das französische Original, welches mit größtem Eifer in Tausenden von Exemplaren auf den Straßen der belgischen Städte dem Volke aufgedrängt wurde, enthält auf den letzten drei Seiten, sowie auf der Rückseite des Umschlags die Ankündigung von mehr als dreißig Schandschriften gegen Kirche, Papstthum, christliche Moral, ja gegen die ganze Ordnung der menschlichen Gesellschaft.

Nicht umsonst hat man das Geld, diesen gangbaren und zündenden und so ganz weltlichen Artikel, gegen die Kirche aufgegriffen. Man gibt sich den Anschein, als ob die religiösen Orden Paläste bauten, um darin ein fürstliches Leben zu führen. Gehet einmal in eines dieser glänzenden Erziehungshäuser! Der Ordensmann hat darin ein einziges, nur nothdürftig ausgestattetes Zimmer, es ist ihm Schlaf-, Arbeits- und zugleich Empfangszimmer für die Herren, welche ihn besuchen. Oder wollet ihr ihm nach den Mühen, Sorgen und Bitterkeiten des Unterrichtes und der Erziehung nicht einmal das arme Stübchen gönnen? Diese großen Bauten aber sind für die katholische Jugend aufgerichtet, damit dieselbe nicht in euere Hände falle und verloren gehe. Diese Palladien des Christenthums kann man nicht mit frommen Anmuthungen, sondern nur mit Geld bauen. Und diese Kirchen, zu welchen das Volk kommt, um den Christengott anzubeten und himmlischen Trost zu holen, dieser Gottesdienst, welcher Gnaden auf die Menschenfamilie herabzieht, kosten Geld. Und wenn ein reicher, kinderloser Katholik, welcher seine Verwandten überreich bedenkt, auch zu solchen Zwecken beiträgt, dann schreiet ihr von

Erbschleicherei. Wer gibt euch das Geld zu euern Logen, zu euern sogenannten menschenfreundlichen Zwecken? Auch bloß Kinderlose, oder vielleicht Familienväter, deren Kinder eher ein Recht auf das Vermögen hätten, als Neffen und Großneffen? Ihr sprecht von Jugendverderbniß durch die Orden! Warum macht denn der Welt- und Ordensclerus so heldenmüthige Anstrengungen im Erziehungsfache? Warum seid ihr so böse auf jene Anstalten? Seid aufrichtig und leget einmal die Heuchlermaske ab. Man kennt euch schon längst. — Ihr beschwichtiget die Weltgeistlichkeit mit dem Troste, ihr wollet sie von diesen lästigen und überflüssigen Helfern in der Seelsorge befreien. Der Weltclerus dankt euch, kennt euch, verbittet sich eueren Dienst. Er weiß nur zu gut, daß ihr über den Ruinen der Klöster und Erziehungshäuser den Sturmlauf gegen die Pfarrhäuser und Pfarrkirchen beginnen und mit eurem satanischen Apostolate nicht eher aufhören werdet, als bis ihr „das Christenthum bis zur letzten Idee" ausgerottet wisset. Daß aber dieses nicht geschehe, darüber wacht die Vorsehung, darüber wollen wir Katholiken selbst auch wachen.

Diesen abgründlichen Haß gegen das Christenthum wird man noch begreiflicher finden, wenn man bedenkt, daß ein großer Theil der ärgsten Wühler Juden sind. Die Ueberlieferung ihres Kampfes gegen Christus geht bis zum ersten Charfreitage hinauf. Die Masse des Reichthums ruht in ihrer Hand; sie sind in einigen Hauptstädten schon die Tonangebenden und die Herren eines großen Theiles der Presse. Daher jene ausgeschämte, nie widerrufende Frechheit in Wiederholung derselben Lügen, jene industrielle Geschäftigkeit in Verbreitung gefälschter „Wahrheit".

Wir gestehen es, der Stand der katholischen Presse gegen solche Gegner ist nicht beneidenswerth. Aber es ist heilige Pflicht, schnell, zu wiederholten Malen und mit zäher Ausdauer die Lüge zu bekämpfen. Wer Zeit und Quellen zur Verfügung hat, arbeite im vorkommenden Falle rasch eine wohlfeile Broschüre aus, um sie massenhaft unter das Volk zu bringen. Man bekämpfe die Lüge nicht etwa erst, wenn sie schon seit Wochen den Geist der Zeitgenossen vergiftet hat. Man begnüge sich auch nicht, in einer gründlichen Abfertigung die Unredlichen zurechtgewiesen zu haben. Dieß muß täglich geschehen, so lange sie täglich lügen.

Die Gegensätze werden immer schroffer, die Gefahr wird immer drohender. Schon hat man nicht mehr den Muth, von Staatswegen

die Maulwürfe der menschlichen Gesellschaft aufzusuchen, in ihrer ganzen Schändlichkeit an den Pranger zu stellen und strafrechtlich zu verfolgen. Aber dieses soll uns, die Kinder der streitenden Kirche, nicht abhalten, muthig und entschlossen uns unter das Banner des siegreichen Erlösers zu schaaren. Und während wir in den eigenen Seelen das Reich Gottes durch immer innigeres Gnadenleben stärken, wollen wir täglich muthigere Kämpen für Gottes Sache nach außen werden. Kampf ist Leben, und Leben ist Kampf. „In der Welt werdet ihr Trübsal haben; aber vertrauet, ich habe die Welt überwunden.“

Inhalt.

Pachtler, Georg Michael,

Der Prozeß de Buck in Brüssel (13. bis 16. Mai 1864) vor dem Richterstuhle der Wahrheit

Freiburg i/Br. 1865